

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/8
15.11.17

8. Sitzung

am 15. November 2017, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.06 Uhr
Ende: 17.52 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Toscani (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlen:

Abg. Enschede (DIE LINKE)
Abg. Kramp-Karrenbauer (CDU)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	235	(Erste Lesung: 5. Sitz. v. 30. Aug. 2017)	
Änderung der Tagesordnung	235	Abg. Flackus (DIE LINKE), Bericht- statter.....	251
1. Erste Lesung des von der CDU-Land- tagsfraktion und der SPD-Landtags- fraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beam- tengesetzes und des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 16/147- neu)	235	Abg. Speicher (CDU).....	253
Abg. Thielen (CDU) zur Begründung..	235	Abg. Dörr (AfD).....	255
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	236	Abg. Eder-Hippler (SPD).....	256
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krankenhausge- setzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/139)	236	Abg. Flackus (DIE LINKE).....	257
Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	236	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	259
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	237	5. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD- Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Freie und kostenlose WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum (Drucksache 16/144)	259
Abg. Schäfer (CDU).....	238	Abg. Holzner (SPD) zur Begründung..	259
Abg. Müller (AfD).....	241	Abg. Lander (DIE LINKE).....	261
Abg. Dr. Jung (SPD).....	241	Abg. Thielen (CDU).....	262
Ministerin Bachmann	244	Abg. Hecker (AfD).....	264
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	247	Abstimmung, Annahme des Antrages	265
3. Erste Lesung des von der CDU-Land- tagsfraktion und der SPD-Landtags- fraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Drucksache 16/141)	247	Unterbrechung der Sitzung	266
Abg. Ries (SPD) zur Begründung.....	247	6. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dorffeste entlasten (Drucksache 16/140)	266
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	248	13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD- Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dorffeste unterstützen (Drucksache 16/153)	266
Abg. Scharf (CDU).....	248	Abg. Müller (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/140.....	266
Abg. Dörr (AfD).....	250	Abg. Schmitt-Lang (CDU) zur Be- gründung des Antrages Drucksache 16/153.....	267
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	251	Abg. Lander (DIE LINKE).....	269
4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Förde- rung der elektronischen Verwaltung im Saarland (Drucksache 16/63 - neu)	251	Abg. Thul (SPD).....	270
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/140, Ablehnung des Antrages	272

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/153, Annahme des Antrages	272	Abg. Pauluhn (SPD) zur Begründung.....	286
7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine weiteren Öffentlich-Privaten Partnerschaften bei Bauvorhaben im Saarland! (Drucksache 16/142)	272	Abg. Flackus (DIE LINKE).....	289
Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung.....	272	Abg. Hecker (AfD).....	290
Abg. Gillen (CDU).....	273	Abg. Hans (CDU).....	292
Abg. Dörr (AfD).....	276	Ministerin Rehlinger.....	294
Abg. Berg (SPD).....	276	Abstimmung, Annahme des Antrages	296
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	279	10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Insektensterben entgegenwirken; Biodiversitätsstrategie effizient und zügig umsetzen (Drucksache 16/145)	296
8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesentwicklungsplan Siedlung vorlegen - Ortskerne und Innenstädte vor Verödung schützen - Sozialen Wohnungsbau fördern (Drucksache 16/143)	279	Abg. Döring (SPD) zur Begründung.....	296
14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Städtische und ländliche Räume entwickeln - bedarfsgerechten Wohn- und Sozialraum schaffen (Drucksache 16/154)	279	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	298
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/143.....	279	Abg. Fretter (CDU).....	299
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/154.....	280	Abg. Dörr (AfD).....	302
Abg. Müller (AfD).....	283	Abg. Heinrich (CDU).....	302
Abg. Zimmer (SPD).....	284	Minister Jost.....	304
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/143, Ablehnung des Antrages	286	Abstimmung, Annahme des Antrages	307
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/154, Annahme des Antrages	286	11. Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Zustimmung des Landtages zum Erwerb des Grundbesitzes 66123 Saarbrücken, Stuhlsätzenhaus, gemäß § 64 Abs. 2 LHO (Drucksache 16/138)	307
9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stärkung des Flughafens Saarbrücken durch neue Partner (Drucksache 16/146)	286	Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter.....	307
		Abstimmung, Annahme des Antrages	307
		12. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2014 (Drucksache 16/129)	307
		Abg. Funk (CDU), Berichterstatter.....	308
		Abstimmung, Annahme des Antrages	311

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die achte Landtagssitzung. Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Sie nimmt an einer Sitzung der Kulturstiftung der Länder in Berlin teil. Herr Minister Ulrich Commerçon ist für heute Nachmittag ab 13.00 Uhr entschuldigt. Er nimmt an einer Konferenz der Bildungsminister der Großregion in Luxemburg teil.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner achten Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und des Saarländischen Besoldungsgesetzes zwischenzeitlich als Drucksache 16/147- neu - eingebracht.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Zu dem Antrag der AfD-Landtagsfraktion „Dorffeste entlasten“, Drucksache 16/140, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/153 den Antrag „Dorffeste unterstützen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/153 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das so beschlossen. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/153 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 6 beraten wird.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung. Zu dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Landesentwicklungsplan Siedlung vorlegen - Ortskerne und Innenstädte vor Verödung schützen - sozialen Wohnungsbau fördern“, Drucksache 16/143, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 16/154 den Antrag „Städtische und ländliche Räume entwickeln - bedarfsgerechten Wohn- und Sozialraum schaffen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/154 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/154 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 8 beraten wird.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 16/147- neu)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordnetem Stefan Thielen das Wort.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Saarländische Beamtengesetz gilt für die Beamtinnen und Beamten des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Das Saarländische Besoldungsgesetz regelt die Besoldung der genannten Personengruppen sowie der Richterinnen und Richter des Landes. Die Konsolidierung des Landeshaushalts sowie die Stärkung und nachhaltige Stabilisierung der Wirtschafts- und Finanzstrukturen erfordern einen umfassenden und ressortübergreifenden Ansatz. Ein wesentliches Element dieses Ansatzes ist die Digitalisierungsstrategie des Saarlandes. Zur Koordinierung und Gewährleistung der im Rahmen der hierzu erforderlichen Aufgaben soll eine freie Stelle der Besoldungsgruppe B 7 für das neu zu schaffende Amt des Bevollmächtigten für Innovation und Strategie genutzt werden. Im Haushaltsplan ist die Stelle bereits etatisiert. Es ergeben sich keine Mehrausgaben.

Weiterhin wird mit diesem Gesetzentwurf der Tatsache Rechnung getragen, dass die Aufgabenbereiche des Landesverwaltungsamts, des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie des Landesinstituts für Pädagogik und Medien einen erheblichen Zuständigkeits- und Bedeutungszuwachs erfahren haben. Dies führt ebenfalls zu einer Erhöhung der Anforderungsprofile der Leitungsbereiche und Verantwortungsbereiche, wodurch eine besoldungsrechtliche Neubewertung dieser Ämter notwendig wurde wie im Gesetzentwurf dargestellt. Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und Überweisung in den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/147 - neu. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/147 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/147 - neu -

(Präsident Meiser)

in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und die LINKE, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/139)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Saarländischen Krankenhausgesellschaft Alfons Vogtel und Herr Geschäftsführer Dr. Jakobs, die Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung haben sich seit der letzten großen Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes im Jahr 2015 verändert. Mit der Einführung des Krankenhausstrukturgesetzes hat der Bundesgesetzgeber eine qualitativ hochwertige patienten- und bedarfsgerechte Versorgung als Maßstab vorgegeben und entsprechende Qualitätsparameter eingeführt. Die Ihnen heute vorliegende Novellierung des Saarländischen Krankenhausgesetzes setzt nun die Ausgestaltung des Krankenhausstrukturgesetzes des Bundes auf Landesebene um und verankert darüber hinaus die Ziele des Koalitionsvertrags der saarländischen Landesregierung für die 16. Legislaturperiode im Gesetz.

Der Gesetzentwurf enthält folgende Schwerpunkte. Der hohe Stellenwert der pflegerischen, seelsorgerischen und sozialen Betreuung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus wird im Saarländischen Krankenhausgesetz durch die individuelle Berücksichtigung der Belange derjenigen Menschen zum Ausdruck gebracht, die in besonderer Weise hilfebedürftig sind.

Zweitens. Um die Qualität in der Pflege in den saarländischen Krankenhäusern zu erhöhen und die Arbeitssituation der Beschäftigten zu verbessern, ist es erforderlich, in allen Bereichen der stationären Versorgung für eine adäquate und refinanzierte personelle Ausstattung zu sorgen. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, dass das für die Krankenhausplanung zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung stationsbezogene personelle Anforderungen für die medizinischen und die pflegerischen Bereiche der Krankenhäuser bestimmt.

Die personellen Anforderungen sollen dabei auf Gutachterbasis beruhende stationsbezogene Personalmindestzahlen - Personaluntergrenzen meine ich damit - und Mindestanforderungen betreffend die

Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ärztlichen Dienst und in den pflegerischen Bereichen umfassen. Um den hohen Dauerbelastungen des in der Patientenversorgung tätigen Personals entgegenzuwirken, sollen Krankenhäuser ein Konzept zur Unterstützung dieses Personenkreises bei der Bewältigung berufsbezogener Belastungen erstellen und umsetzen.

Weiter formuliert der Gesetzentwurf die Rückkehr zum altbewährten Krankenhausplanungsverfahren vor der Änderung im Jahr 2015, also Detailplanungen auf allen Richtungsebenen. Mit dem neuen Krankenhausplan sollen für die Jahre 2018 bis 2025 Strukturveränderungen angegangen werden, Doppelstrukturen und Überkapazitäten müssen aber auch abgebaut werden. Es müssen Einrichtungen mit einem attraktiven Leistungsspektrum, moderne Infrastruktur, Ausbildungsangebote und Kooperationen geschaffen werden. Hierzu bedarf es eines effizienten und bewährten Krankenhausplanungsverfahrens, das geeignet ist, dieses Ziel auch zeitnah zu erreichen.

Aufgrund der Einrichtung des Krankenhausstrukturfonds durch den Bund und der Möglichkeit der Förderung von Krankenhäusern über den Strukturfonds musste das SKHG ebenfalls angepasst werden. Die Varianten der Investitionsförderung wurden ergänzt. Es ist keine über die Bundesgesetzgebung hinausgehende Regelung enthalten. Letztlich bedurfte es einer Anpassung der Verordnung zur Regelung des Verfahrens zur Krankenhausförderung. Nach den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages wird das Land auf der Basis von § 30 SKHG einen eigenen Krankenhausstrukturfonds einrichten, mit dem vorrangig solche Investitionen gefördert werden, die qualitative Versorgungsziele anstreben. Dies musste in der Verordnung entsprechend verankert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Sommer 2017 wurden alle Institutionen, die im Saarland im Gesundheitsbereich relevant sind, in die externe Anhörung des Referentenentwurfes eingebunden. Wir haben die Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs somit auf eine ganz breite Basis gestellt. Viele wertvolle Anregungen, die wir durch die Anhörung erhalten haben, sind in den Ihnen vorliegenden Entwurf eingeflossen. Der Ministerrat hat dem Gesetzentwurf, nachdem ich ihn dort vorgestellt habe, am 07. November zugestimmt. In diesem Sinne bitte ich auch den Landtag - Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen - um Zustimmung in Erster Lesung und um die Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle waren in den letzten Monaten besorgt und bestürzt über die Ankündigung zur Schließung zuerst des Krankenhauses in Wadern und kurz danach des Krankenhauses in Dillingen. Wir alle wissen um die massiven Probleme im Gesundheitswesen. Es ist zwischenzeitlich jedem bekannt und klar, dass in unserem Gesundheitssystem etwas falsch gelaufen ist und Veränderungen dringend notwendig sind. Wir haben eine Zweiklassenmedizin, wir haben einen absoluten Pflegenotstand und eine gesundheitliche Versorgung, die sich maßgeblich an wirtschaftlichen Aspekten orientiert.

Erst gestern haben sich Caritas und Verdi mit einem dringenden Appell an die Politik gewandt. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis, zitiere ich: „Die Arbeitsbelastung in der Pflege ist heute an einem Punkt angekommen, der sowohl für die Pflegenden selbst als auch für die Patienten nicht mehr hinnehmbar ist.“ - Selbst die katholischen Bischöfe von Trier und Speyer haben sich heute dazu geäußert, dass die Situation der Pflegenden an vielen Stellen prekär ist. Wenn uns also in diesem Zusammenhang Gesetze vorgelegt werden, gibt es natürlich eine hohe Erwartungshaltung, dass sich wirklich etwas ändern wird.

Beim Durchlesen des Gesetzes ist ja auch viel Gutes festzustellen, aber der richtige Wurf hat uns gefehlt. Es bleibt nämlich offen, wie diese vielen schönen Dinge, die dort drinstehen, wirklich umgesetzt werden sollen. Im Gesetzentwurf ist zum Beispiel die Rede von stationsbezogenen personellen Anforderungen, also personellen Mindestzahlen. Das klingt zunächst einmal sehr gut, allerdings werden personelle Mindeststandards nicht eingeführt, es wird lediglich eine Ermächtigung für das Ministerium geschaffen, damit personelle Vorgaben als Voraussetzung für eine Förderung festgesetzt werden können.

Wir dürfen also gespannt sein, wann, ob und wie das Ministerium tätig wird und wie die durch das Gesetz versprochenen Verbesserungen eintreten. Liest man die Begründung zum Gesetzentwurf, macht das oft nachdenklich. Sie schreiben an mehreren Stellen, dass landeseigene, zusätzliche Vorgaben im Hinblick auf die Versorgungsqualität und die personelle Ausstattung der Krankenhäuser nur dann durch das Ministerium gemacht werden, wenn der Bundesgesetzgeber entsprechende Regelungen für die Finanzierung schafft. Auch wir sind natürlich der Meinung, dass der Bund sich stärker an den Kosten

der Länder für die Gesundheitsversorgung beteiligen muss, aber wir kritisieren im Gegensatz zu Ihnen in der logischen Konsequenz das Festhalten an dieser unsäglichen Sparpolitik. Wir fordern eine reformierte Vermögens- und Erbschaftssteuer, um wichtige Investitionen vor allem auch im Gesundheitswesen vornehmen zu können.

Frau Ministerin, ich bin gespannt, wie Sie Ihre Bundesregierung bewegen wollen, finanzielle Mittel bereitzustellen, um eine positive Veränderung im Gesundheitswesen zu erreichen. Wir meinen, dass das System der Krankenhausfinanzierung längerfristig auf andere, neue Füße gestellt werden muss. Das System der Fallpauschalen muss abgeschafft werden, denn es ist systematisch auf Wettbewerb ausgelegt. Es sieht derzeit so aus, dass die Krankenhäuser am erfolgreichsten sind, die möglichst viele Fälle in möglichst kurzer Zeit mit möglichst wenig Personal behandeln. Dieses System ist nicht geeignet, um den kranken Menschen optimale Therapien bereitzustellen. Dieses System orientiert sich auch nicht am medizinischen Bedarf und am Wohl der Patientinnen und Patienten.

In diesem Zusammenhang fordern wir LINKE schon lange eine solidarische Bürgerversicherung, in die alle Bürgerinnen und Bürger mit Beiträgen auf alle Einkommensarten und ohne Beitragsbemessungsgrenze einzahlen und die so eine stabile Finanzierungsgrundlage für eine gute Gesundheitsversorgung darstellen könnte. Wir wenden uns gegen die zunehmende Privatisierung im Gesundheitsbereich. Ich sage auch hier - wie immer in meinen Reden - ganz deutlich: Gesundheit ist keine Ware. Sie darf nicht vom persönlichen Geldbeutel abhängig sein.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Profit darf hier nicht die ausschlaggebende Größe sein. Die medizinische Versorgung ist Teil der staatlichen Daseinsvorsorge und nicht die Aufgabe von Privaten. Dies muss sich in der Krankenhausplanung des Landes auch wiederfinden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, Herrn Vogtel zitieren, den Chef der Saarländischen Krankenhausgesellschaft, der heute anwesend ist. Er hat in der Saarbrücker Zeitung erklärt: „Krankenhausschließungen vollziehen sich nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Versorgungsnotwendigkeit, sondern ausschließlich unter der Betrachtung wirtschaftlicher Fakten.“ - Ich möchte hinzufügen: Nicht nur Schließungen, sondern auch die Qualität der gesundheitlichen Versorgung werden nach wirtschaftlichen Aspekten bestimmt. Daran ändert leider auch der vorliegende Gesetzentwurf nur sehr wenig.

Wir brauchen endlich wieder eine Rückbesinnung darauf, dass Gesundheit Teil des Sozialstaates ist

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

und öffentlich organisiert werden muss. Viel zu lange hat die Landesregierung die Probleme in der Gesundheitsversorgung nicht ernst genug genommen. Die Investitionsmittel in den letzten Jahren wurden deutlich gekürzt. Während im Jahr 2011 noch Mittel in Höhe von 38 Millionen zur Verfügung gestellt wurden, waren es zuletzt nur noch 28,5 Millionen. Diese massiven Kürzungen haben natürlich den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser noch verstärkt mit der Folge, dass nicht mehr ausreichend Mittel für das notwendige Personal vorhanden waren.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Immer wieder haben wir eine Aufstockung gefordert, insbesondere nach den Krankenhausgesprächen mit den Trägern.

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Hören Sie zu, Herr Hans. - Jetzt hat die Landesregierung angekündigt, die Investitionsmittel bis zum Jahr 2022 um bis zu 10 Millionen zu erhöhen. Dies ist unseres Erachtens aber erstens zu spät, weil es weitere vier Jahre der Unterfinanzierung und eines wachsenden Investitionsstaus für die Krankenhäuser bedeutet, und zweitens ist der tatsächliche Bedarf zum Erhalt einer funktionierenden, modernen Krankenhauslandschaft auch ab 2022 weitaus größer als die von der Regierung in Aussicht gestellten finanziellen Mittel. Wenn der vorliegende Gesetzentwurf in § 9 des Krankenhausgesetzes statt einer bedarfsgerechten Versorgung nunmehr das Ziel einer qualitativ hochwertigen patienten- und bedarfsgerechten Versorgung formuliert, ist das sehr lobenswert. Es hat aber leider rein gar nichts mit der Realpolitik dieser Landesregierung zu tun, denn es bleibt offen, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Positiv zu bewerten ist die Einrichtung eines Krankenhausstrukturfonds, mit dem vorrangig solche Investitionen gefördert werden. Das ist durchaus zu begrüßen und geht unseres Erachtens in die richtige Richtung, aber auch hier gilt, dass wir dafür natürlich Investitionsmittel brauchen. Es ist auch zu begrüßen, dass die Landesregierung Fehler der Vergangenheit einsieht und nun versucht, diese Fehler wieder rückgängig zu machen. Ich will hier nur erwähnen, dass sie noch 2015 die Flexibilität der Selbstverwaltungspartner beschworen und die Krankenhausplanung in diesem Sinne verändert und zu einer Rahmenplanung abgeschwächt hat. Das hat aber offensichtlich nicht gut funktioniert. Am Rande möchte ich darauf hinweisen, dass ich bereits damals eindrücklich davor gewarnt habe, die Detailplanung der Bettenverteilung den Krankenhäusern zu überlassen. Nun wollen Sie diese Fehlentscheidung also wieder rückgängig machen und mehr Einfluss nehmen. Das begrüßen wir sehr. Das ist auch grundsätzlich richtig. Ich hoffe aber, dass Sie auch wissen, was Sie tun, und nutzen die mit diesem vor-

liegenden Entwurf zurückgewonnene Planungshoheit im Sinne einer guten Gesundheitsversorgung zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Zusammenfassend ist leider zu sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf hinter unseren Erwartungen zurückbleibt. Er macht es nach vorläufiger Einschätzung zwar nicht schlechter als vorher, aber auch nicht wesentlich besser. Entscheidende Dinge werden ganz außen vor gelassen oder unter den Vorbehalt einer Finanzierung durch den Bund gestellt. Wir werden uns deshalb bei der Ersten Lesung des Gesetzes enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Das ist kein Problem. Wenn Einvernehmen besteht, dann hat zunächst der Abgeordnete Raphael Schäfer für die CDU-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Schäfer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf das eingehen, was die Kollegin Schramm angesprochen hat, nämlich dass dieser Gesetzentwurf viele gute Dinge beinhaltet. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt, denn er wird die medizinische und pflegerische Versorgung in diesem Land deutlich nach vorne bringen. Insoweit ist das eine gute Ausgangsbasis für die weitere Diskussion in den Ausschussberatungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eine Sache kann ich jedoch auf keinen Fall stehen lassen. Sie haben davon gesprochen, dass Gesundheit keine Ware sein darf. Darin sind wir uns alle einig, es ist auch nicht so. Wir haben in Deutschland eines der besten Gesundheitssysteme weltweit. Hier kommt jeder zu seinen Leistungen und kriegt zeitnah Termine bei den Ärzten und in den Krankenhäusern. Insoweit möchte ich das ins rechte Licht rücken.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Wir haben eine sehr gute gesundheitliche Versorgung. Daran arbeiten wir weiter, um Verbesserungen herbeizuführen. Es war mir aber wichtig, diesen Punkt klarzustellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle einig, dass die Gesundheit das wichtigste Gut ist, das wir

(Abg. Schäfer (CDU))

haben. Uns alle in diesem Hohen Haus sollte insoweit einen, dass es ein gemeinsames Ziel sein muss, für die Menschen in unserem Land die bestmögliche medizinische Versorgung zu erreichen und Verbesserungen herbeizuführen. Das heute von Frau Sozialministerin Monika Bachmann eingebrachte Gesetz zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes verfolgt genau diese Intention. Es geht nämlich darum, mit den vorgeschlagenen Änderungen - die Ministerin hatte es sehr ausführlich dargelegt - Verbesserungen mit Blick auf die qualitativ hochwertige patienten- und bedarfsgerechte Versorgung in unseren saarländischen Krankenhäusern herbeizuführen und diese umzusetzen.

Ich möchte auf die Änderungen eingehen, die aus unserer Sicht am wichtigsten sind. Ich komme zunächst auf den sozialen Dienst und die Krankenhausseelsorge zu sprechen. Jeder von uns hat in der Vergangenheit sicherlich schon des Öfteren Freunde oder Bekannte in einem Krankenhaus besucht beziehungsweise war aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls selbst Patient. Von daher wissen wir alle, dass sowohl für die Patienten als auch für die Angehörigen eine soziale Betreuung im Einzelfall sehr wichtig sein kann. Wir wissen auch, dass es in diesem Bereich zahlreiche ehrenamtliche beziehungsweise freiwillige Engagements gibt. Ich möchte beispielhaft nur die wertvolle Arbeit der Grünen Damen und Herren nennen. Wir wissen aber auch, dass die Krankenhäuser aus gutem Grund einen eigenen sozialen Dienst vorhalten müssen, der natürlich hauptberuflich besetzt ist und jederzeit erreichbar ist. Das ist keine Frage.

Durch die vorliegende Gesetzesnovelle soll jetzt in einem neuen § 6 Abs. 2 der verfassungsrechtlich vorgegebene Anspruch auf Krankenhausseelsorge zur Klarstellung gesetzlich festgeschrieben werden. Daneben wird ebenfalls festgeschrieben, dass der soziale Dienst und die Krankenhausseelsorge auf Wunsch der Patienten tätig werden sollen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das ist natürlich unbenommen von Konstellationen, in denen der soziale Dienst tätig werden muss.

Da sich der Krankenhausaufenthalt oftmals sehr belastend für die Menschen darstellt, ist es sehr wichtig, dass jederzeit qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Es ist daher zu begrüßen, dass die pflegerische, soziale und seelsorgerische Betreuung durch diese gesetzlichen Verbesserungen einen höheren Stellenwert bekommen soll.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zu einem ganz zentralen Thema dieser Gesetzesnovellierung, auf das Frau Ministerin Bachmann ebenfalls schon eingegangen ist. Es geht um das sehr zentrale und wichtige Thema Pflege im Krankenhaus. Es

ist klar, dass diese Medaille zwei Seiten hat, denn es geht auf der einen Seite darum, die Qualität der medizinischen Versorgung für die Patienten zu verbessern, aber es geht insbesondere auch darum, die Rahmenbedingungen für das in der Krankenhauspflege beschäftigte Personal zu verbessern. Frau Kollegin Schramm, Sie haben es auch schon angesprochen.

Es ist mir deshalb an dieser Stelle ein großes Anliegen, der CDU-geführten Landesregierung ein Lob auszusprechen, insbesondere der zuständigen Ressortministerin, denn wenn man sich den Koalitionsvertrag von CDU und SPD ansieht, dann ist völlig klar, dass das, was dort zum Thema Pflege im Krankenhaus geregelt ist, keine leeren Worthülsen sind, sondern dass das tatsächlich auch umgesetzt wird. Insoweit zeigt die Landesregierung mit der vorliegenden Gesetzesnovelle tatsächlich Handlungsfähigkeit und Entschlossenheit. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich möchte mich an dieser Stelle dafür bedanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aufgrund der kontinuierlich ansteigenden Behandlungszahlen, der kontinuierlich abnehmenden Verweildauer in den Krankenhäusern und der zunehmenden Anzahl komplexer Krankheitsfälle - man denke an die demenziellen Erkrankungen oder an die Multimorbidität - ist völlig klar, dass den Pflegekräften im Krankenhaus immer mehr abverlangt wird. Jeder Mensch ist in der Lage, gewisse Leistungs- und Arbeitspensen abzurufen beziehungsweise mit gewissen beruflichen Belastungen umzugehen. Allerdings wissen wir, dass sich die Rahmenbedingungen in der Pflege in der letzten Zeit leider sehr zu Lasten der Beschäftigten verschlechtert haben. Deswegen müssen wir handeln und zwingend etwas für diese Menschen tun. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass diese Gesetzesnovelle beinhaltet, dass die Krankenhäuser künftig Konzepte erarbeiten sollen, welche für die in der Patientenversorgung tätigen Personen bei der Bewältigung der berufsbedingten Belastungen unterstützend sind und helfen sollen.

Ich komme zu einem ganz zentralen Punkt dieser Novelle, bei dem man meines Erachtens von einer regelrechten Zäsur oder von einem Einschnitt im Bereich der Krankenhauspflege und -planung sprechen könnte. Durch dieses Gesetz soll das Gesundheitsministerium nämlich dazu ermächtigt werden - die Ministerin hat es ja ausgeführt -, mittels Rechtsverordnung personelle Anforderungen für die medizinischen und pflegerischen Bereiche der Krankenhäuser zu bestimmen. Hierbei sollen auf Basis eines Gutachtens stationsbezogene Mindestpersonalzahlen sowie bestimmte Qualifikationsmindestanforderungen mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgeschrieben werden.

(Abg. Schäfer (CDU))

Ich gehe jetzt schon davon aus - Frau Schramm ist auch darauf eingegangen -, dass wir uns im weiteren parlamentarischen Verfahren mit genau diesem Punkt detailliert beziehungsweise schwerpunktmäßig auseinandersetzen werden. Ich kann aber für die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich sagen, dass wir uns zu dieser Neuregelung, die ganz zentral und ganz wichtig ist, ausdrücklich bekennen, denn sie wird zu einer Verbesserung für die Rahmenbedingungen der Pflegekräfte und zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgungsqualität beitragen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich gehe noch auf die Änderungen mit Blick auf das Krankenhausplanungsverfahren und auf den landeseigenen Strukturfonds ein. Ich beginne damit, dass sich dieses Hohe Haus in der vergangenen Wahlperiode mit einer sehr umfassenden Novellierung des saarländischen Krankenhausgesetzes befasst hatte. Ende 2015 wurde das damalige Gesetz verabschiedet. Es sollte einen neuen Weg vorsehen, sozusagen eine stärkere Einbindung der Selbstverwaltungspartner, also der Krankenträger und der Kostenträger, in den Planungsprozess. Der Krankenhausplanungsprozess wurde in zwei Phasen aufgeteilt, nämlich in Phase 1, in der die Krankenhausplanungsbehörde, also das von Frau Ministerin Bachmann geleitete Gesundheitsministerium, über die Aufnahme der Krankenhäuser in den Krankenhausplan, über die Zahl und Art der Abteilungen sowie über die Gesamtzahl der dem jeweiligen Krankenhaus zugewiesenen Planbetten entscheidet. Die Selbstverwaltungspartner wurden durch eine Phase 2 ermächtigt, sich eigenverantwortlich auf die Verteilung der Planbetten auf die einzelnen Abteilungen innerhalb dieses Krankenhauses zu verständigen. Nur in dem Fall, dass sich die Selbstverwaltungspartner nicht auf eine interne Verteilung verständigen können, gilt die Regel, dass dann die Planungsbehörde sozusagen als Ultima Ratio in den Planungsprozess noch einmal eingreift und intern über die Verteilung der Betten im Krankenhaus entscheidet.

Jetzt ist es so, dass sich leider dieses Zweiphasenmodell nicht wie ursprünglich erhofft bewährt hat, da wohl oftmals keine Einigung zwischen den Selbstverwaltungspartnern erreicht werden konnte beziehungsweise sie von dieser Option, das an sich zu ziehen, keinen Gebrauch gemacht haben. Durch die zwei Phasen hat sich der gesamte Planungsprozess verlängert.

An dieser Stelle möchte ich auf eine damals von der Kollegin Schramm erwähnte Kritik am sogenannten Zweiphasenmodell eingehen. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Protokoll der Landtagssitzung vom 18.03.2015. Frau Schramm hat damals ausgeführt: „Krankenhäuser sind Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Gesundheitssystems. Sie

können mittels der Krankenhausplanung zu einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung angehalten werden.“ Jetzt kommt es: „Dieses Instrument darf die Politik nicht aus der Hand geben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es augenscheinlich in erster Linie darum, die Verantwortung für die Planung und damit auch für unpopuläre Entscheidungen von Ministerien auf die Krankenhäuser und Krankenkassen zu verlagern.“

Liebe Kollegin Schramm, ich denke, mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ist jetzt absolut klar, dass sich diese Landesregierung eben nicht aus der Verantwortung stiehlt, genau das Gegenteil ist der Fall. Nachdem man festgestellt hat, dass der gewünschte Erfolg, der gewünschte Mehrwert durch die zwei Phasen nicht eingetreten ist, möchte man nunmehr zurückkehren zum bewährten Krankenhausplanungsverfahren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich auch für diese Änderung im Vorfeld eingesetzt. Insoweit sind wir der Landesregierung dankbar, dass dieser Vorschlag aufgenommen wurde.

Es gibt weitere wichtige Änderungen, auf die ich noch kurz eingehen möchte, denn die vorliegende Novelle sieht zukünftig wieder eine Einzelförderung bei den Investitionsmaßnahmen sowie einen landeseigenen Krankenhausstrukturfonds vor. Wie sehen aber insgesamt die Rahmenbedingungen in diesem Bereich aus? Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, dass die jährlichen Investitionsmittel in Höhe von 28,5 Millionen Euro - das haben Sie auch angesprochen - sukzessive bis zum Jahr 2022 um bis zu 10 Millionen Euro erhöht werden sollen. Das ist ein sehr wichtiger Beitrag, den Investitionsstau in diesem Bereich sukzessive abzubauen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht darüber hinaus aber vor, dass von der pauschalierten Einzelförderung wieder Abstand genommen wird. Man kehrt mit Blick auf die langfristigen Investitionsmaßnahmen zu einer Einzelförderung zurück. Im Saarland wurde diese Einzelförderung vor dem pauschalierten System bereits praktiziert, das ist auch gängige und bewährte Praxis in den meisten anderen Bundesländern. Es stellt sich aber nochmals die Frage, was genau der Mehrwert bei der Rückkehr zur Einzelförderung ist. Die Landesregierung möchte die Qualität in den medizinischen und pflegerischen Bereichen verbessern, das ist ausführlich dargelegt worden. Hierzu, und das ist der entscheidende Punkt, ist die Einzelförderung ein ganz wichtiges Steuerungsinstrument, denn in der Kombination mit der Errichtung eines landeseigenen Krankenhausstrukturfonds - ich möchte auch hier die Zahlen noch einmal er-

(Abg. Schäfer (CDU))

wähnen, wir reden immerhin über einen Betrag von 20 Millionen Euro, mit dem der Fonds ausgestattet werden soll - kann die Planungsbehörde genau die Einrichtungen passgenau fördern, die bereit sind, die genannten Personaluntergrenzen sicherzustellen, die bereit sind, träger- und sektorübergreifend zusammenzuarbeiten, und die bereit sind, Spezialisierungen voranzutreiben.

Insoweit bin ich der Meinung, dass diese Landesregierung uns einen sehr guten Gesetzentwurf geliefert hat. Jetzt liegt es an uns Parlamentariern, wie es weitergeht. Es warten umfangreiche Anhörungen auf uns und ich freue mich auf die Diskussionen im zuständigen Sozialausschuss. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zur Überweisung an den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier vor Kurzem über die Problematik unterhalten, die mit der Schließung der Waderner Klinik zusammenhängt. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass es erhebliche Millionenbeträge zur Förderung von Schließungen gibt, anstatt zur Förderung eines weiteren Bestandes. Bei den Beratungen, die jetzt im Ausschuss stattfinden werden, werden wir insbesondere darauf ein Augenmerk richten.

Weiterhin geht es hier um pflegerische und soziale Betreuung, um Unterstützung des Personals, um Anpassung an die sonstige Krankenhausförderung und an Qualitätsvorgaben, die neu eingeführt werden sollen. Insbesondere dieser letzte Punkt - Qualitätsvorgaben - lässt befürchten, dass eine weitere Bürokratisierung des Krankenhauswesens stattfinden könnte. Wie immer steckt da der Teufel im Detail. Wir haben ja gerade gehört und im Gesetzentwurf gelesen, dass die Ministerin in Zukunft per Rechtsverordnung eingreifen können. Das ist so eine typische Maßnahme, wenn man sich nicht mehr weiterzuhelfen weiß.

Insofern konzentrieren wir uns auf die Beratungen im Sozialausschuss und werden unser Abstimmungsverhalten von diesen Beratungen abhängig machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt eine Rede nach dem Motto „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, wie ich mir dann weiterhelfen soll“ gehört haben, also irgendwie ohne klare Aussage, möchte ich mich jetzt noch einmal dem Saarländischen Krankenhausgesetz zuwenden als einer wichtigen rechtlichen Grundlage für einen zentralen Teil der gesundheitlichen Versorgung der Saarländerinnen und Saarländer. Es geht also um ein wirklich existenzielles Thema für viele Menschen in unserem Land. Dabei muss klar sein, dass es in erster Linie bei diesem Gesetz um die Interessen der Patientinnen und Patienten gehen muss, das heißt, wir brauchen auch weiterhin eine gute Qualität in der Versorgung. Diese Versorgung muss auch erreichbar sein, also wohnortnah, soweit es möglich ist, und sie muss allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein, unabhängig von der Art ihres Einkommens oder ihrer Versicherung müssen alle, wenn sie medizinische Hilfe brauchen, eine gleichgute Hilfe erhalten können.

Wir regeln mit diesem Gesetz aber auch wesentliche Rahmenbedingungen für all diejenigen, die in den Krankenhäusern arbeiten, ob es die Ärztinnen und Ärzte sind, ob es die Pflegerinnen und Pfleger sind oder die anderen Beschäftigten. Es gibt ja auch noch zahlreiche andere Beschäftigte, die in den Krankenhäusern tätig sind. Für sie geht es um das Thema Gute Arbeit. Gute Arbeit ist eine Arbeit, die gut bezahlt ist, aber auch eine, die leistbar ist, ohne dass man überfordert ist, das heißt, es müssen auch genug Menschen beschäftigt werden, um die Arbeit leisten zu können. Gute Arbeit ist auch eine, die planbar ist, insbesondere in der Frage, wann ich arbeiten gehen muss und wann ich frei habe. Habe ich sicher frei, wenn das auf dem Dienstplan steht? Oder werde ich dann regelmäßig gerufen? Gute Arbeit ist - und das ist ein besonderes Merkmal des Gesundheitswesens - auch eine, die den eigenen fachlichen Ansprüchen entspricht. Wir erfahren in vielen Gesprächen, dass sich die Menschen, die in den Krankenhäusern arbeiten, beschweren, sie könnten die Arbeit nicht so gut machen, wie sie sie gerne machen würden, weil die Rahmenbedingungen das nicht zuließen. Deshalb ist Gute Arbeit auch eine, die auf Dauer gesundheitlich verkraftbar ist und die Beschäftigten nicht überfordert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollten eigentlich Selbstverständlichkeiten sein. Seit einigen Monaten bin ich in der SPD-Fraktion für das Thema der Gesundheits- und der Krankenhauspolitik zuständig. Ich war auf vielen Veranstaltungen. Ich hatte immer wieder den Eindruck, dass es um Systemfragen der gesundheitlichen Versorgung, um Kosten und wirt-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

schaftliche Interessen von Trägern und Berufsgruppen geht. Mir fehlt jedoch in den Fachgesprächen mit den Beteiligten sehr häufig der Patient oder die Frage, wie sich all das auf die Patientinnen und Patienten auswirkt. Deshalb möchte ich das nochmals in den Mittelpunkt stellen: Was wir hier tun, zielt in erster Linie auf die Patientinnen und Patienten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe mir vorgenommen, bis zum Ende des Jahres alle 22 Krankenhäuser im Saarland zu besuchen. Ich bin schon fleißig unterwegs. Ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich dort, was die baulichen Situationen betrifft, sehr unterschiedliche Bilder zeigen. Wir haben hochmoderne Krankenhäuser mit Top-Ausstattung, aber es findet sich auch das ein oder andere Gebäude, bei dem tatsächlich der Putz von den Wänden bröckelt und bei dem der Investitionsbedarf mit Händen zu greifen ist.

Überall habe ich sehr motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen, von den Leitungen bis hin zu den Beschäftigten im ärztlichen Dienst oder in der Pflege. Alle wissen um ihre Verantwortung für die Patienten. Deshalb möchte ich allen, die in diesen Bereichen arbeiten, ganz herzlich Danke sagen für ihre Einstellung und ihr großes Engagement für die Menschen, die im Saarland gesundheitlich versorgt werden müssen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte eine Vorbemerkung machen, die in Richtung dessen geht, was Frau Schramm bereits gesagt hat. Krankenhäuser sind Teil der Daseinsvorsorge und nicht in erster Linie wirtschaftliche Unternehmen. Deshalb sind wir auch froh, dass wir im Saarland keine privaten Krankenhausträger, sondern öffentliche oder gemeinnützige Träger haben. Wir kommen aber nicht umhin, eine grundsätzliche Kritik an der Ökonomisierung des Gesundheitswesens zu üben.

Das DRG-System, das sicherlich an den einen oder anderen Stellen Fortschritte gebracht hat, hat auch seine Tücken, seine Schwierigkeiten und ist absolut kompliziert. Es führt häufig dazu, dass sich Anstrengungen von Trägern am Ende wirtschaftlich nicht einmal rechnen. Es finanziert unterschiedliche Leistungen sehr unterschiedlich. Ich verstehe nicht, warum man für eine bestimmte Leistung gutes Geld bekommt und für andere Leistungen von vorneherein zu wenig. Insbesondere Leistungen, die für Kinder erbracht werden, sind im DRG-System nicht ausreichend finanziert. Dieses System führt auch zu Fehlanreizen. Das heißt, die Träger werden quasi aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, in Bereiche zu investieren, die vielleicht wirtschaftlich interessant sind, aber nicht in erster Linie den Interessen der Patienten entsprechen. Dieses System führt

dann auch zu Doppelstrukturen. Wir müssen uns deshalb insgesamt dafür einsetzen - auch auf Bundesebene -, dass über entsprechende Anreize und Vergütungssysteme noch einmal diskutiert wird, damit hier Reformen umgesetzt werden können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Situation der Krankenhäuser und in den Krankenhäusern beschäftigt die Öffentlichkeit und die Politik zunehmend. In den letzten Wahlkämpfen zur Landtags- und Bundestagswahl war sie ein wichtiges Thema. Wir greifen das mit unserem Koalitionsvertrag auf. Wir regeln jetzt das Krankenhausgesetz und dann den Krankenhausplan. Wie schon mehrfach gesagt worden ist, nehmen wir auch mehr Geld in die Hand, in einem ersten Schritt 5 Millionen Euro, dann 10 Millionen Euro im Jahr, um hier mehr tun zu können.

Wenn man sich die Situation etwas genauer anschaut, dann sieht man, dass nicht nur im Saarland die Krankenhäuser in einer schwieriger Lage sind, sondern bundesweit. 70 Prozent der Krankenhäuser erwarten mittelfristig eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation. 40 Prozent der Krankenhäuser investieren zu wenig, weil die Investitionsförderung zu knapp ist. Im Saarland ist die Situation sicherlich nicht besser. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft spricht bundesweit von einer Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Aktuell sind zwei Drittel der Krankenhäuser in Deutschland in einem Umstrukturierungsprozess. Wir stellen fest, dass andere Länder ebenfalls aufrüsten, insbesondere in den Universitätskliniken. Das heißt, unser Land muss in diesem Prozess mitmachen, wir müssen nachziehen. Wir haben als Land für die Sicherstellung der Versorgung und die Krankenhausfinanzierung eine besondere Verantwortung. Für die Große Koalition kann ich sagen: Wir bekennen uns zu dieser Verantwortung und werden dieser Verantwortung gerecht werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dazu gehört auch die Klärung von Strukturfragen. Ich sagte, dass der Krankenhausplan demnächst in die Debatte kommt. Dabei steht das Thema der Qualität im Mittelpunkt, aber auch die Sicherung der Wohnortnähe. Natürlich wollen wir auf der einen Seite Spezialisierung fördern und auf der anderen Seite Doppelstrukturen vermeiden. Vieles, was in Diskussionen gesagt wird, ist mittlerweile eine Binsenweisheit, über die man nicht mehr streiten muss. Natürlich kann nicht jedes Krankenhaus alles machen. Ich glaube aber, die Krankenhausträger selbst haben dies schon längst verstanden und sind nicht mehr auf diesem Weg. Wir sollten versuchen, die Krankenhäuser so auszustatten, dass sie das, was sie gut machen, mit einem ordentlichen wirtschaftlichen Ergebnis leisten können.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Wichtig wird die Frage sein - wir werden sie in der Krankenhausplanung sicherlich vertiefen müssen -, wie wir die sektorenübergreifende Planung stärken können. Das können wir nicht allein über Landesgesetze regeln, denn die entsprechenden Grundlagen der Finanzierung werden auf der Bundesebene geregelt. Dort sind auch die Hemmnisse in den entsprechenden Regelwerken.

Allgemein - wie etwa im Bereich der Kommunalstruktur - ist jeder für Kooperation, aber wenn es tatsächlich darum geht, etwas aufzugeben und dem anderen zu übergeben, dann rechnet man nach und sagt, in dem konkreten Fall wollen wir das nicht. Wenn sich die Diskussion an der Stelle im Kreise dreht, kommen wir nicht voran. Deshalb müssen wir diese Fragen auch im Rahmen der Krankenhausplanung noch einmal miteinander diskutieren.

Wir brauchen eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beschäftigten, der Träger, der Patientinnen und Patienten und ihrer Organisationen, damit am Ende ein gutes Gesetz steht, das von der Gesellschaft unterstützt wird. Wir wollen solche Entwicklungen wie in Wadern vermeiden, wo zunächst große Ankündigungen gemacht werden, die dann nicht eingehalten werden, und wo sich alle in der Öffentlichkeit, insbesondere die Betroffenen sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort verwundert die Augen reiben.

Ich habe deshalb kein Verständnis dafür, dass die Beschäftigten in Wadern immer noch keine Information haben, wie es für sie weitergehen soll. Das steht im Gegensatz zu dem, was uns vor Kurzem noch von der Spitze der Marienhauskliniken mitgeteilt worden ist, man käme Anfang November zu einer Lösung. Die Beschäftigten wissen immer noch nicht konkret, wie es weitergeht - so die Beschäftigten, Stand heute. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Marienhauskliniken, wir sind bereit, zu helfen. Aber selbst wenn es keine Hilfe gäbe, steht der Arbeitgeber für die Beschäftigten in der Verantwortung. Wir wissen nicht, wie viele Tage dieses Krankenhaus noch offen bleibt. Es ist allerhöchste Zeit, hier Klarheit zu schaffen, damit die Beschäftigten vor Weihnachten wissen, wie es im nächsten Jahr für sie weitergeht. Hier ist kein weiterer Tag Aufschub mehr möglich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Verbreitet Beifall.)

Zum Krankenhausgesetz. In den wesentlichen Fragen ist schon vieles gesagt worden, deshalb möchte ich nur einige Schwerpunkte setzen. Wir werden - das ist ein wesentlicher Punkt - die Förderung umstellen: weniger pauschal, dafür mehr in der politischen Steuerung durch das Ministerium. Wir werden dazu einen Strukturfonds einrichten. Es ist schon einmal gesagt worden, wir werden uns dabei an den Kriterien der Qualität, den Personaluntergrenzen,

der Konzentration und der Kooperation orientieren. Das ist richtig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird auch zu Schwierigkeiten und Konflikten in der Umsetzung führen. Wir wissen das. Vielleicht wird es an der einen oder anderen Stelle auch Klagen geben. Aber wir sind bereit, politisch die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass mit dem wenigen Geld - natürlich würden wir gerne mehr Geld ausgeben, wenn es denn da wäre -, das wir haben, auch optimal gewirtschaftet wird und dass deshalb die Investitionsentscheidungen, die am meisten geeignet sind, den Patientinnen und Patienten zu helfen, auch tatsächlich getroffen werden.

Die zweite wesentliche Botschaft, die mit diesem Gesetz verbunden ist, ist die Verbesserung für die Pflege. Deshalb sage ich, natürlich erkennen wir an, dass wir einen Pflegenotstand haben. Wir wissen, dass in Deutschland auch im internationalen Vergleich viel weniger Menschen pro Bett in der Pflege arbeiten als in vielen anderen Ländern. Wenn wir in der Pflege einen Notstand haben, geht es natürlich in erster Linie um das Interesse der Patientinnen und Patienten, denn wenn zu wenig Personal da ist, wer merkt es denn am ehesten? Die Patientinnen und Patienten, für die niemand mehr Zeit hat oder nicht so viel Zeit, wie man bräuchte, um auch einmal ein Gespräch am Bett zu führen, eine Information, einen Ratschlag zu geben und vielleicht auch mal ein Wort des Trostes und der Aufmunterung zu sagen.

Es geht beim Thema Pflegenotstand auch um die Gute Arbeit. Ich habe eben ausgeführt, was das bedeutet. Wir haben 6.300 Pflegekräfte in den Krankenhäusern im Saarland und wir wissen, dass wir in nächster Zeit mindestens 1.500 zusätzliche brauchen. Dies nicht nur, weil wir Stand heute schon zu wenig haben, sondern weil wir auch wissen, dass der Bedarf an gesundheitlicher Versorgung in den Krankenhäusern und damit der Bedarf an Pflege in der demografisch sich verändernden Gesellschaft zunehmen wird und dass wir allein schon deshalb in der nächsten Zukunft mehr Personal in der Pflege brauchen.

Deshalb ermächtigen wir die Landesregierung zu stationsbezogenen Personalmindestzahlen. Das ist - das sage ich gerade auch für uns Sozialdemokratinen und Sozialdemokraten - uns auch ein Herzensanliegen. Wir sind froh, dass wir uns darauf verständigen konnten. Das soll gutachterbasiert umgesetzt werden, an der Situation vor Ort orientiert. Wir wissen, Herr Kollege Vogtel, dass es auf erhebliche praktische Schwierigkeiten stoßen wird, solche Verordnungen zu machen. Es gibt nicht an jedem Tag auf jeder Station eine Belegung mit den gleichen Krankheitsbildern. Die Belegung insgesamt kann schwanken und die Verfügbarkeit von Personal ist ein weiteres Problem, natürlich auch die Frage, wie

(Abg. Dr. Jung (SPD))

das am Ende überhaupt finanziert wird und welche Konsequenzen diejenigen tragen müssen, die die entsprechenden Mindestzahlen nicht bringen. All das sind Dinge, die in der Praxis noch ein Stück weit erkundet und dann erfolgreich umgesetzt werden müssen. Aber wir drücken uns nicht vor diesen Schwierigkeiten, sondern wir geben - und das ist, glaube ich, ganz wichtig - mit diesem Gesetz auch ein wichtiges politisches Signal, dass wir die Menschen in der Pflege unterstützen.

Dass Verbesserungen für die Menschen in der Pflege möglich sind, dafür braucht man die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch ganz herzlich Danke an die Beschäftigten sagen, an die Mitglieder der Betriebs- und Personalräte in den Krankenhäusern, auch an Verdi, denn das sind diejenigen, die in der Öffentlichkeit das Thema Pflege mit am stärksten nach vorne bringen. Und ich will an dieser Stelle auch klar sagen: Wir haben natürlich die Beschäftigten unterstützt, die in Ottweiler in den Streik gegangen sind, auch Verdi, weil sie dort den Mut hatten, unter schwierigen Bedingungen einen Blick in die Krankenhäuser zu werfen. Wir haben das sehr gerne unterstützt, weil es auch die Situation in der Pflege unterstützt.

(Beifall bei der SPD.)

Unsere Ziele sind bessere Bezahlung, mehr Personal, eine höhere Arbeitszufriedenheit, eine bessere Planbarkeit für die Beschäftigten zwischen Arbeit und frei, eine gute Anerkennung der Arbeit in der Pflege in der Öffentlichkeit und entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten für die Beschäftigten. Imagekampagnen für Pflegeberufe sind wichtig und wir brauchen sie, aber sie werden am Ende nicht ausreichen, wenn wir nicht tatsächlich die Bedingungen für die Menschen in der Pflege verbessern, denn über das Image der Pflege werden am meisten diejenigen entscheiden, die in der Pflege arbeiten und ihren Kolleginnen und Kolleginnen beziehungsweise denjenigen, die es werden wollen, erzählen, wie es in ihrem Alltag aussieht. Deshalb müssen wir den Alltag der Menschen in der Pflege verbessern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Ich möchte die Debatte nutzen, um einige Bemerkungen zu machen zu einigen Äußerungen, die aktuell zum Thema Pflegekammer gefallen sind, auch zur Arbeit des Pflegereferats. Herr Müller von der Arbeitskammer ist ja anwesend. Wir haben im Koalitionsvertrag keine Pflegekammer verabredet, und dies aus guten Gründen. Wir haben uns vielmehr darauf verständigt, das entsprechende Referat in der Arbeitskammer in seiner Arbeit zu unterstützen. Ich denke, darauf sollten wir uns konzentrieren. Da haben wir als Land auch einige Möglichkeiten, unter-

stützend tätig zu sein. Alle anderen Debatten treiben einen Keil zwischen die Beschäftigten. Das können wir gerade in der jetzigen Situation nicht gebrauchen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich für meine Fraktion ganz klar sagen: Wir sehen im Moment überhaupt keinen Anlass, über eine Pflegekammer zu reden, sondern wir wollen die Einrichtungen, die wir bereits haben, unterstützen, weil wir glauben, dass sie die Interessen der Beschäftigten im Gesundheitswesen am besten vertreten können.

(Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie mich zusammenfassen. Das Krankenhausgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sorgen für eine bessere Investitionsförderung, wir werden mehr Geld für Investitionen bereitstellen. Wir schaffen auch die Grundlage dafür, dass wir in Zukunft mehr Personal in der Pflege beschäftigen können.

Aber es ist klar: Mit dem Gesetz allein werden wir diese Ziele nicht erreichen. Wir brauchen auch die Hilfe aus Berlin. Wir brauchen eine Beteiligung des Bundes an der Krankenhausfinanzierung. Wir brauchen auch in Berlin Regelungen für die Mindestpersonalzahlen, wie man sie umsetzt, und vor allen Dingen für die Art und Weise, wie dies von den Partnern im Gesundheitswesen finanziert wird. Wir brauchen insgesamt mehr Geld im System und wir brauchen entsprechende Regelungen zum Abbau von Sektorengrenzen zwischen dem ambulanten und dem stationären Teil.

Was wir aktuell aus den Sondierungsgesprächen hören, lässt uns doch sehr unsicher sein, ob wir an diesen Stellen wirklich nach vorne kommen. Aber es ist ja noch etwas Zeit, hier etwas zu bereiten. Wir hier im Saarland tun jedenfalls die ersten Schritte in die richtige Richtung, und dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie herzlich um Ihre Unterstützung und um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön für diese sehr gute Diskussion aller Fraktionen. Wie es aussieht, werden wir mit einem einstimmigen Beschluss - mit Enthaltung - im Ausschuss weiter beraten können.

Lassen Sie mich trotzdem zusammenfassen. Worüber reden wir eigentlich? - Wir haben einen Pflege-

(Ministerin Bachmann)

pakt, wir haben heute die Einbringung eines Krankenhausgesetzes, wir haben einen Krankenhausplan und wir haben die Schließung von Wadern. Das haben Sie alles angesprochen und ich möchte versuchen darzulegen, wie das Ganze zusammenhängt.

Zunächst zum Pflegepakt. Es gibt kein anderes Bundesland, das so offensiv bis hin zur Ministerpräsidentin gesagt hat: Wir haben da ein Problem. Die Pflegekräfte, die in den stationären Einrichtungen arbeiten, sind kaputtgeschafft. Wir haben deshalb gesagt, dass wir uns dieses Themas annehmen müssen und dass wir dies nicht in der alleinigen Verantwortung der Landesregierung machen wollen, sondern alle, die mit Pflege zu tun haben, zu uns holen wollen. Das haben wir auch gemacht, vor über einem Jahr. Es sind in dem entsprechenden Gremium alle Kammern, alle Krankenkassen vertreten, alles, was mit Pflege zu tun hat, von der Krankenhausgesellschaft, Pflegerat, Pflegegesellschaft, Arbeitskammer bis hin zu Verdi. Und wir haben alle ein Ziel, nämlich bis zum Jahr 2020 1.000 neue Stellen in der Pflege einzurichten.

Deshalb meine herzliche Bitte an Sie, die Zeit, die Sie als Parlamentarier und Bürger übrig haben, dazu zu verwenden, Menschen anzusprechen und zu sagen: Dieser Beruf ist es wert, dass man ihn ergreift. Dort kann man wirklich etwas leisten und Karriere machen und dort kann man mit allen Schulabschlüssen, vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur, etwas tun. Dafür werbe ich in Kinos mit einem Spot und mit großflächigen Plakaten. Deshalb gehe ich in die Schulen und deshalb gehe ich - genau wie alle Abgeordneten - in die 22 Krankenhäuser, die wir haben, um diesen Beruf noch einmal wertvoll zu machen. Deshalb bin ich auch dankbar, dass dieser Pflegepakt so gut funktioniert. Wir haben immer das gleiche Ziel, auch wenn wir manchmal verschiedene Wege gehen, übrigens auch mit Verdi. Wenn es am Schloss eine Demonstration von Verdi unter dem Motto „Aufstehen für die Pflege“ gibt, dann steht die Bachmann am Mikrofon - weil sie in dieser Landesregierung dafür Verantwortung trägt -, um gemeinsam mit allen Akteuren dieses Ziel auch zu erreichen.

Zweiter Punkt ist das Krankenhausgesetz. Der wichtigste Punkt ist, dass wir die medizinischen und pflegerischen Bereiche in den Krankenhäuser in diesem Gesetz genauso festlegen wie ich es beschrieben habe. Der Krankenhausplan wird in den nächsten acht bis vierzehn Tagen vorliegen. Insoweit ist er hier heute auch noch nicht zu diskutieren, weil wir erst ab dem 01. Dezember mit den jeweiligen Trägern ins Gespräch kommen. Ich hoffe, dass das im nächsten Jahr, im März oder im April, hier besprochen werden kann.

Ich möchte aber auch zu dem Stellung nehmen, was der eine oder andere gesagt hat. Die AfD hat gesagt, es kann ja wohl nicht wahr sein, dass wir Millionenbeträge für Schließungen zahlen. Herr Müller, ich würde Sie bitten, dass Sie sich einmal über diesen Strukturfonds informieren. Den hat der Bund ja nicht aufgelegt, damit die Krankenhausträger einfach so Krankenhäuser schließen können. Das macht niemand gerne. Wie in Wadern kann man zum Beispiel, wenn man als Träger ein Krankenhaus aus bestimmten Gründen nicht mehr halten kann, weil man sich kein Defizit von jährlich 2,5 Millionen Euro leisten kann, einen entsprechenden Antrag beim Bundesversicherungsamt stellen. Und dort wird dann entschieden, ob dem Wunsch des Trägers entsprochen wird. Dieses Geld, das dann fließen würde, müsste zu 50 Prozent aus unserem Haushalt kofinanziert werden. Sie können sich ja vorstellen, dass wir das nicht einfach so ausgeben, sondern dass wir uns genau anschauen, was notwendig ist und was geleistet werden kann. 6 Millionen Euro sind für unseren Landeshaushalt viel Geld. Insoweit wird dieses Geld nicht einfach für Schließungen gezahlt, aber der Bund hat gesagt, wir müssen darüber nachdenken, wie wir unsere Krankenhäuser zukünftig aufstellen, wie wir die medizinische Versorgung wohnortnah, pflegerisch und medizinisch in guter Qualität in den einzelnen Standorten sicherstellen können.

Der Träger hat entschieden, dass er das dort nicht mehr leisten kann. Dieser Antrag kommt ja zunächst einmal in unser Haus. Über diesen Antrag ist aus meiner Sicht bis heute nicht entschieden worden. Insoweit müssen wir erst einmal abwarten. Ich gebe aber dem Parlament durchaus recht, dass der Träger, der den 31.12.2017 als Schließungsdatum genannt hat, dem Ministerium mitteilen sollte, wo die Reise hingeht und wann die Schließung definitiv zu erwarten ist - ich drücke es einmal vorsichtig aus. Vor allem sollte er uns mitteilen, was mit dem Personal passiert. Das werden wir einfordern. Sie können sicher sein, dass diese Landesregierung ihrer Verantwortung in dem Bereich gerecht wird.

Ich möchte auch gerne noch etwas zu dem Beitrag von Frau Schramm sagen. Frau Schramm, wir haben keine massiven Probleme, aber wir haben im Saarland mit knapp 1 Million Einwohner 22 Krankenhäuser. Schauen Sie sich einmal die Situation in den anderen Bundesländern an. Sie werden erstaunt sein, wie viele Krankenhäuser es dort in Landkreisen mit 350.000 Einwohnern gibt. Ich habe es auch nicht gerne, dass man hier von massiven Problemen spricht, sodass man draußen glauben könnte, wir hätten solche massiven Probleme. Es ist nicht so! Unsere Menschen hier im Land sind gesundheitlich gut versorgt.

(Ministerin Bachmann)

Ich bin dafür dankbar, dass zumindest die beiden großen Fraktionen mittragen, was wir fordern, dass nämlich nicht jeder alles machen muss, sondern dass wir Kooperationen brauchen. Die Träger sind bereit, Kooperationen einzugehen. Wir hatten in der jüngsten Vergangenheit eine Kooperation der Chefarzte in der Frauenheilkunde zwischen einem kommunalen Haus - nämlich dem Winterberg - und einem katholischen Haus. Wir hatten vor acht Tagen eine Kooperation im chirurgischen Bereich zwischen zwei kommunalen Krankenhäusern, nämlich dem Klinikum St. Ingbert und dem Winterbergklinikum. Es gibt dort einen Chefarzt, der beide Häuser betreut.

Wir können morgen alle Patienten sein, davor kann uns niemand schützen. Wenn wir morgen krank werden, ob das eine Erkrankung des Blinddarms ist oder ein Tumor, dann müssen wir wissen, wo ist ein Krankenhaus, in dem ich mich behandeln lassen kann, wo wird das schwerpunktmäßig gemacht. Das ist unser Ziel und ich bin den beiden großen Fraktionen mehr als dankbar, dass sie dieses Ziel unterstützen.

Wir haben keine Zwei-Klassen-Medizin und wir haben keine massiven Probleme, aber wir haben Probleme im Pflegebereich und die wurden hier auch mehr als einmal angesprochen. Aber den Leuten ständig zu sagen, das ist alles so schlimm, das nutzt nichts. Wir müssen die Menschen an die Hand nehmen. Wir müssen sagen: Wir haben die besten Schulen, wir haben die beste Ausbildung in der Pflege, wir brauchen Männer und Frauen. Wir müssen die Finanzierungsfrage regeln und wir brauchen die Leute, die wir ausbilden können. Wir wollen sie zu Pflegerinnen und Pflegern machen und sie so ausbilden, dass wir, wenn wir vielleicht morgen im Krankenhaus liegen, dort eine gute Pflege bekommen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es gibt noch einen Punkt, der mir besonders wichtig ist und hier angesprochen wurde, nämlich dass die Leute keine Termine bei den Ärzten bekommen würden. Herr Lafontaine, Sie haben gesagt, so ist das. Es ist eben nicht so. Wir haben bundesweit eine Telefonschaltanlage eingerichtet, bei der Menschen anrufen können, die nicht zeitnah einen Termin bei einem Facharzt bekommen. Dort kann man sich beschweren und dort kümmert man sich auch. Ich nenne Ihnen im Ausschuss dazu gerne einmal die Zahlen für das Saarland. Das ist in anderen Bundesländern gravierend. Bei den Rheumatologen sind die Wartezeiten bundesweit etwas länger, weil es zu wenige Rheumatologen gibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie an dieser Stelle ein Problem haben, dann müssen wir das im Ministerium wissen. Wir kümmern uns darum und wir werden dann auch in aller Deutlichkeit nachhaken.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir genügend Hausärzte haben. Wir müssen unsere Dörfer beleben und wir wollen nicht, dass die Menschen alle in die Städte ziehen. Wir brauchen in den einzelnen Dörfern Hausärzte. Und deshalb haben wir zwei Modelle eingerichtet und sie mit Unterstützung der beiden Fraktionen, dem Hausärzterverband und der Kassenärztlichen Vereinigung durchgesetzt. Es ist also nicht alles gut, aber wir fühlen uns in großer Verantwortung. Wir stehen in der Verantwortung, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in den Krankenhäusern medizinisch bestens versorgt werden. Wir brauchen Häuser, die gut sind, die auch dann noch einen guten Namen haben, wenn Ärzte weggehen. Wir müssen erreichen, dass sich Ärzte dort bewerben und sagen, es lohnt sich, in diesem Krankenhaus Oberarzt oder Chefarzt zu werden; das ist wichtig. Wir haben also noch Hausaufgaben vor uns, denen wir uns stellen werden.

Als letzten Punkt will ich noch die Pflegekammer beziehungsweise die Arbeitskammer ansprechen. Wir haben ein Referat bei der Arbeitskammer, wo das aus meiner Sicht mit zwei, drei Leuten ordentlich gemacht wird. Von den Pflegekräften wurde der Wunsch geäußert - und zwar in Versammlungen, wo es richtig hoch herging, einige waren ja dabei -, dass man eine Pflegekammer einrichtet. Ich kann Ihnen sagen, was ich dort geäußert habe; einige von Ihnen waren ja anwesend. Ich habe gesagt: Warum soll ich mich da versperren? Ich will allerdings darauf hinweisen, dass wir eine andere Situation als in Rheinland-Pfalz haben. - In Rheinland-Pfalz ist die Pflegekammer nun wirklich auf den Weg gebracht, ihr Präsident war auch bei mir. Man hat ja auch versucht, die Pflegekammer zusammen mit dem Saarland zu installieren, damit nicht jeder etwas Neues machen muss. Man sollte aber wissen, dass es mit einer Pflegekammer für die Saarländer auch zwei Pflichtbeiträge geben würde. Die Rheinland-Pfälzer haben keine Arbeitskammer, die hiesigen Pflegekräfte müssten sich aber bewusst sein, dass sie dann zwei Pflichtbeiträge zahlen müssten.

An dieser Fragestellung arbeiten wir noch und suchen auch hinsichtlich der Frage, wie wir damit letztlich umgehen sollten, das Gespräch mit den Parlamentariern. Ein grundsätzliches Dafür oder Dagegen oder ein Ausschließen, das ist immer der falsche Weg. Ich sage immer: Nach der Beratung kann man sich entscheiden, dann kann man besser erkennen, wohin die Reise geht.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die gute Diskussion heute Morgen. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. Uns allen gemeinsam wünsche ich, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen - zum Wohle der Patienten, zum Wohle der Ärzteschaft, vor allem aber auch zum Wohle der Pflegekräfte. - Ich danke Ihnen.

(Ministerin Bachmann)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/139. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/139 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, sich enthalten haben die Fraktionen DIE LINKE und AfD.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Drucksache 16/141)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Isolde Ries das Wort.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 2006 wurde das Ladenschlussgesetz in die Gesetzgebungskompetenz der Länder überführt. Das ist der Grund dafür, dass es bundesweit unterschiedliche Regelungen zu den Öffnungszeiten gibt. So gibt es zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt für Lebensmittelgeschäfte keine Ladenöffnung an Heiligabend, wenn der Heiligabend auf einen Sonntag fällt. Im Saarland wurde im Jahr 2006 von der damaligen CDU-geführten Landesregierung unter Peter Müller die Regelung des Bundesladenschlussgesetzes, die am weitesten gehende Regelung, ohne Änderung übernommen. Viele andere Bundesländer haben an Heiligabend, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, drei Stunden Öffnungszeit vorgesehen, im Saarland wäre der Zeitraum von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr möglich, also eine Öffnungszeit von fünf Stunden. Diese Regelung werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf korrigieren.

Die Regelung, die im Jahr 2006 im Saarland aus dem Bundesgesetz übernommen wurde, stammt noch aus dem Jahr 1956. Damals hatte diese Regelung auch ihre Begründung, denn es gab seinerzeit nicht flächendeckend Kühlmöglichkeiten in den Haushalten, sprich Kühlschränke und Gefriertruhen.

Dieses Argument zieht aber nun wirklich schon lange nicht mehr.

Nunmehr argumentieren die Unternehmen damit, sie hätten Konkurrenz aus dem Online-Handel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bloße wirtschaftliche Interessen sind für uns kein Sachgrund für eine Öffnungszeit an diesem Tag.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Für uns steht der Sonntagsschutz der Beschäftigten und ihrer Familien im Vordergrund. Unabhängig von Kultur und Religion ist es für uns vor allem ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien, wenn wir sicherstellen, dass sie an diesem Tag nicht arbeiten müssen. Man muss nicht ohne Rücksicht auf Verluste das Letzte aus den Beschäftigten herausholen! Deshalb bleiben am 24. Dezember dieses Jahres im Saarland die Lebensmittelgeschäfte geschlossen.

Es gibt schon genügend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an diesem Tag arbeiten müssen. Wir haben ja gerade über das Krankenhaus gesprochen, dort ist das so. Es ist in der Pflege so, im Gesundheitsbereich, im Sicherheitsbereich bei der Polizei und der Feuerwehr. Dort muss zum Schutz und zum Wohle der Bevölkerung an Heiligabend gearbeitet werden. Wir müssen aber diesen Kreis betroffener Beschäftigter nicht ohne triftigen Grund noch erweitern.

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Grenzen. Ich bin mir sicher, es wird kein Backofen und kein Kochtopf an Heiligabend leer bleiben, nur weil an diesem Tag die Geschäfte geschlossen sind.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Lobend erwähnen möchte ich, dass auch einige Einzelhandelsketten wie Globus, Aldi, REWE und Lidl angekündigt hatten, von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung an Heiligabend keinen Gebrauch machen zu wollen. Leider war das aber nicht die Position aller Lebensmitteleinzelhändler, sodass wir eine Regelung treffen müssen. Das tun wir mit dem vorliegenden Gesetz.

Es gibt ein weiteres Argument für diese Regelung: Die Vorweihnachtszeit ist für die Beschäftigten im Einzelhandel und gerade auch für die Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel mit besonderen Belastungen verbunden. Deshalb stehen für uns die Adventssonntage unter einem ganz besonderen arbeitsrechtlichen Schutz.

Wir bringen das Gesetz heute ein, weil wir so noch im November die Anhörung und ihre Auswertung durchführen können. Bereits für morgen Früh ist die Ausschusssitzung anberaumt, um das weitere Vor-

(Abg. Ries (SPD))

gehen abzustimmen. So haben wir die Chance, dass das Gesetz rechtzeitig in Kraft treten kann und die Läden in diesem Jahr an Heiligabend geschlossen bleiben. Die Menschen im Saarland haben so auch genügend Zeit, sich darauf einzustellen, dass am 24. Dezember die Lebensmittelläden geschlossen sind. Ich bitte Sie alle um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf und um Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe es direkt auf den Punkt: Ich bin sehr froh, dass dieses Gesetz noch so kurzfristig in den Landtag eingebracht wurde. Denn für uns steht natürlich vollkommen außer Frage, dass auch die Beschäftigten im Einzelhandel ein Recht auf freie und ruhige Weihnachtstage haben. Der Begründung des Gesetzentwurfs der Regierungsfractionen können wir uns anschließen. In der mündlichen Begründung wurde das auch noch einmal verdeutlicht und alle wichtigen Argumente wurden vorgebracht.

Lassen Sie mich dennoch einige Anmerkungen machen, die mir wichtig sind. Als das Gesetz verfasst wurde, waren die Lebensumstände ganz andere. Seinerzeit galt zum Beispiel auch noch ein völlig anderes Ladenöffnungszeitengesetz. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass in meiner Jugend in meinem Ort die Geschäfte montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und mittwochs und samstags nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet hatten. Das ging auch, niemand ist verhungert. Heute ist das aber Vergangenheit. Heute kann jeder von montags bis samstags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr einkaufen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, falls das immer noch nicht ausreichend sein sollte, kann man selbst nachts und sonntags an die Tankstelle fahren, um sich dort das Nötigste zu besorgen.

Auch zur Vorbereitung auf die Weihnachtstage stehen uns allen für letzte Einkäufe die gesamte Vorwoche und der ganze Samstag zur Verfügung. Nicht zu vergessen natürlich auch das Online-Shopping, das die Kollegin Ries schon angesprochen hat. Man sieht, dass wir kein Problem bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Konsumgütern haben, außer natürlich im ländlichen Raum. Im ländlichen Raum sind aber nicht die Öffnungszeiten das Problem, sondern die aussterbenden Dorfkerne und die Verdrängung

kleiner Läden durch große Einkaufszentren auf der grünen Wiese.

Meine Damen und Herren, wir alle kennen das: So besinnlich Weihnachten auch sein sollte - der 24. Dezember ist, auch wenn man gar nicht zur Arbeit gehen muss, nicht gerade ohne Stress. Alles wird hübsch und feierlich hergerichtet, ein Festmahl wird vorbereitet, das alles natürlich möglichst ohne in Hektik zu geraten.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ein Märchen!)

Das mag dem einen besser und dem anderen schlechter gelingen. Wenn ich mir aber vorstelle, auch am Sonntag, 24. Dezember zwischen 09.00 Uhr und 14.00 Uhr arbeiten zu müssen und dann noch für Familie und Kinder Vorbereitungen treffen zu sollen - na dann: Fröhliche Weihnachten!

Deshalb bin ich der Meinung, die Änderung des Ladenöffnungsgesetzes ist absolut notwendig. Eine Öffnung der Läden an einem Weihnachtssonntag ist aus meiner Sicht auch überhaupt nicht notwendig. Seine Besorgungen kann man genauso gut am Tag vorher machen. Ich denke, das kann man jedem zumuten, und so sieht es auch die Mehrheit der Bevölkerung, so sehen es die Kirchen und so sehen es auch die Gewerkschaften.

Wir als LINKE stehen für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und protestieren immer wieder gegen eine weitere Ausweitung von Ladenöffnungszeiten. Diese nutzt nämlich vor allem den großen Lebensmitteldiscountern, die Leidtragenden aber sind die Beschäftigten und ihre Familien. Es ist gut, dass das Saarland bei den Ladenöffnungszeiten nicht so weit geht wie andere Bundesländer, wo Geschäfte werktags bis 24.00 Uhr geöffnet haben. Meine Damen und Herren, heute werden Arbeitnehmerrechte gestärkt und nicht abgebaut, deshalb begrüßen wir das vorliegende Gesetz und stimmen selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Hermann Scharf.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die letzten vier bis sechs Wochen vor Weihnachten unvoreingenommen charakterisieren sollte, würden mir "Hektik" und „Stress“ als typische Attribute einfallen. Es ist geradezu auffällig, wie verbissen, wie gestresst, in größter Eile und fast grimmig viele Leute in der Vorweihnachtszeit durch die Straßen hetzen. Fieberhaft wird überlegt, wem man was schen-

(Abg. Scharf (CDU))

ken kann und was alles noch zu besorgen ist. Die letzten Wochen vor dem großen Fest sind fast ein lästiges, selbst aufgebautes Hindernis, das überwunden werden muss.

Dies alles steht in krassem Gegensatz zu dem eigentlichen Sinn des Festes. Weihnachten ist das Fest der Beziehung zwischen den Menschen, das Fest der Besinnung, der Freude, der inneren Einkehr, das Fest der sich gemeinsam erlebenden Familie und für uns Christen im Besonderen das Fest der Geburt Jesu. Welch ein Gegensatz ist zwischen dem, was wir täglich vor Weihnachten in unserem Umfeld erleben und dem eigentlichen Sinn des Festes! Es gibt keine Zeit im Jahresablauf, die so sehr unsere Sinne und unsere Emotionalität bewegt, wie die Weihnachtszeit. Und wer dieses Fest nicht mit Glauben und mit Kirche in Verbindung bringt, möchte trotzdem besinnliche Weihnachtstage mit Familie und Freunden feiern. Dabei können auch Geschenke durchaus zur Freude beitragen. Das wichtigste und wertvollste Geschenk ist es aber, Zeit zu schenken, Zeit für Begegnungen, Zeit für die eigene innere Einkehr, Zeit für das Miteinander in der Familie und für Gespräche, und dies in dem Bewusstsein, dass es beim Schenken nicht nur um materielle Dinge geht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe eben von der grenzenlosen Hektik, alle Einkäufe vor Weihnachten zu erledigen, und den sich daraus ergebenden Folgen gesprochen. Wir als gewählte Parlamentarier in diesem Land werden dies nicht alles zum Guten wenden können, aber dennoch haben wir die Möglichkeit, unseren Beitrag zur Entschleunigung zu leisten und dadurch vielleicht auch ein wenig zu einer positiven Bewusstseinsbildung beizutragen. Wie ich schon kurz ausführte, ist es ein ganz wertvolles Geschenk, seinen Mitmenschen Zeit zu schenken und ihnen damit auch eine große Wertschätzung zuteil werden zu lassen. In diesem Zusammenhang sehe ich es als ein ganz besonderes Geschenk an, dass der Heiligabend des Jahres 2017 auf einen Sonntag fällt und sich somit die Möglichkeit bietet, sehr vielen Menschen einen Heiligabend ohne Einkaufsstress, Hektik, Getriebensein und Geschenkbeschaffungspanik zu geben, wenn die Geschäfte grundsätzlich geschlossen bleiben. Nach der repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey sind 87 Prozent der Befragten dafür, dass an Heiligabend 2017 die Geschäfte nicht geöffnet werden. Ich begrüße es daher sehr, dass die Große Koalition heute im saarländischen Landtag einen Antrag einbringt, der für unser Bundesland einheitlich festlegt, dass bis auf wenige Ausnahmen an Heiligabend 2017 alle Geschäfte geschlossen bleiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Dass wir dies überhaupt regeln müssen, macht deutlich, wie sehr sich unsere Gesellschaft und ihre Werte verändert haben. In unserer abendländischen Kultur und bei der christlich geprägten Bedeutung von Weihnachten ist es eigentlich sehr bedauerlich, dass wir schon so weit gekommen sind, dass wir das Weihnachtsfest als Fest der Besinnung, der Ruhe und Einkehr schützen müssen vor der reinen Konsumdegradierung. Weihnachten darf nicht der ausschließlichen und vorbehaltlosen Umsatzmaximierung zum Opfer fallen, sondern dieser Tag gehört den Familien, auch den Familien der Beschäftigten im Einzelhandel - bei gegenseitiger Rücksichtnahme und einem Minimum an Nächstenliebe eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Ich bringe es mal ganz profan auf den Punkt: Wer bis Samstag alles einkauft, entschleunigt nicht nur seinen eigenen Heiligabend und den seiner Familie, sondern auch den der im Einzelhandel Beschäftigten, und ermöglicht auch diesen einen besinnlichen Heiligabend in ihren Familien. Grundsätzlich hätten wir rechtlich die Möglichkeit, dass die Geschäfte an diesem Tag von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet sind. Aber nicht alles, was rechtlich möglich und unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorteilhaft sein könnte - was ich übrigens bezweifle -, ist bei einer wertorientierten Betrachtung auch sinnvoll.

Gerade das Weihnachtsfest mit seiner hohen Emotionalität und seiner außerordentlich großen Bedeutung für die Familien dürfen wir nicht rein wirtschaftlichen Interessen opfern. Eine wertorientierte Politik darf sich nicht kritiklos zum Knecht der Ökonomie degradieren lassen. Als verantwortungsbewusste Politiker müssen wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in vielen Dingen eine normative Orientierung vorgeben und die absolute Dominanz rein wirtschaftlicher Interessen kritisch hinterfragen. Das hört sich in diesem Zusammenhang vielleicht für den ein oder anderen sehr hochtrabend an, es ist aber eine grundsätzliche Haltung, die hervorzuheben mir wichtig ist.

Gerade die Weihnachtszeit und die damit verbundene Emotionalität bieten doch die besondere Chance, über die grundsätzlichen Dinge des Lebens nachzudenken. Setzen wir dem schier unaufhaltsamen Streben nach immer mehr materiellen Gütern eine neue Werteorientierung entgegen, ein Nachdenken darüber, was unser Leben wirklich bereichert und ihm eine höhere Qualität und Sinnhaftigkeit verleiht.

Indem wir den vorliegenden Antrag positiv beschließen, schaffen wir die Möglichkeit, dass der diesjährige Heiligabend dem Weihnachtsfest wieder einen Teil seiner originären Sinnhaftigkeit zurückgibt. Es ist schlimm genug, dass schon Ende August der Ge-

(Abg. Scharf (CDU))

ruch von Spekulatius und Lebkuchen, die ersten Weihnachtsdekos und der Einsatz der gesamten vorweihnachtlichen Werbemaschinerie ein Weihnachtsszenario vorgaukeln, das mit dem eigentlichen Sinn des Festes aber auch gar nichts zu tun hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Dadurch wird dem Weihnachtsfest jegliche besondere Bedeutung genommen und es wird auf die gleiche Stufe gestellt wie Halloween, genauso sinnentleert und amerikanisiert, nur noch ein gutes Stück hektischer.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zu diesem Thema noch eine ganz persönliche Anmerkung. Wir haben in unserem Bundesland die höchsten Quoten in Bezug auf die Zugehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu den christlichen Kirchen. Für viele Christen ist das Weihnachtsfest mehr als nur ein Fest der Besinnung. Auch wenn der Kirchenbesuch im Jahresverlauf recht gering ist, werden die Gottesdienste an Heiligabend sehr gut besucht. Die vollen Kirchen sind ein deutliches Zeichen dafür, dass dieses Fest für die Christen eine herausragende Bedeutung hat und sie ihren Glauben gerade an diesem Tag in besonderer Weise leben wollen. Auch aus diesem Grund ist es mir persönlich besonders wichtig, dass wir in einem Land, das sich zu den christlichen Grundwerten bekennt, mit der Entscheidung, an Heiligabend die Geschäfte nicht zu öffnen, ein Zeichen setzen. Ein Zeichen für die Christen, die an diesem Tag die Geburt Jesu feiern. Ein Zeichen, das auch ein Stück Respekt und Werteorientierung symbolisiert.

Bei der Vorbereitung dieser Rede bin ich auf ein Zitat von Jean-Paul Sartre gestoßen: „Weihnachten ist ein Fest der Freude. Leider wird dabei zu wenig gelacht.“ - Durch unsere heutige Entscheidung können wir einen Beitrag dazu leisten, dass vor allem der Heiligabend 2017 zumindest ein wenig von Hektik und Einkaufsstress befreit und insgesamt entschleunigt wird. Dadurch wird mehr Raum für echte Freude geschaffen und dem Weihnachtsfest wieder ein Stück seiner Ursprünglichkeit zurückgegeben. Man muss sich nicht unbedingt an Heiligabend noch in einen finalen Einkaufsrausch versetzen, um dann anschließend eine besinnliche und frohe Weihnacht im Kreise der Familie zu feiern. Wenn wir es als christlich orientierte Menschen nicht schaffen würden, Heiligabend 2017 grundsätzlich verkaufsfrei zu halten, dann bescherten wir uns selbst eine persönliche Bankrotterklärung und würden den endgültigen Abschied von einem werteorientierten Denken einläuten und dies, Ironie des Schicksals, an Heiligabend.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch an all die erinnern, die dennoch an Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen arbeiten müssen, die Krankenschwestern und Krankenpfleger, die Ärzte, die Polizistinnen und Polizisten, die Feuerwehrleute, die Pflegerinnen und Pfleger in Altenheimen und Hospizen und die vielen anderen, die auch an diesen Tagen mit dazu beitragen, dass unser Gemeinwesen funktioniert. Ihnen allen und ihren Familien gilt unsere ganz besondere Anerkennung und unser Dank. Ich hoffe, dass sie alle nach der Verrichtung ihrer Tätigkeiten auch Ruhe, Besinnlichkeit und den inneren Frieden finden, denn dies alles haben wir insgesamt mehr als verdient. - Ich bitte Sie alle sehr herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von den Koalitionsfraktionen und bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die AfD-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt von meiner Vorrednerin und von meinen Vorrednern alles sehr ausführlich angesprochen worden, und dem meisten kann ich mich uneingeschränkt anschließen. Ich möchte trotzdem noch einige wenige Worte sagen.

Der Sonntag ist für den arbeitenden Menschen ein Segen, er kann ausruhen, und er ist auch geschützt gegenüber seinem Arbeitgeber. Deshalb sind wir froh, dass in den Gesetzen auch der Sonntag und die Feiertage geschützt sind. Natürlich war es von Anfang an so, dass dieser Grundsatz nicht uneingeschränkt durchgeführt werden konnte. Als das Saarland noch ein Montanland war, hat jeder verstanden, wenn ein Hochofen sechs Wochen braucht, bis er angefahren ist, kann er nicht jeden Samstag abgeschaltet werden. Ich könnte noch einige Beispiele ähnlicher Art anfügen, das mache ich jetzt nicht, andere sind bereits angeführt worden, nämlich Krankenhaus oder Gastronomie, man will sich schließlich auch an diesem Ruhetag ausruhen. Inzwischen allerdings ist diese Aufweichung so weit fortgeschritten, dass es für viele Leute praktisch keinen Ruhetag am Sonntag mehr gibt.

Dieser Sonntag, von dem jetzt die Rede ist, ist der Sonntag, der auch gleichzeitig Heiligabend ist. Das letzte Mal war das vor elf Jahren der Fall, da hat man nicht gleich daran gedacht, dass man an dem Tag ein Problem hätte. Wir haben Gott sei Dank daran gedacht, und ich war froh, dass diese Initiative hier vorgebracht wurde. In langen Ehejahren mit meiner Ehefrau Inge, die vor der Ehe im Einzelhandel beschäftigt war, ist mein Bewusstsein für die

(Abg. Dörr (AfD))

Probleme der Menschen, die im Einzelhandel arbeiten, geschärft worden. Jedes Mal, wenn eine Änderung zum Ladenschlussgesetz angestanden hat, war sie entsetzt, weil es meistens auf Kosten der Arbeitnehmer ging. Wenn ich nicht schon von Anfang an ihrer Meinung gewesen wäre, hätte sich diese Meinung sicherlich im Laufe der Jahre verfestigt.

Es ist hier bereits einige Male angeklungen: Wir sollen wirklich an die Personen denken, die im Einzelhandel tätig sind. Jeder, der schon länger gelebt hat oder nicht länger gelebt hat, weiß, wenn ein Geschäft bis 20.00 Uhr offen ist, kommen immer kurz vor 20.00 Uhr Leute, um schnell etwas einzukaufen. Wenn das Geschäft bis 18.00 Uhr geöffnet ist, dann kommen die kurz vor 18.00 Uhr. Wenn das Geschäft bis 12.00 Uhr geöffnet ist, dann kommen sie kurz vor 12.00 Uhr. Das sind immer dieselben Leute. Es ist für die Arbeitnehmer im Einzelhandel ärgerlich, dass sie wegen dieser paar Leute, die notorisch immer auf die letzte Sekunde kommen, dann einen Vormittag oder einen ganzen Tag stehen und warten müssen und nicht schließen können. Die Kollegen in der AfD-Fraktion sind derselben Meinung: Wenn der Heiligabend auf Sonntag fällt, ist es nicht nötig, dass die Geschäfte noch auf sein müssen.

Das sollen jetzt keine vorgezogenen Weihnachtsgrüße sein, da aber schon Jean-Paul Sartre zitiert wurde, habe ich noch ein Zitat im Kopf von einem saarländischen Autor, von Ludwig Harig. Das passt wohl nicht ganz genau zum Thema, aber es passt zu Zitaten und zum Wort Weihnachten. Herr Harig hat nämlich gesagt: Weihnachten ist ein schönes Fest, derf awwer an Faasend nid tippe. - Wir stimmen diesem Gesetz zu. - Danke schön.

(Beifall von der AfD. - Lachen und Sprechen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/141. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/141 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer Enthalt sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/141 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland (Drucksache 16/63 - neu)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe zu, es fällt jetzt schwer, von den Weihnachtsgesprächen, die wir hier hatten, und den bewegenden Reden wieder in die Welt der elektronischen Verwaltung zurückzukehren. Gleichwohl kann ich es Ihnen nicht ersparen. Der Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in seiner fünften Sitzung am 30. August in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen.

Ziel des Gesetzes ist es, die elektronische Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung zu erleichtern und es Land und Kommunen zu ermöglichen, nutzerfreundliche und effiziente elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Der Gesetzentwurf setzt die Regelungen des E-Government-Gesetzes des Bundes in Landesrecht um, soweit dies aus Sicht des Landes sinnvoll erscheint. Das Gesetz soll insoweit über föderale Ebenen hinweg Wirkung entfalten.

Die wesentlichen Regelungen des Gesetzes ermöglichen den elektronischen Zugang zu Behörden des Landes und der Kommunen, definieren Grundsätze der elektronischen Aktenführung, beinhalten Regelungen zur Dokumentation und Analyse von Prozessen, die Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen der Verwaltung sowie Regelungen in verschiedenen Rechtsgebieten, in denen die Praxis gezeigt hat, dass zur Verbesserung von E-Government-Angeboten Änderungen angezeigt sind.

Durch die bewusste Entscheidung, den genannten Vorgaben den Stellenwert eines förmlichen Gesetzes zu verleihen, soll die Entwicklung des E-Governments auf allen Ebenen der Verwaltung gefördert und den politischen Zielen eine verstärkte Wirkung eingeräumt werden. Eine wirkungsvolle und nachhaltige Umsetzung des Gesetzes ist wegen der Größe und auch der Komplexität der umzusetzenden Veränderungen nur schrittweise und über Jahre hinweg möglich.

Die Umstellung des Verwaltungshandelns auf elektronische Abläufe ist ein laufender Prozess, der auch erhebliche finanzielle Mittel in den Haushalten notwendig macht. Die Kosten lassen sich allerdings nicht konkret beziffern, weil aufgrund der rasanten

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Fortentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien andere Produkte zum Einsatz kommen werden als die, über die wir heute reden.

Die Optimierung von Geschäftsprozessen auf Grundlage der elektronischen und automatisierten Abwicklung bietet die Chance zu schlankeren Verfahren, zur Vermeidung von Redundanzen und dient damit auf längere Sicht der Erzielung von Kostenersparnissen.

Eine enge Kooperation von Land und Kommunen im Bereich E-Government und in der Informationstechnik wird gesetzlich verankert. Ziel ist es, gemeinsam kommunale und staatliche Verwaltungsprozesse einheitlich und sicher zur Verfügung zu stellen und damit auch einen weiteren Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung zu leisten.

Die verschiedenen Zeitpunkte des Inkrafttretens des Gesetzes sind darauf zurückzuführen, dass die notwendigen Maßnahmen erst im laufenden Betrieb entwickelt und weiterentwickelt werden müssen. Da die in elektronischer Form angebotenen Dienstleistungen die Erarbeitung technischer Basiskomponenten notwendig macht, greift die Verpflichtung zur Einführung der elektronischen Akte und der elektronischen Aktenbearbeitung für die Kommunen erst mit zweijähriger Verzögerung. Die Termine dienen also dazu festzulegen, zu welchem Zeitpunkt mit der Planung und Realisierung spätestens begonnen werden soll.

Wegen der unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Kommunen soll die Erarbeitung der einzelnen Produkte durch Pilotprojekte für kleinere, mittlere und größere Kommunen unterstützt werden und mit dem Zweckverband eGo-Saar zentral bereitgestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat zu dem gesamten Gesetzesvorhaben eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die angehörten Verbände und Organisationen haben im Grunde die Absicht des Landes begrüßt, sich mit der geplanten gesetzlichen Regelung den mit der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft verbundenen Herausforderungen zu stellen. Das Gesetz biete dazu den rechtlichen Rahmen.

Das Unabhängige Datenschutzzentrum hat sich für eine flächendeckende Verbreitung sogenannter Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ausgesprochen wie übrigens auch die Konferenz der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder. Über diese Konten soll es zukünftig möglich sein, sich einfach mit der Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen auf kommunaler Ebene, Länder- und Bundesebene zu identifizieren.

Durch die inzwischen getroffene bundesgesetzliche Regelung in Artikel 9 des Onlinezugangsgesetzes

werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Verwaltungsportale anzubieten und miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Daneben wird die Möglichkeit geschaffen, vorzulegende Nachweise elektronisch einzureichen, und die Ermächtigung eingeräumt, mit Einwilligung des Verfahrensbeteiligten diese Nachweise unmittelbar bei der ausstellenden Behörde elektronisch einzuholen. Dabei wird der neue Personalausweis mit einer entsprechenden Funktion eine wichtige Rolle spielen.

Bei der Einrichtung von Servicekonten sind das Verbot einer Vorratsdatenspeicherung zu unbestimmten Zwecken und das grundlegende Prinzip der informationellen Gewaltenteilung zu beachten. Servicekonten dürfen die gesetzliche Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung in der öffentlichen Verwaltung nicht unterlaufen.

Die unabhängige Datenschutzbehörde begrüßt daher Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der sogenannten eID-Funktion des neuen Personalausweises beitragen, soweit den Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt wird, selbst zu entscheiden, ob sie die Funktion nutzen wollen. Die unterschiedlichen Inkrafttretenszeitpunkte bedingt durch die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten der einzelnen Behörden - ich habe davon gesprochen - werden weitgehend für sinnvoll gehalten.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag und der Zweckverband eGo-Saar haben nachdrücklich auf den Umstand hingewiesen, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des E-Government-Gesetzes in erheblichem Umfang Mittel des Landes zur Anschubfinanzierung erforderlich sein werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem als Artikelgesetz verfassten Gesetzentwurf erfahren auch das Saarländische Datenschutzgesetz und die Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände notwendige Änderungen.

Die Koalitionsfraktionen haben zu dem Gesetzentwurf einen Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 16/148 vorliegt. Er sieht unter anderem vor, dass die Behörden bereits bei Einführung der elektronischen Verwaltung Barrierefreiheit gewährleisten, er trifft eine neutralere Formulierung bei der Zusammensetzung des Kooperationsrates und verpflichtet die Landesregierung gegenüber dem Landtag, alle zwei Jahre über die Folgen des Gesetzes zu berichten.

Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion, angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen empfiehlt dem Plenum mehrheitlich bei Gegenstimme der AfD-Landtagsfraktion die Annahme des Ge-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

setzentwurfs unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Marc Speicher.

Abg. Speicher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Leben laufen viele und zunehmend mehr Bereiche digital ab. Einkaufen, kommunizieren, informieren, bezahlen und lernen sind nur einige Beispiele dafür, dass viele Menschen ihre Erledigungen über das Netz abwickeln und es als große und heute schon fast als selbstverständlich empfundene Erleichterung ihres Alltags wahrnehmen. In der Tat, die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters richtig und sinnvoll zu nutzen, bedeutet, Wege und Zeit zu sparen, Abläufe schneller zu gestalten, kurzum, eine echte Erleichterung bei der Gestaltung des Alltags.

Einem Bereich des öffentlichen Lebens ist es bisher jedoch weitgehend erfolgreich gelungen, die Chancen und neuen Möglichkeiten des digitalen Zeitalters im Vergleich zu anderen Bereichen wenig zu nutzen. Die öffentliche Hand, die öffentliche Verwaltung, hängt den Möglichkeiten des digitalen Zeitalters noch zu sehr hinterher. Das wollen wir als Parlament zusammen mit der Landesregierung, den Städten und Gemeinden und Gemeindeverbänden ändern. Daher begrüßen wir die Initiative der Landesregierung mit dem im August eingebrachten Gesetzentwurf und wollen den Weg in das digitale Zeitalter mutig beschreiten.

(Beifall von der CDU-Landtagsfraktion.)

Das wird in der Tat ein langer Weg sein und alles andere als einfach. Es werden Investitionen in Köpfe, Soft- und Hardware notwendig sein, doch es sind Investitionen, die sich für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes rechnen werden, für die Haushaltskassen von Land und Kommunen und allen voran, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung, das E-Government-Gesetz, bietet uns die einmalige Chance, Verwaltung neu zu denken und das Bild der Bürgerinnen und Bürger von ihrer Verwaltung positiv zu beeinflussen. Eine zentrale Rolle werden dabei die angesprochenen Bürgerportale spielen. Es wird im Übrigen auch darauf ankommen, dass nicht nur Bürokratie online geht. Ein Formular einscannen, zum Runterladen bereitstellen, zuhause

ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben, um das Formular in ein Kuvert zu stecken, eine Briefmarke draufzukleben, zum Briefkasten zu fahren, damit der Beamte in der Behörde nach ordnungsgemäßer Übergabe durch die Poststelle mit Bleistift und Kugelschreiber das Dokument weiter bearbeitet - das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zählt ausdrücklich nicht zu E-Government und digitaler Verwaltung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Und doch prägt es, sei es zu Recht oder zu Unrecht, ebenso das Bild von öffentlicher Verwaltung wie das Nummernziehen, Warten und die Tatsache, dass man auf Ämtern hin und her geschickt wird. Damit kein Zweifel besteht: Wir haben eine hervorragende öffentliche Verwaltung mit erstklassigen und motivierten Mitarbeitern. Eine gute E-Government-Infrastruktur ist daher auch eine Chance, Verwaltung neu zu denken. Es darf, wie angesprochen, nicht nur Bürokratie online gestellt werden, wir haben vielmehr die Chance, Verwaltung neu zu denken, und zwar aus Bürgersicht.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben als Verantwortliche dafür zu sorgen, dass die Menschen ihre Anliegen und Probleme lösen können. Die formal zuständige politische Ebene oder die Verwaltungsebene ist selbstverständlich von hoher Bedeutung. Aus Sicht der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger spielt sie jedoch nur eine nachgeordnete Rolle.

Das Bild des Bürgers von unserem, von seinem Staat ist maßgeblich auch davon geprägt, wie er seine berechtigten Anliegen lösen kann. Ob die Gemeinde, der Landkreis oder das Land zuständig ist, spielt für ihn keine Rolle. Die geplanten Bürgerportale, die als Portalverbünde die Dienstleistungen der verschiedenen Verwaltungsebenen zusammenführen, werden die Möglichkeiten für einen zentralen Bürgerzugang zum Staat schaffen. Ein Zugang mit allen Verwaltungsdienstleistungen. Das sorgt für Nutzerfreundlichkeit, Transparenz und Bürgernähe.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Darüber hinaus wollen die Menschen in unserem Land einen modernen und bürgernahen Staat mit effizienter Verwaltung. Die große Mehrheit der Deutschen wünscht sich eine digitale Verwaltung, die mühevollen Behördengänge erspart und rund um die Uhr zur Verfügung steht. So können sich laut einer in dieser Woche veröffentlichten Studie von PwC rund 80 Prozent der Deutschen vorstellen, sämtliche Verwaltungsvorgänge über ein digitales Bürgerkonto abzuwickeln. Sie sehen, die Bürger sind weiter, als manche Bedenkenräger sich das wünschen. Ein Zugang, alle Leistungen - mit dem E-Government-Gesetz legen wir heute auch dafür den Grundstein. Heute ist die Grundsteinlegung für das „Digitale Rat-

(Abg. Speicher (CDU))

haus Saarland“. Davon werden alle profitieren, allen voran die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur elektronischen Verwaltung kommt genau zur rechten Zeit. Es ist gut, dass die Landesregierung diese Gesetzesinitiative an den Beginn der Legislaturperiode stellt und den Entwurf im August im Landtag eingebracht hat. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich der Landesregierung und im Speziellen dem federführenden Ministerium. Auch wir im Parlament haben uns, wie schon der Berichterstatter angesprochen hat, so gleich an die Arbeit gemacht. Und das parallel zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen. Denn eingedenk der Bedeutung des Gesetzes ist auch uns ein möglichst rasches Inkrafttreten besonders wichtig.

Wir haben die Anhörung im Ausschuss breit aufgestellt und Bedenken ebenso diskutiert wie Chancen und neue Ideen für ein erfolgreiches E-Government-Gesetz. Die Anhörung hat auch gezeigt, dass Bedenken und konstruktive Verbesserungsvorschläge zwar wichtig sind, dass aber entscheidend ist, anzufangen, den ersten Schritt zu machen und eigene Erfahrungen, bezogen auf das Saarland, zu sammeln.

Es hat sich auch gezeigt, dass wir im bundesweiten Vergleich im Geleitzug der Bundesländer ganz vorne mit dabei sind. Dabei gehen wir wie sonst nur Mecklenburg-Vorpommern den Weg zusammen mit den Kommunen. Die meisten Kontakte hat der Bürger mit den Städten und Gemeinden und den Gemeindeverbänden vor Ort. Hier wird es sich also am meisten entscheiden, ob das Gesetz zur elektronischen Verwaltung ein Erfolg wird und den Zugang zum Bürger findet.

Umstritten war, das wurde eben angesprochen, wann das Gesetz für die Kommunen in Kraft treten wird. In Anbetracht der Tatsache, dass wir im bundesweiten Vergleich am weitesten gehen und die Kommunen ebenfalls zu E-Government verpflichten, haben wir uns als Koalitionsfraktionen entschieden, den gefundenen Kompromiss zwischen Land und Kommunen aufrechtzuerhalten. Daher tritt das Gesetz für die Kommunen wie geplant erst zwei Jahre später in Kraft. Um aber gleichzeitig deutlich zu machen, dass wir es ernst meinen, führen wir die elektronische Akte für alle Behörden zum 01. Januar 2025 verbindlich ein. Die E-Akte wird Medienbrüche beseitigen und die heute auf verschiedenen E-Mail-Konten, Speicherplätzen und Papier verteilten Dokumente zusammenführen. Wir geben den Kommunen beim Start mehr Vorlauf. Es bleibt also Planungs- und Umsetzungszeit, bis alle Verwaltungsebenen die Chancen der digitalen Verwaltung für sich selbst,

die Beschäftigten und die Bürger ausschöpfen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bauen das digitale Rathaus zusammen mit den Kommunen. Wir setzen auch bei diesem wichtigen Zukunftsgesetz für unser Bundesland auf den saarländischen Weg. Diesen Weg werden wir bei der elektronischen Verwaltung gemeinsam erfolgreich gehen. Daher ist es auch richtig, dass das zuständige Entscheidungsgremium, der in § 19 festgehaltene IT-Kooperationsrat als zentrales Gremium der E-Government-Initiative, den saarländischen Weg abbilden wird. Dem IT-Kooperationsrat werden Vertreter der Landesregierung ebenso angehören wie Vertreter des Landkreistages und des Saarländischen Städte- und Gemeindetages.

Zum Erfolgsmodell des saarländischen Weges gehören allen voran die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. Wir haben einen hervorragenden und erstklassigen öffentlichen Dienst, der insbesondere im Saarland in den letzten Jahren große Herausforderungen und Anstrengungen erfolgreich meisterte und immer noch meistert. Auch die Gestaltung des digitalen Wandels wird zweifelsfrei zu Veränderungen führen. Es liegt in der Verantwortung der öffentlichen Hand, bei den bevorstehenden digitalen Veränderungsprozessen ihrer Vorbildfunktion durch Beteiligung der Beschäftigten gerecht zu werden. Daher wird der digitale Wandel der saarländischen Verwaltung im Zusammenwirken mit den Beschäftigten gestaltet werden.

Mitarbeiterbeteiligung ist ein Erfolgsmodell. Darauf setzen wir auch bei der Digitalisierungsoffensive, einem zentralen Zukunftsprojekt für ein modernes Saarland. Deshalb werden dem IT-Kooperationsrat als zentralem Entscheidungsgremium auch die Vertreter der Beschäftigten angehören. Das war uns als Koalitionsfraktionen besonders wichtig. Sie werden von Anfang an mit einbezogen. Außerdem wird die Regierung dem Parlament regelmäßig über die Folgen der Digitalisierung für die Beschäftigten Bericht erstatten.

Die Digitalisierungsoffensive ist eine große Chance für eine moderne, attraktive und arbeitnehmerorientierte öffentliche Verwaltung. Home-Office, Arbeiten von zuhause aus, eine flexiblere und familienfreundlichere Gestaltung des eigenen Alltags wird dadurch für die Beschäftigten möglich. Insbesondere in einer schnelllebigen und von digitaler Veränderung geprägten Zeit ist der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer, aber auch der Freiraum für die eigene Familie von besonders hoher Bedeutung. Das bedeutet dann auch, dass Telearbeit und ständige Stand-by-Verfügbarkeit nicht zur Zerstückelung der eigenen Freizeit führen dürfen. Nur gesunde und motivierte Beschäftigte in einem ihnen förderlichen Arbeitsumfeld können ihre Potenziale voll entfalten.

(Abg. Speicher (CDU))

Das Gesetz wird also auch dafür sorgen, dass mehr Arbeitssouveränität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich wird.

Wer heute den Grundstein für ein neues Gebäude legt, der baut barrierefrei. Das tun wir auch im „Digitalen Rathaus Saarland“. Der Abänderungsantrag der CDU- und SPD-Landtagsfraktionen regelt daher klar, dass bei der Gestaltung der elektronischen Verwaltung von Anfang an Barrierefreiheit gewährleistet ist. Wem heute der Weg ins Rathaus versperrt ist, zum Beispiel aufgrund fehlender Mobilität oder persönlicher Einschränkungen, dem öffnen wir mit unserem Gesetz und den damit verbundenen technischen und elektronischen Möglichkeiten die Türen.

Statistisch gesehen sind Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich häufig im Internet unterwegs und daher besonders auf die spezielle Aufbereitung der Web-Angebote angewiesen, damit sie möglichst umfassend an der digitalen Welt teilhaben können. Diesen Menschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ermöglichen wir Teilhabe und aktive Teilnahme. Von Anfang an machen wir es richtig. Eine spätere Nachrüstung wäre mit höheren Kosten verbunden und würde zuvor weite Teile der Bevölkerung ausschließen. Barrierefreiheit gilt vom ersten Tag an. Auch das gehört zu einer modernen und bürgernahen Verwaltung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir können zusammenfassend feststellen, dass die Digitalisierung viele Chancen schafft, für die Bürger, die sich Zeit, Anträge und Behördengänge sparen, für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Saarland sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer, die von einer modernen Verwaltung mit kurzen Wegen und schnellen Entscheidungen profitieren, aber auch für die öffentliche Verwaltung, das Land und die Kommunen selbst, weil Abläufe effizienter gestaltet und Haushalte entlastet werden, und schließlich auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst selbst, die von den neuen Möglichkeiten einer frei bestimmten und flexiblen Arbeitsgestaltung profitieren können.

Meine Damen und Herren, wo sich Wertschöpfungsprozesse ebenso digitalisieren wie der Alltag der Bürgerinnen und Bürger, dort ist der Staat gefordert, diese Entwicklung mitzugestalten und sie zur Steigerung sowohl der Lebensqualität als auch der Wirtschaftskraft zu nutzen. Mit der Breitbandinitiative, die aktuell läuft, werden wir bis Ende 2018 einen flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes mit 50 Mbit/s geschafft haben. Das heißt, bis Ende 2018 wird sozusagen die Autobahn zum digitalen Rathaus Saarland flächendeckend gebaut sein. Heute folgt der nächste Schritt.

Der Vorsitzende des Normenkontrollrates, Dr. Johannes Ludewig, sagt dazu: „Eine konsequente Di-

gitalisierung ist Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Staates und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. (...) Den Willen für diese mutigen Entscheidungen und eine entschlossene Umsetzung muss jedoch die Politik aufbringen und zwar jetzt!“ Das hat die Landesregierung mit der Einbringung des Gesetzes getan. Das tun wir heute mit der Verabschiedung der Änderungsanträge und der Verabschiedung des Gesetzes. Wir schaffen einen ebenso modernen wie soliden Rechtsrahmen und geben dem Saarland damit eine zuverlässige und stabile E-Government-Infrastruktur. Kurzum: Wir machen heute einen großen Schritt zu einem innovativen und starken Staat, der die Potenziale und die Chancen der Digitalisierung beherzt anpackt. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Für die AfD-Landtagsfraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Ich knüpfe an meine Ausführungen bei der Ersten Lesung dieses Gesetzes an und fasse zusammen. Zunächst einmal ist die AfD-Fraktion uneingeschränkt für eine Modernisierung der Verwaltung und nicht nur der Verwaltung, sondern insgesamt für eine Modernisierung. Zweitens hält die AfD-Fraktion am Konnexitätsprinzip fest, das heißt, wer bestellt, bezahlt. In diesem Fall hat der Bund bestellt und das Land auch, aber am Schluss müssen die Gemeinden bezahlen. Zum Dritten. In dieser Zeit, in der erst acht Bundesländer ein entsprechendes Gesetz verabschiedet haben, ein Bundesland schon eine Novelle eingebracht hat und die anderen noch warten, wäre es für uns auch ganz gut, wenn wir noch die Erfahrungen der anderen in unsere Überlegungen einfließen lassen könnten.

Es hat eine Anhörung stattgefunden. Ich muss sagen, dass das sehr interessant war. Nicht so schön war es, dass von etwa 50 geladenen Institutionen sich nur weniger als ein halbes Dutzend die Mühe gemacht hat, eine Bewertung abzugeben. Aber von den wenigen, die da waren, konnte man schon einen Einblick in der Praxis gewinnen. Insbesondere hat mich der Vertreter aus der Stadt Witten beeindruckt, wo man schon eine längere Erfahrung hat. Ich muss sagen, der Vertreter hat fast alle meine Vorbehalte bestätigt. Das wurde auch von niemandem in der Runde bestritten.

(Sprechen. - Zuruf: Waren Sie in einer anderen Anhörung?)

Ich war nicht in einer anderen Anhörung.

(Weitere Zurufe. - Sprechen.)

(Abg. Dörr (AfD))

Ja, anfangen sage ich auch. Ich sage auch: anfangen. Er hat aber gesagt, man soll dort anfangen, wo es ganz leicht ist, sodass die Angehörigen der Behörden jemanden finden, der das macht, der nachher auf seine Erfolge hinweisen kann und die anderen ermutigt, es ihm nachzumachen. Er hat also nicht gesagt, man soll jetzt gleich ein Gesetz machen und alle Leute zwingen, die sich sowieso nicht zwingen lassen. Er hat vielmehr gesagt, man muss anfangen - der Ansicht bin ich auch -, aber man muss dort anfangen, wo es leicht geht. Das hat er mehrere Male gesagt.

Er hat auch gesagt, dass selbstverständlich kein Papier gespart wird. Es wird ja immer gesagt, dann geht es papierlos, man kann Papier sparen. Er hat darauf hingewiesen, dass der Papierverbrauch steigt. Überall wurde genickt, ja, er steigt. Meine persönliche Erfahrung ist es auch. Ich war lange genug in der Regionalversammlung. Dort haben wir die gleichen Bestrebungen und Probleme gehabt. Das zum einen.

Er hat außerdem darauf hingewiesen - da ist ihm auch nicht widersprochen worden -, dass es nicht billig sein wird, es wird teuer sein. Das ist ja in Ordnung. Wenn ich etwas Neues und Besseres machen will, dann wird es in der Regel etwas kosten. Er hat folgendes Beispiel gebracht. Wenn eine Gemeinde das einführt und die notwendige Hardware und Software anschafft, dann sind die heute modern, aber in drei oder vier Jahren nicht mehr; man müsste die ganze Ausstattung dann neu anschaffen. In den Betrieben geschieht das so. Dort wird immer geschaut, dass man konkurrenzfähig bleibt. Man wird ständig neu anschaffen. In den Gebietskörperschaften ist es nach meiner Erfahrung etwas schwieriger. Man muss immer einen Anlauf nehmen und wenn es gar nicht mehr geht, dann wird es irgendwann einmal gemacht. Aber wenn man es wirklich so macht, wie es gemacht werden sollte, ist es sehr teuer.

Wer bezahlt es? Bezüglich des Gesetzes ist es so, dass der Bund das Gesetz gemacht hat. Wir machen ein Ausführungsgesetz. Am Schluss sind die Gemeinden davon betroffen. Das ist nicht überall in Deutschland so. Es ist eben angeführt worden, dass es durchaus Länder gibt, die die Gemeinden außen vor lassen. Wir machen das nicht. Das heißt, bei uns schlägt das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ voll durch, indem es missachtet wird.

Ich will das jetzt nicht länger ausdehnen. Es ist vieles gesagt worden. Ich habe auch bei der Ersten Lesung unsere Überlegungen vorgebracht. Unserer Ansicht nach wäre es besser, anstatt eines Gesetzes den betroffenen Gebietsverbänden Handreichungen zu geben und ihnen bei der Umsetzung der sicherlich guten Gedanken zu helfen, die dem Gesetz zugrunde liegen. Dass dieser Prozess schon eingesetzt hat, sehen wir daran, dass wir schon

einen Abänderungsantrag der Koalitionsparteien haben. Das zeigt ja, dass man da noch nicht abschließend zu einer Meinung gekommen ist.

Unser Vorschlag ist nach wie vor: Bitte kein Gesetz, sondern Empfehlungen an die betroffenen Gebietsverbände. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Meiser:

Für die SPD-Landtagsfraktion hat Frau Abgeordnete Eder-Hippler das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Debatte über das E-Government-Gesetz am 30. August dieses Jahres schloss ich mit den Worten: „Ich bitte Sie, diesem Gesetz in Erster Lesung zuzustimmen und die Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen vorzunehmen. Ich freue mich auf die rege Diskussion.“

Heute kann ich Ihnen sagen: Wer nicht an der Anhörung im Haushaltsausschuss teilgenommen hat, hat etwas versäumt.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Hans (CDU): Nicht nur physisch.)

Nicht nur physisch; ich stimme Ihnen zu, Kollege Hans. - Es gab wirklich spannende und interessante Diskussionen. Ich glaube, die meisten von uns haben sich vorhin gefragt, ob sie in einer anderen Anhörung waren als der Vorsitzende der AfD-Fraktion. Wir hatten uns fraktionsübergreifend darauf geeinigt, bei diesen Anhörungen mal nicht den üblichen Weg zu gehen, sondern zweigeteilt vorzugehen. Wir haben uns darauf verständigt, den Vormittag der Anhörung zum Gesetzestext zu widmen und uns am Nachmittag darüber hinausgehend Leute aus der Praxis anzuhören und einen Blick in die Zukunft und die Praxis der elektronischen Verwaltung zu riskieren.

Dabei wurde klar, dass die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie unsere Welt in rasender Geschwindigkeit verändert. Das gilt für die Produktion, das gilt für unser aller Privatleben, das gilt aber selbstverständlich auch und gerade für die öffentliche Verwaltung. In diesem Prozess stecken enorme Chancen, aber auch Risiken und Gefahren. Wir sind als Gesetzgeber aufgerufen, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen, die Chancen zu nutzen, aber auch die Gefahren zu begrenzen. Wir brauchen also Rahmenbedingungen für die elektronische Verwaltung. Wir brauchen Mindeststandards, Mindestanforderungen, Datensicherheit und eine Vereinheitlichung von Systemen. Diese Rahmenbedingungen setzt das heute vorgelegte

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Gesetz, auch und gerade durch den einstimmig vom Ausschuss eingebrachten Abänderungsantrag, der ein Ausdruck dafür ist, dass wir Anhörungen ernst nehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Ich sagte es schon: Dieser Abänderungsantrag wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen. Allerdings hat sich die AfD-Landtagsfraktion dabei enthalten, da deren Fraktionsvorsitzender die Auffassung vertrat, dass es keiner gesetzlichen Regelung bedürfe. Vielmehr sollten den Kommunen entsprechende Empfehlungen über die digitalen Informations- und Kommunikationstechniken an die Hand gegeben werden, das hat er eben ja auch noch einmal wiederholt. Wir sind hier aber kein Empfehlungskomitee, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind ein Gesetzgebungsorgan.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es geht auch nicht um Empfehlungen für die Kommunen, sondern es geht um für Land und Kommunen geltende, und zwar verbindlich geltende, Rechts- und Rahmenbedingungen der elektronischen Verwaltung, um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Uns war und ist besonders wichtig, dass die Behörden bei der Einführung der elektronischen Verwaltung von Anfang an Barrierefreiheit gewährleisten sollen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch die elektronische Verwaltung sogenannte Behördengänge eben gerade nicht mehr zu Fuß erledigen müssen, sondern es soll einfacher und schneller zuhause am Rechner erledigt werden, ohne dass man sich dafür einen Tag Urlaub nehmen muss. Von dieser Möglichkeit dürfen gerade Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen nicht ausgeschlossen werden. Beispiele für Barrierefreiheit wären, dass es für Sehbehinderte möglich ist, sich den Text vorlesen zu lassen oder dass die Webseiten in einfacher Sprache abgefasst sind. Nicht dass jemand meint, der Rollifahrer muss ins Rathaus gelangen können, um dort an einen Rechner zu kommen. Das ist damit nicht gemeint.

Die elektronische Verwaltung wird aber auch Auswirkungen auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihre Arbeit haben. Um hier frühzeitig die Arbeitnehmervertretungen einzubeziehen, haben wir im Abänderungsantrag beschlossen, dass zwei Beschäftigtenvertreter mit beratender Stimme dem IT-Kooperationsrat angehören sollen. Der bisher so erfolgreich beschrittene „saarländische Weg“ soll nicht nur für die Arbeit mit Papierakten, sondern auch mit elektronischen Akten gelten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander. Daher finden wir es wichtig, die Spitzenorganisationen DGB und DBB in die Beratungen des IT-Kooperationsrates einzubeziehen. Herr Staube, der uns so viel aus der Praxis erzählt hat, hat uns unheimlich Mut gemacht, das Thema endlich anzugehen. Natürlich hat er gesagt, suchen Sie sich den aus, der es am einfachsten mitmacht. Jeder, der in der Verwaltung etwas verändern will und sich dazu erst einmal die Neinsager aussucht, hat von Anfang an verloren. Das war nicht mehr als ein ganz normaler Rat, den jeder in seinem Leben befolgen sollte. Auch die Frage der Kosten hat er etwas anders eingeschätzt. Er hat gesagt: Klar, am Anfang kostet das ein bisschen was, aber diese Kosten reduzieren sich mit der Zeit. Außerdem gibt es sehr viele Posten, die man gegenrechnen kann. Zum Beispiel hat er auch gesagt, dass sie in ihrer Gemeinde im Rathaus angefangen hätten, das ohnehin habe saniert werden müssen. Die Einführung der elektronischen Akte hat dazu geführt, dass sie weitaus weniger Platz brauchen. Platz in einem Gebäude ist ganz schön teuer.

Schließen möchte ich heute mit den Worten dieses im Ausschuss wirklich herzerfrischend berichtenden Mannes aus der Praxis, dem Herrn Staube aus Witten. Der sagte nämlich: „Reden Sie nicht länger, fangen Sie einfach an!“

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Jochen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir noch außerhalb der Berichterstattung, die ja sehr formal ist, ein paar Anmerkungen zu Inhalt und Verlauf. Ich als Vorsitzender bin auch der Meinung, dass diese Anhörung sehr gelungen war und dass der Anspruch, den wir uns im Ausschuss gegeben haben, einmal über den Tellerrand zu schauen, voll eingelöst worden ist. Natürlich kann man sich immer mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünschen, aber das muss man einfach so akzeptieren. Ich finde, das war stilbildend.

(Abg. Eder-Hippler (SPD): Es kommt nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität an!)

Mein Gedanke wäre, dass wir das genau in diesem Stil im Ausschuss fortsetzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Hinter diesen etwas sperrigen Titeln von Gesetzen - in der Berichterstattung ist ja deutlich geworden, dass das sehr bürokratisch ist - verbirgt sich nach

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

unserer Auffassung ein wirklich stilbildendes und sehr zentrales Gesetz für das Land, was auf den ersten Blick, wenn man den Gesetzestext liest, natürlich nicht zugänglich ist. Aber da ist ein hoher Anspruch dahinter, was das Land in den nächsten Jahrzehnten leisten kann, soll und muss. Ich denke, es ist aller Ehren wert, dass das hier sehr breit unterstützt wird.

Wenn man mal vom Endausbau ausgeht, den wir ja alle wollen, dann soll es für den Bürger einfacher werden. Dem wird das Gesetz auf jeden Fall gerecht, das habe ich ja vorgetragen. Wir haben in der Ersten Lesung auch kurz darüber diskutiert, es gibt im Saarland in großer Zahl (N)Onliner, also Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, weil sie alt sind oder das Geld nicht haben, nicht online gehen und nicht über die nötige Ausstattung verfügen. Wir müssen das in der Begleitung dieses Prozesses, den wir vor uns haben, im Auge behalten und uns überlegen, wie wir mit dieser Gruppe in der Bevölkerung umgehen. Wir können ja nicht sagen, wir schalten von morgen auf übermorgen alles um und dann habt ihr eben Pech gehabt, euren Ausweis könnt ihr nicht mehr beantragen. Ich will das einfach noch einmal als Problem in den Raum stellen.

Das Thema Datenschutz: Wir hatten das CISA da, das Highlight für den Datenschutz wahrscheinlich in ganz Europa. Die haben auch vorgetragen, dass wir aufpassen müssen, wenn die neue EU-Datenschutzgrundverordnung kommt. Die wird im Mai wirksam werden. Die nächste Novelle dieses Gesetzes haben wir quasi schon programmiert, da werden wir uns in ein paar Monaten damit beschäftigen müssen. Das wird die Grundlage sein, aber sie ist - so weit ich das beurteilen kann - in Form und Gesetzestechnik machbar und wird unser Gesetz nicht weiter stören, sondern sie wird es im Prinzip weiter ausbauen.

Wir wollen am Ende eine bessere Verwaltung haben und bessere Prozesse, auch dem wird das Gesetz meiner Meinung nach gerecht. Ich will aber gleich noch etwas Kritisches dazu sagen. Wir wollen natürlich auch Kosten sparen, das ist nun einmal so. Der Vertreter der Handwerkskammer hat in der Anhörung gesagt - die sind schon relativ weit, muss man feststellen -, dass sie sich auf der Kostenseite mehr versprochen haben. Das ist noch nicht eingetreten. Ich sehe es aber auch so, wie es die Kollegin Eder-Hippler gesagt hat, man muss da ein bisschen auf den Zeitstrahl setzen.

Das wäre der Endausbau: einfach, Datenschutz, bessere Verwaltung und Kosten gespart. Aber da sind wir leider noch lange nicht. Ich will nur einmal daran erinnern, dass der Bundestag im letzten Jahr am Zustand des E-Government in Deutschland insgesamt heftige Kritik geübt hat. Da gibt es von mehreren Fraktionen Resolutionen. Es gab eine heftige

Debatte. Auch die EU, der Digitalisierungsrat, hat Deutschland insgesamt einen schlechten Platz zugewiesen, nämlich den 18. Platz unter 27 Mitgliedstaaten. Da kann man sich nicht damit brüsten. Man muss auch feststellen, nur 39 Prozent der Bürgerinnen und Bürger nutzen diese E-Government-Möglichkeit, die es aktuell gibt. Da kann man nur hoffen, dass dieser Prozentsatz steigt. Es hat mich auch ein bisschen gestört und betroffen gemacht, dass 70 Prozent misstrauisch gegenüber dem Staat und seinen Behörden sind und befürchten, dass mit ihren Daten im Zuge von E-Government auch Missbrauch betrieben werden könnte. Auch dieser Diskussion müssen wir uns stellen. Im Bereich Datenschutz haben wir ja jetzt einiges drin und mit der neuen Datenschutzgrundverordnung der EU wird es an dieser Stelle auch ein wenig nach vorne gehen.

Herr Kollege Speicher, Sie haben das Thema Breitband angesprochen. Es ist richtig, wir werden hoffentlich nächstes Jahr die 50 Mbit/s erreichen. Wir haben diese Privatinitiative, die 50 Millionen im Saarland investiert. Das ist gut so und das brauchen wir in jedem Fall. Ich habe die Tage von Professor Harhoff, einem Professor der Max-Planck-Gesellschaft, der Vorsitzender der Expertenkommission der Bundesregierung für Innovation und Strategie ist, gelesen. Der hat festgestellt, dass 2025 der Bedarf bei 400 Mbit in Privathaushalten liegen wird. Selbst wenn wir das nächste Jahr haben, heißt das also nicht, dass wir uns in irgendeiner Weise ausruhen können. Wir werden auf jeden Fall Vollgas geben müssen. Dann reden wir irgendwann auch darüber, wie man den Ausbau 400 Mbit finanzieren kann. Von den Unternehmen - das haben wir neulich diskutiert - will ich jetzt nicht reden. Ich rede von den Privathaushalten.

Aus der Anhörung ergaben sich für mich ein paar zentrale Punkte. Ohne die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Verwaltungen - das haben unisono alle Expertinnen und Experten gesagt - wird das überhaupt nicht funktionieren. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir die Mitarbeiter brauchen. Oftmals sind die ja in den Verwaltungen gar nicht vorhanden. Wir müssen dafür sorgen - und das ist am Ende des Tages eben eine Geldfrage -, dass sie dort qualifiziert, aus- und weitergebildet werden, damit sie die PS, die es dann vielleicht von der technischen Seite her gibt, überhaupt realisieren können.

Zweiter Punkt. Da kucke ich zu unserem Geburtstagskind in spe, zum Innenminister. Er feiert nächste Woche seinen Geburtstag. Herzlichen Dank für die Einladung, Herr Minister. Wir müssen die Gemeinden nicht gerade an die Hand nehmen - das wäre das falsche Wort -, wir müssen aber kucken, dass wir denen bei der Finanzierung in irgendeiner Weise beikommen. Im Gesetz steht, dass man den beste-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

henden Digitalisierungsfonds einsetzen will, um die Gemeinden zu unterstützen. Und ab 2020 ist eh die Investitionsoffensive geplant. Wo mittlerweile dann der Kontostand der Offensive ist, will ich jetzt nicht mutmaßen. Wir finanzieren ja alles daraus. Ich will einfach einen Appell abgeben. Das werden die nicht stemmen können. Das haben alle kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht. Die Vorstandschefin des eGo-Saar, Frau Schlegel-Friedrich, hat auch sehr nachdrücklich gesagt, dass man unbedingt die Kostenseite im Auge haben muss.

Das führt dann zum nächsten Punkt. Es ist in der Berichterstattung deutlich gemacht worden, dass Pilotprojekte für unterschiedliche Gemeinden in unterschiedlicher Größe durchgeführt werden sollen. Wir müssen dann noch über die Produkte reden. Die einen machen vielleicht den Ausweis, die anderen machen andere Dinge. Man muss das aufsetzen und strategisch bearbeiten. Auch das wird Geld kosten. Dieses Geld muss in irgendeiner Form bereitgestellt werden.

Letzter Punkt. Wir haben die Gewerkschaftsvertreter gefragt, wie es mit der Ausstattung der Mitarbeiter aussieht. Der DGB hat in einer bundesweiten Studie festgestellt, dass 40 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden mit ihren eigenen Geräten arbeiten, neudeutsch: Bring your own device. Also, bring deinen eigenen Rechner mit oder dein eigenes Handy. Ich denke, wir sollten das im Saarland möglichst so machen, dass das nicht der Regelfall wird. Auch das kostet natürlich Geld. Es ist schon von Ihnen, Kollege Speicher, angedeutet worden: Wir brauchen die Ausstattung. Natürlich ist zu Recht gesagt worden, dass diese Ausstattung sich in einem schnellen Rhythmus, alle paar Jahre überholt. Ich will nur noch einmal auf den Kostenblock hinweisen, der in diesem Kontext zu berücksichtigen ist. Wenn wir den Anspruch erfüllen wollen, dass dieses Gesetz uns in 10 oder 15 Jahren ganz an die Spitze der Bundesländer bringt, dann sollten wir das gemeinsam nicht aus den Augen verlieren.

Herr Innenminister, Sie müssen an diesen Stellen also helfen - das ist meine Mutmaßung -, sicherlich auch der Finanzminister. Wenn Sie zu dieser Hilfe bereit sind, werden Sie auf jeden Fall unsere Unterstützung dabei finden. Dann kann dieses Gesetz, welches ich im Grundsatz für einen wichtigen Schritt halte, funktionieren, und wir können uns glaubhaft profilieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Lieber Kollege! Den bevorstehenden Geburtstag des Innenministers hier anzusprechen, war natürlich ein sehr persönlicher Angriff. Ich lasse das mal so stehen.

(Heiterkeit.)

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat mit der Drucksache 16/148 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE. Dagegen gestimmt hat die AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/63 - neu. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/63 - neu - in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE. Dagegen gestimmt hat die Fraktion der AfD.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Freie und kostenlose WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum (Drucksache 16/144)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Martina Holzner das Wort.

Abg. Holzner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gibt es hier WLAN?“ Dieser Satz meist in Verbindung mit „Wie ist denn euer WLAN-Passwort?“ ist wohl mittlerweile sowohl in Deutschland wie auch wahrscheinlich auf der ganzen Welt einer der meist ausgesprochenen Sätze und hat Klassiker wie „Gibt es hier eine Toilette?“ fast schon abgelöst.

(Heiterkeit. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Was sich auf im ersten Moment lustig anhört, ist mittlerweile zu einem echten, ernsthaften Standortfaktor geworden. Rathäuser, Marktplätze, Freibäder, Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser sowie weitere touristische Attraktionen sind nur einige Beispiele dafür, wie vielfältig öffentliches WLAN in den Kommunen zum Einsatz kommen und das gesellschaftliche Leben bereichern kann. Freie, kostenlo-

(Abg. Holzner (SPD))

se und offene Netzwerke sind mittlerweile keine Besonderheit mehr. Sie werden von den Menschen fast schon vorausgesetzt. Sie sind ein Akt der Bürgerfreundlichkeit, des wirtschaftlichen Fortschritts und schlicht ein Teil der Daseinsvorsorge der Gemeinde geworden oder sollten es zumindest sein.

Touristen freuen sich, wenn die Urlaubsbilder aus dem Saarland via Smartphone ohne Probleme Freunde und Familie in der Heimat erreichen. Kleine Dörfer, die nicht über große Einkaufsstrassen verfügen, brauchen auf ihren Sport- und Dorfplätzen freies WLAN, und zwar einfach und alltagstauglich und ohne komplizierte Anmeldeverfahren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und von der LINKEN.)

Auch im zehnten Jahr nach Einführung der ersten Smartphones ist die Nachfrage ungebrochen. Knapp 80 Prozent der Deutschen benutzen ein Smartphone. Meine Damen und Herren, diese Zahl verdeutlicht, dass wir nicht erst am Anfang der Digitalisierung der Gesellschaft stehen. Nein, wie befinden uns mittendrin.

Die Stadt London hat es bereits zu den Olympischen Spielen 2012 vorgemacht. In Bussen, Bahnen und an öffentlichen Plätzen wurden damals WLAN-Hotspots eingerichtet, um den zahlreichen Touristen eine Möglichkeit zu geben, sich online Informationen einzuholen oder auch schlicht den Kontakt in die Heimat zu ermöglichen.

Die starke Verbreitung von drahtlosen Netzwerken in den letzten Jahren unterstreicht den Trend zu mehr Mobilität und flexibleren Arbeitsbedingungen. Bereits 2005 wurden in der Europäischen Union mehr Notebooks als Desktop-Rechner verkauft, die meisten davon mit eingebautem WLAN-Chip. Öffentliche und kommerzielle WLAN-Access-Points mit Internetanbindung, sogenannte Hotspots, ermöglichen an vielen Orten den Zugriff auf das weltweite Datennetz. Dabei ist WLAN - wie wir es in der jetzigen Form kennen - bereits über 25 Jahre alt. Vor zehn Jahren war es noch der Laptop, heute sind Smartphone und Tablet zu unseren ständigen Begleitern geworden. Sie gehören zur Normalität des Alltags wie früher der Kuli, der Notizblock oder die mitgebrachte Tageszeitung. Im Unterschied zu den vorgenannten Utensilien benötigt man aber, um ein Smartphone adäquat und effektiv nutzen zu können, einen schnellen und überall verfügbaren Internetzugang. Was sich mittlerweile wie eine Binsenweisheit anhört, ist in der praktischen Umsetzung daher nicht immer ganz so einfach.

Die Digitalisierung prägt in immer stärkerem Maße die Gesellschaft. Sie verändert Wirtschaft, Bildung und Alltagskultur. Internetzugänge mit Breitbandqualität werden für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger immer mehr zu einem Bestandteil der re-

gionalen Infrastruktur und zu einem wichtigen Standortfaktor. Das Hochleistungsinternet ist die Voraussetzung für zahlreiche Anwendungen und Dienste, die zunehmend das berufliche und private Umfeld prägen. Hierauf aufsattelnd - quasi noch die Kirsche auf der Torte - ist ein flächendeckendes WLAN im öffentlichen Raum.

Jedoch nützt einem das beste Netzwerk nichts, wenn der dazugehörige Internetanschluss langsam wie eine Schnecke ist und man sich in Zeiten zurückversetzt fühlt, als man während des Verbindungsaufbaus noch genügend Zeit hatte, die Nachrichten im Fernsehen zu schauen. Hier sind wir im Saarland aber mit dem kommunalen Zweckverband eGo-Saar, der in den kommenden Jahren den flächendeckenden Breitbandausbau mit einem deutlichen Zuwachs von Glasfaserkabeln im Saarland betreut, gut aufgestellt.

Was brauchen wir also konkret für so ein „drahtloses lokales Netzwerk“? - Nun, zum einen zunächst einmal die Einsicht, dass freies WLAN im Ort ein echter Mehrwert und Standortfaktor für Gewerbe und Tourismus ist. Zum anderen auch die Erkenntnis, dass man sich als Kommune weiterentwickeln kann, wenn man einen öffentlichen Hotspot einrichtet und für die Menschen vorhält. Um das Bild der Torte noch mal aufzugreifen: WLAN darf künftig nicht mehr nur die Kirsche sein. Es muss zum ersten Tortenboden quasi zur immer verfügbaren Grundlage werden!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Deshalb ist es wichtig, unsere kommunalen Freunde als unsere Partner an der Seite zu haben. Blieskastel, Lebach, Losheim am See, Saarbrücken, Neunkirchen und Marpingen sind nur einige Beispiele, wo es bereits freie und sichere öffentliche WLAN-Hotspots gibt. Umso mehr müssen wir jetzt dafür sorgen, dass die Initiative der Europäischen Union, ab 2018 kostenlose WLAN-Hotspots an öffentlichen Plätzen bereitzustellen, in noch vielen anderen Kommunen im Saarland ankommt.

Ziel der sogenannten WiFi4EU-Initiative ist es, bis zu 8.000 europäische Gemeinden bis zum Jahr 2020 mit einem freien Internetzugang auszustatten. An diesem Projekt können Gemeinden sowie andere öffentliche Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen, Bibliotheken oder Organisationen teilnehmen. Sie erhalten die EU-Förderung von bis zu 20.000 Euro, um kostenlose WLAN-Hotspots einzurichten. Die EU stellt für diese Initiative 120 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Ablauf ist denkbar einfach: Die EU stellt den Antragstellern Gutscheine zur Verfügung, mit denen sie die Verbindung einrichten können. Die Gemeinde oder eine andere öffentliche Institution erhält den Gutschein für die Access Points und die Installation

(Abg. Holzner (SPD))

der Hotspots. Die Betreiber der WLAN-Hotspots müssen für die Anbindung und die Wartung der Anlagen aufkommen. Wer einen Zuschlag erhält, muss den Zugang für mindestens drei Jahre betreiben. Es wird zudem eine Online-Plattform eingerichtet, auf der sich alle öffentlichen Einrichtungen oder Gemeinden für das Programm bewerben können. Die Bewerbung wird wahrscheinlich ab Ende 2017 möglich sein. Eine rundum gelungene Sache, wie ich finde.

Daher ist es mir auch ein Anliegen, zum Ende meiner Rede noch von einem kleinen Wermutstropfen zu berichten. Bereits im Februar dieses Jahres - also noch in der letzten Legislaturperiode - hatte sich der saarländische Landtag mit der sogenannten Freifunk-Initiative befasst, die hier im Hohen Hause von allen Parteien einhellig begrüßt wurde. Es ging dabei um Freifunk-Vereine, also Vereine, die sich ehrenamtlich und ohne Gewinnabsicht engagieren, um möglichst flächendeckend Internet mittels Freifunk, vereinfacht gesagt mittels WLAN, bereitzustellen.

Der Bundesrat hatte daraufhin bereits am 10.03.2017 beschlossen, Freifunk-Communities in die Abgabenordnung mit aufzunehmen und damit als gemeinnützig anzuerkennen. Dies wäre ein wichtiger Meilenstein zur Förderung des digitalen bürgerrechtlichen Engagements zur Schaffung offener und freier WLANs durch viele Freifunk-Communities gewesen.

Eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen ist aber letzten Endes in diesem Sommer im Bundestag gescheitert. Somit fällt der Gesetzentwurf nun dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer. Der Bundesrat muss den Gesetzentwurf also ein weiteres Mal beschließen und in der kommenden Legislaturperiode erneut in den Bundestag einbringen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bedauere diese Entwicklung sehr, wäre dies doch ein echter Fortschritt bezüglich des freien Zugangs und der flächendeckenden Verfügbarkeit von Internet und Teilhabe an der stetig wachsenden Informations- und Wissensgesellschaft gewesen. Ein echter Rückschritt also.

Dabei gibt es bei diesem Thema ja tendenziell eine eher positive Entwicklung. Die endgültige Abschaffung der Störerhaftung zum Beispiel war in diesem Sommer ein echter Meilenstein für mehr Rechtssicherheit für Anbieter von offenen WLAN-Hotspots und damit ein weiteres Mosaiksteinchen hin zur digitalen Gesellschaft. Unser Antrag könnte ein weiterer großer Mosaikstein sein.

Ich fasse zusammen: Es ist wichtig, dass die saarländischen Kommunen über dieses innovative EU-Förderprogramm informiert werden, aber auch durch

fachliche Beratung zeitnah Unterstützung erfahren. Denn es gilt bei diesem Programm das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Die Kommunen, die keinen Zuschuss erhalten, sollten weiter in ihrem Bestreben unterstützt werden. Packen wir es also jetzt an, damit wir diese Entwicklung nicht verschlafen. Ich bitte daher an dieser Stelle um Zustimmung des Plenums zu unserem Antrag. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Dennis Lander von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Internet ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und ist elementare Grundlage einer modernen Kommunikation, heißt es im Regierungsantrag. Wer wollte dem widersprechen? Natürlich ist es gut, dass die EU kostenfreie Internetzugangspunkte bereitstellen will. Dafür will sie 120 Millionen Euro für Ausrüstung und Installation für bis zu 8.000 Gemeinden in die Hand nehmen. Ich denke, es ist Konsens, wenn ich sage, dass natürlich die saarländischen Kommunen und Gemeinden davon profitieren sollen. Und es ist auch Konsens, dass wir die Bürgerinnen und Bürger auch darüber informieren sollen.

Aber Sie verschweigen wichtige Punkte in Ihrem Antrag. Für Netzanbindung und -instandhaltung sollen letzten Endes die Gemeinden wieder selbst zahlen. Wir wissen alle, in welcher misslichen Lage die Kommunen sich momentan befinden. Vielen Gemeinden fehlt die Breitbandanbindung, ein Versäumnis der Politik der letzten Jahre. Deshalb fehlt auch die Kapazität, um überhaupt kostenfreies Internet anbieten zu können. Daher müssen wir in den Ausbau investieren. Außerdem ist die Finanzierung gemessen am Bedarf sehr bescheiden. Deshalb ist Ihr Antrag nicht ausreichend. Das Land muss hier wieder viel aktiver werden. Es darf die Kommunen nicht alleine lassen.

Schließlich liegt Deutschland auch innerhalb der EU zurück. Estland garantiert jedem Bürger und jeder Bürgerin ein Recht auf kostenfreies Internet. Deutschland nicht. Ob Paris, Barcelona oder das holländische Groningen - WLAN ist dort in den Innenstädten für jeden frei verfügbar, ob in den Schwimmbädern, unterwegs oder in den Parks. Das ist Standard in der EU. In Deutschland nicht. „Die Welt“ sagt dazu: „Bei freien WLAN-Zugängen leben die Deutschen im Internet-Mittelalter. Frankreich, China, Osteuropa - überall gibt es unterwegs viel

(Abg. Lander (DIE LINKE))

mehr Gratis-Netze.“ Selbst das Bundeswirtschaftsministerium sagt, dass in Deutschland zwei WLAN-Spots pro 10.000 Einwohner vorzufinden sind, in Schweden sind es zehn, in Großbritannien sind es 29 und in Südkorea sind es 37 WLAN-Spots pro 10.000 Einwohner.

Europaweit sollen 8.000 Gemeinden davon profitieren. Ja, alleine in Deutschland gibt es ja schon 11.000 Gemeinden, Frankreich hat drei Mal so viele! Auch in der Wüste Israel gibt es Highspeed Internet. Deutschland hingegen ist eine Internet-Wüste.

Da werden natürlich auch Wettbewerbsnachteile deutlich, zum Beispiel im Tourismus oder bei der Lebensqualität der Saarländerinnen und Saarländer. Deshalb fordert die LINKE schon lange ein öffentliches WLAN für alle als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Beifall von der LINKEN.)

Vor allem kann es ja kein Zufall sein, dass private Konzerne den Netzausbau betreiben. Das fördert natürlich keine öffentlichen Strukturen oder Bürgernetze. Deshalb müssen wir Bürgerinnen und Bürger, welche als Freifunker agieren, viel mehr fördern; denn diese schaffen im Endeffekt unsere kostenlosen WLAN-Netze. Großes entsteht hier immer in Teilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Punkt, den Sie nicht erwähnt haben, ist, dass die EU mit diesem Antrag Authentifizierungssysteme einrichten will. Das heißt, die Nutzer müssen sich ausweisen, bevor sie sich in das Netzwerk einloggen können, sonst erhalten sie keinen Zugang. Dabei werden personenbezogene Daten gespeichert. Das ist natürlich ein Problem, weil immer weniger EU-Länder anonyme SIM- und Prepaid-Karten erlauben. Das ist natürlich eine datenschutzrechtliche Katastrophe, weil bei der Einwahl die eingeloggten Daten individuell einer Person zugeordnet werden können. Die EU-Sprecherin nannte das ein Minimum an Kontrolle. Das ist ja wohl der Gipfel des Zynismus. So erhalten private Konzerne unsere Daten und dürfen diese dann auch munter auswerten, da diese Authentifizierungssysteme wohl weiter ausgebaut werden. Ich gehe nicht davon aus, dass die Landesregierung hier die Initiative ergreifen wird. Auch darüber sollten Sie die Saarländerinnen und Saarländer informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag enthält nichts Falsches, aber leider auch nichts Substanzielles. Deshalb stimmen wir zwar zu, aber eigentlich geht uns dieser Antrag nicht weit genug. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Thielen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich kurz auf die heutige Tagesordnung eingehen. Wir haben heute sehr viele Tagesordnungspunkte, die sich mit den Themen Internet, Digitalisierung, aber auch mit dem ländlichen Raum und mit Heimat beschäftigen. Ich finde es sehr gut, dass wir uns heute mit Themen beschäftigen, die die Bürgerinnen und Bürger im Land interessieren und die für die Frage, wie es hier in Zukunft im Saarland weitergeht, wirklich wichtig sind. Das möchte ich erst einmal mit ein paar Worten hier würdigen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Abgeordnete Holzer hat hier unseren Antrag eingebracht und viele Punkte angesprochen, vor allem wo die WLAN-Netze entstehen sollten, wie sie aufgebaut sind, wer die Finanzierung trägt. Ich möchte eigentlich nur noch auf einige Facetten eingehen, die die Technologie betreffen, und auf einige Argumente, die vom Kollegen Lander eben angesprochen wurden und die man in dieser Form einfach so nicht stehen lassen kann.

WLAN ist eine weit unterschätzte Technologie. Wir nehmen sie mittlerweile alle als selbstverständlich an, aber für welch einen Durchbruch das gesorgt hat, das kann man heute gar nicht mehr hoch genug einschätzen. Es gab früher diese Werbung, in der es hieß: Ich kann mich noch genau erinnern, als mir mein Opa mein erstes Bonbon geschenkt hat. - Das kann ich zwar nicht, aber ich erinnere mich noch ganz genau daran, als ich mein erstes WLAN-Netz in Betrieb genommen habe. Das war wirklich ein Erweckungserlebnis und ich glaube, es geht vielen so. Das ist ein Punkt, den man unterstreichen muss, wie stark WLAN unsere gesamte Gesellschaft in den letzten Jahren geprägt hat. Diese Technologie hat in Konvergenz mit anderen Technologien dazu geführt, dass wir uns heute überall mobil im Internet bewegen können.

Diese allumfassende Nutzung des World Wide Web hätte ohne das WLAN so nicht stattgefunden. Als sich vor etwa 15 Jahren erstmals die Laptops durchgesetzt und die Desktoprechner zunehmend verdrängt haben, wurde mit dem WLAN die drahtlose Nutzung möglich. Und auch die Smartphones, die heute bei allen auf den Tischen liegen, haben sich damals nicht so durchgesetzt, weil damals die Datenverbindungen einfach nicht schnell genug waren. Es war eher frustrierend, wenn man sich an die ersten iPhones erinnert. Es war das WLAN, das im

(Abg. Thielen (CDU))

Endeffekt zur Durchsetzung der Technologie der mobilen Endgeräte geführt hat. Das muss man an dieser Stelle noch einmal würdigen.

Aber nicht nur die private Nutzung wurde durch WLAN beschleunigt. Für viele Freiberufler war es in der Vergangenheit ein ganz tolles Erlebnis, als sie erstmals im Kaffee oder im Büro vor Ort ihre E-Mails checken konnten oder andere Dinge erledigen konnten, sich sogar bei ihrer Firma sicher in virtuelle Netzwerke einloggen konnten, was den Arbeitsalltag von uns allen komplett verändert hat und uns neue Welten eröffnet hat. Gerade solche Themen wie Startup Hubs oder Co-Working Areas sind Themen, die mit WLAN fest verbunden sind. Dort merkt man, dass man nicht nur zusammen arbeitet, sondern sich auch austauscht, indem man den Rechner mitnimmt und an einen anderen Platz geht. Das alles ermöglicht WLAN. Wir werden auch weiter fördern, dass solche Startup Hubs vielleicht nicht nur in den Städten entstehen, sondern auch auf dem Dorf, wo wir auch Möglichkeiten sehen, dass sich etwas entwickelt, dass man sich einfach an Orten zusammenfinden und mit neuen Technologien arbeiten kann.

So wie die Konvergenz von Technologien und die laufende Entwicklung Hand in Hand gegangen sind, müssen auch die Herausforderungen und Chancen, verbunden werden die Orte und Regionen des Saarlandes zusammenzubringen, miteinander verbunden werden. Hier sind vor allem drei Themen zu nennen. Das eine ist die angesprochene Änderung des Telemediengesetzes auf Bundesebene, die einen wichtigen ersten Schritt dargestellt hat. Gleichzeitig läuft der Breitbandausbau, der hier schon sehr genau beschrieben worden ist. Drittens stellen die viel diskutierten WLAN-Netze, die wir heute hier in dem Antrag thematisieren, für mich einen wichtigen Schritt dar, der die weitere Konvergenz von Technologien ermöglicht.

Ich komme noch einmal zurück zum Telemediengesetz. Ich denke, dass es ein großer Durchbruch war, dass man sich auf Bundesebene vor der Sommerpause einigen konnte und dieses Gesetz beschlossen hat. Ja, es gibt gar nichts zu beschönigen, es ist einfach so, dass Deutschland in diesem Bereich jahrelang zurückgelegen hat. Aber man sollte es sich auch nicht zu einfach machen. Es waren viele rechtliche Themen zu klären, wo wir uns in Deutschland vielleicht etwas schwerer tun. Auf der anderen Seite muss man unterstreichen, dass wir jetzt eine gute Regelung haben, die dafür sorgen wird, dass es in Zukunft sowohl Rechtssicherheit wie eine gute WLAN-Versorgung gibt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Lander, es ist schön, dass Sie in diesem Zusammenhang die Sicherheit so niedrig einordnen. Ich muss Ihnen widersprechen. Jeder hat damals

den Anschlag auf den BVB-Teambus mitbekommen. Der Täter hatte sich über ein öffentliches WLAN-Netz eingeloggt und dort die Daten für diesen Anschlag zusammengesucht. Nur so konnte man schnell eine Spur zu diesem Täter finden. Wer weiß, was er sonst noch angerichtet hätte oder wohin er nach dieser grässlichen Tat entflohen wäre. Das zeigt uns doch allen, dass auch die Sicherheit gewährleistet werden muss und das geht in dem neuen Telemediengesetz Hand in Hand.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist einfach wichtig, dass die Betreiber von öffentlichem WLAN nicht von Behörden verpflichtet werden dürfen, Nutzer zu registrieren oder die Eingabe von Passwörtern zu verlangen, was eine oft bemängelte Qual war. Es mag vielleicht noch am Laptop gehen, dass man ein Passwort oder einen Nutzernamen eingibt, aber am Smartphone ist das eine Tortur. Das wollen wir in Zukunft alle nicht mehr und ich denke, es wird sich ein Weg finden lassen, mit dem das im Rahmen einer EU-Regelung möglich wird. Beim Breitbandausbau bis 50 Mbit/s sind wir im Saarland jetzt wirklich führend. Wir sollten mit diesem WLAN-Antrag genau dort anschließen und die nächsten Entwicklungsschritte machen. Sie sagten eben, die Kommunen blieben auf den Kosten sitzen. Die EU-Kommission stellt etwa 7.000 Euro pro Anschluss bereit. Ich kann nicht erkennen, wie da noch Mittel bei den Kommunen bleiben sollen. Wenn alle Orte an die Breitbandversorgung angeschlossen sind, dann werden sich diese WLAN-Netze mit dieser Summe auch realisieren lassen. Die Aussage, dass das an den Kommunen hängen bleiben wird, kann ich nicht nachvollziehen und es gibt auch keinen sachlichen Grund, das in Erwägung zu ziehen.

Wir müssen schauen, dass wir weiter vorankommen und das tun wir mit diesem Antrag. Frau Holzner hat die wichtigen Punkte geklärt. Ich möchte dazu drei Fragen stellen und darauf eingehen. Für wen machen wir das eigentlich? Wo ist denn wirklich der Bedarf? Und warum ist es tatsächlich notwendig, das hier so vorzunehmen? - Wir machen es zunächst einmal für unsere eigenen Bürger, gerade an Orten, wo das Gemeinschaftsleben boomt - heute Nachmittag gibt es dazu ja noch einen Antrag -, wo es Vereinsfeste gibt, gerade dort brauchen unsere Bürger eine gute Internetversorgung. Wenn man auf solchen Festen zum Beispiel schnell etwas teilen will und zeigen will, was dort vor sich geht, dann ist das eine Möglichkeit vielleicht weitere Bürger mit einzubeziehen.

Es ist aber auch so, dass wir das für die Touristen machen, die das Saarland besuchen. Ich meine nicht nur die Touristen, die die wunderschöne Landschaft genießen, sondern auch die Gesundheitstouristen oder Geschäftsleute, die hier zu Besuch kommen. Mettlach ist schon diese Woche vorausgegan-

(Abg. Thielen (CDU))

gen mit einem WLAN-Anschluss in der Einkaufsstraße. Ich finde, es ist eine tolle Sache, wenn sich hier Bürger aus aller Welt, bevor sie ins Geschäft gehen, noch einmal versichern können, dass es in Mettlach wirklich die schönste Keramik gibt und dass es keine besseren Angebote gibt, zumindest was das Preis-Leistungs-Verhältnis angeht, weder bei Amazon, bei Ebay oder sonst wo.

Die nächste Frage lautet: Wo ist denn wirklich der Bedarf? Der Bedarf ist in den Dorfkernen vorhanden, weil die Versorgung mit dem mobilen Netzwerk einfach nicht voll umfassend ist. Selbst da, wo das Ganze funktioniert, wo auf dem Dorfplatz selbst vielleicht noch Internetversorgung vorhanden ist über 4G-Netzwerke, müssen wir feststellen, wenn man in den Keller geht, sieht es vielleicht wieder anders aus. Auch dort müssen wir zugunsten unserer Bürger dafür sorgen, dass diese Versorgung gegeben ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das alles wird sich sicherlich ändern, wenn früher oder später die 5G-Netzwerke kommen. Wir wissen aber nicht, wie lange das noch dauert, wie schnell sich das umsetzen lässt. Daher ist es für das Saarland der richtige Weg, nun schnell die Möglichkeiten umzusetzen, die über diese neuen Fördermöglichkeiten der EU bestehen.

Warum machen wir das? Zunächst einmal sind Datenverbindungen, die über WLAN und im Weiteren über Breitband gehen, nicht durch mobile Datenverbindungen zu ersetzen. Das merkt man zum Beispiel, wenn es um Updates auf den Geräten geht. Auch hierbei ist ja das Sicherheitsthema angesprochen: Die Geräte immer schnell auf den neuesten Stand bringen, sie gegen Bugs und Viren sichern, das kann man am besten über solche Datenverbindungen. Das gilt natürlich insbesondere, wenn man Updates über Mobilfunk gesperrt hat.

Das Ganze soll aber auch noch günstig sein. An dieser Stelle verstehe ich nun wirklich Ihre Argumentation nicht: Finden sich Jugendliche nachmittags in Räumen zusammen, um miteinander Zeit zu verbringen, vielleicht aber auch, um gemeinsam zu lernen, so ist es doch für sie wichtig, die Datenverbindungen kostenlos nutzen zu können. Letztlich können, wenn die WLAN-Verbindung funktioniert, alle Bürger davon profitieren. Wenn man auf diese Weise einen kostenintensiven Mobilfunk-Datenvertrag umgehen kann, so geschieht dies doch auch zugunsten gerade der Bürgerinnen und Bürger, die nicht so gut gestellt sind. Denn wir entwickeln uns so genau in die Richtung, dass quasi jeder kostenlos über dieses WLAN auf das Internet zugreifen kann.

Ein hier auch noch anzusprechender wichtiger Gesichtspunkt ist für mich der Aspekt der Technologie. Wir müssen das WLAN allein schon deshalb weiter-

entwickeln, weil diese Technologie noch lange nicht ausgereizt ist. Merzig zum Beispiel ist derzeit das Testfeld für autonomes Fahren; auch dort wird mit WLAN gearbeitet. Auch ein System zur Vergabe von Parkplätzen ist in Arbeit, das mit WLAN arbeitet. Angesichts dessen müssen wir doch, zumal auch die HTW an diesen Projekten stark beteiligt ist, vorangehen. Daher mein Appell an Sie: Unterstützen Sie diesen Antrag! Lassen Sie uns in die Richtung gehen, diese gute Technologie, die sich hier einfach anbietet, flächendeckend zur Verfügung zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Lutz Hecker von der AfD-Fraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Thielen, ich muss Ihnen widersprechen: Ich habe bei den Vorrednern niemanden gehört, der irgendetwas gegen ein kostenfreies, möglichst flächendeckendes WLAN geäußert hat. Auch wir werden das nicht tun.

(Zuruf von der CDU.)

Ja doch, in Bezug auf den Kollegen Lander. - In Ihrem Antrag geht es um die freie und kostenlose WLAN-Versorgung der Bürger im öffentlichen Raum. Freies Internet für alle also. Ein lobenswertes Vorhaben, so könnte man meinen.

In Ihrem Antrag ist außerdem die Rede davon, dass das Internet die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, dass es die elementare Grundlage einer modernen Kommunikation sei und dass öffentliches WLAN das gesellschaftliche Leben bereichere. Auch das ist richtig, und diesen Allgemeinplätzen kann man an und für sich wenig entgegenhalten.

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag außerdem auf die seit letztem Jahr geschaffene Rechtssicherheit, wonach Anbieter von WLAN-Hotspots nicht mehr in Haftung genommen werden können, wenn Nutzer dieser Hotspots Rechtsverletzungen begehen. So weit so gut.

Die Änderung des Telemediengesetzes brachte, es wurde erwähnt, in § 8 Abs. 4 - Durchleitung von Informationen - die klare Regelung, dass Dienstleister nicht von einer Behörde verpflichtet werden dürfen, vor Gewährung des Zugangs die persönlichen Daten von Nutzern zu erheben und zu speichern. Genau an dieser Stelle liegt auch für uns der Hase im Pfeffer. Hier ist der Grund zu suchen, weshalb wir als AfD-Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen werden und dieses EU-Programm, wie es zurzeit gestaltet ist, weder empfehlen noch unterstützen können.

(Abg. Hecker (AfD))

Das Programm WiFi4EU erlaubt die Nutzung dieses freien Internetzugangs nämlich nur dann, wenn man sich als Benutzer registriert. Eine Registrierung wiederum setzt voraus, dass Daten irgendwo in einer Datenbank gespeichert werden. In diesem Fall soll das Authentifizierungssystem, also auch die Speicherung der Nutzerdaten, durch einen externen Dienstleister übernommen werden. Verifiziert werden soll das Ganze dann auch noch über die eigene Mobilfunknummer, und erst danach kann man das freie Internet nutzen. In Zeiten, in denen man nicht mal mehr eine Prepaid-Karte ohne Vorlage des Personalausweises kaufen kann, ist die Zuordnung des Namens zur Mobilfunknummer ein Kinderspiel und datenschutzrechtlich zumindest bedenklich.

Dieses Programm, das Sie den Kommunen im Saarland verkaufen wollen, widerspricht in eklatanter Art und Weise der Richtung, die Ihre eigene Bundesregierung im vergangenen Jahr durch die Änderung des Telemediengesetzes vorgegeben hat. Dass Datenschützer wegen dieses Authentifizierungssystems europaweit auf die Barrikaden gehen, scheint Sie nicht sonderlich zu stören. Immerhin liegen, wie Sie sicherlich wissen, beim EU-Datenschutzbeauftragten mittlerweile Beschwerden gegen die geplante Zwangsregistrierung vor.

Dass CDU und SPD gegenüber den fachlichen Meinungen von Datenschützern und Experten ohnehin immun zu sein scheinen, wissen wir spätestens seit dem Durchwinken des verfassungswidrigen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes durch Bundestag und auch Bundesrat - gegen die Widerstände genau jener Experten und in diesem speziellen Fall sogar gegen den Widerstand von Verfassungsschützern und des UN-Sonderbeauftragten für Meinungsfreiheit.

Doch zurück zum Programm WiFi4EU. Im Falle einer Umsetzung würde für die jeweilige Kommune gerade einmal ein Betrag in Höhe von durchschnittlich 15.000 Euro herauspringen, maximal ist von 20.000 Euro die Rede. Dieser Betrag soll die Kosten für Ausrüstung und Installation des WLAN-Zugangs decken; die Betonung liegt auf „soll“. Als Gegenleistung für diesen Geldsegen von sage und schreibe 15.000 Euro verpflichten sich die Kommunen, mindestens drei Jahre lang alle sonstigen anfallenden Kosten zu übernehmen, sei es für Instandhaltung, sei es für Wartung, sei es für den eigentlichen Zugang zum Netz. Außerdem müssen die Kommunen den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten. Wie das eine Kommune leisten soll, zumal die Nutzerdaten für das Authentifizierungssystem einem externen Dienstleister übergeben werden, bleibt fraglich.

Zusammenfassend ist für uns festzustellen, dass die AfD-Fraktion im saarländischen Landtag sich weder für die Programme ausspricht, die aus Aspekten des Datenschutzes bedenklich sind, noch für solche Pro-

gramme, die wieder einmal Kosten bei den ohnehin schon gebeutelten und ächzenden Kommunen verursachen würden. Denn genau bei diesen würden ja die Folgekosten verbleiben.

Wir schlagen vor und fordern Sie auf, eine eigene, eine saarländische WLAN-Offensive für unsere Gemeinden zu starten. Denn worüber reden wir? Wir reden letztendlich über insgesamt 8.000 Gemeinden - keineswegs nur über Kommunen, vielmehr können sich auch andere Institutionen bewerben, und wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Bricht man diese Zahl runter aufs Saarland, landen wir bei einer Handvoll von Gemeinden, die vielleicht profitieren. Diese Handvoll multipliziert mit 15.000 pro Fall kommen wir zu einem Betrag, der zwischen 100.000 und 200.000 Euro liegen dürfte. Darüber reden wir letztlich hier.

Behalten Sie das Heft des Handelns in der Hand! Lassen Sie uns unsere eigenen Regeln aufstellen! Folgen Sie nicht fragwürdigen Vorgaben aus dem Europäischen Parlament, die Datenschützer europaweit zur Verzweiflung bringen! Denn auf der einen Seite zwar die Verpflichtung der Anbieter im Telemediengesetz auszuschließen, auf der anderen Seite aber eine Quasi-Registrierungspflicht für alle durch die Hintertür wieder einzuführen - das ist nicht das freie Internet, das wir uns vorstellen. Auch in Zeiten, in den „digital first, Bedenken second“ von so manchen angepriesen wird, sehen wir die Bedenken rund um den Datenschutz der Bürger sehr wohl als „first“ und nicht als „second“ an.

Die AfD-Fraktion ist dagegen, Geld des saarländischen Steuerzahlers in die Hand zu nehmen, für diese Informationskampagne, die Sie vorschlagen, um datenschutzrechtlich höchst umstrittene EU-Programme zu bewerben und zu hofieren. Wir sind nicht gegen einen zügigen und möglichst flächendeckenden Ausbau von freiem und kostenlosem WLAN, aber nicht auf diese Art und Weise. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/144. Wer für die Annahme der Drucksache 16/144 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/144 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

(Vizepräsidentin Ries)

Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich bitte Sie, um 13.20 Uhr wieder hier zu sein.

(Die Sitzung wird von 12.06 Uhr bis 13.21 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 6 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dorffeste entlasten (Drucksache 16/140)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dorffeste unterstützen (Drucksache 16/153)

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Dorffeste entlasten“ - bei diesem Antrag geht es uns darum, kulturelle Veranstaltungen aller Art auf dem Land beziehungsweise in kleinen Gemeinden zu entlasten. Es gibt viele behördliche Auflagen, die ja ihren Sinn haben mögen: Absperrung, Verkehrssicherung, Toiletten, Entsorgung, Sanitäter und der berühmt-berüchtigte Brandschutz. Zuletzt sind noch Betonklötze dazugekommen, die offenbar jetzt auch verpflichtend sind. Vor Kurzem konnte man die in Saarbrücken erstmalig sehen, von den Medien nicht beachtet, vielleicht sind sie zu unangenehm.

Neben diesen ganzen Auflagen geht es auch um Kosten in Gestalt von GEMA-Gebühren. Die summieren sich leicht zu Beträgen, die abschreckend wirken können, spätestens dann, wenn die Rechnung kommt und der Veranstalter, zum Beispiel die Gemeinde, intensiv darüber nachdenken muss, ob es eine weitere Veranstaltung dieser Art überhaupt noch geben kann. Beispielhaft für einen solchen Vorgang ist die Erfahrung, die die Gemeinde Schiffweiler kürzlich machen musste. Rund 12.000 Euro waren an GEMA-Gebühren fällig geworden, Gebühren für eine Veranstaltung mit Tonträger-Musik in Schiffweiler. „Paris, New York, Schiffweiler“, könnte man bei solchen Beträgen denken.

(Zurufe.)

Jedenfalls haben die Ortsvorsteher dort jetzt das Problem, das auch andernorts das Fass zum Überlaufen bringt, das heißt, es findet vielleicht keine

Veranstaltung mit Musik mehr statt. Nun darf man die entgegenstehenden Interessen nicht vernachlässigen, nämlich die Interessen der Künstler, Musiker, Produzenten und Musikverlage und die Eigeninteressen der bürokratisierten Vertreterorganisation namens GEMA. Wie so oft im Leben geht es hier um ein vernünftiges Maß, das einerseits die Urheberrechte wahrt und andererseits die Kosten für den Nutzer erträglich hält. Daran muss man, glaube ich, insbesondere die GEMA erinnern und ihr sagen, dass die Nutzer letztlich die Kunden sind, die irgendwann, wenn die Kosten zu hoch werden, einfach nicht mehr kommen, das weiß jeder Kaufmann.

Wir hier im Land sind aber daran interessiert, dass Dorffeste stattfinden können, und zwar mit Musik und allem, was heute dazugehört. Die Ortsvorsteher von Schiffweiler, Stennweiler, Heiligenwald und Landsweiler haben sich jetzt stellvertretend für viele in einem offenen Brief an zwei einflussreiche Damen gewandt - an zwei mächtige Mädel, habe ich sagen hören - und um Abhilfe gebeten: an die Noch-Bundeskanzlerin und dann auch an unsere Ministerpräsidentin. Von der Erstgenannten haben die, die schon länger hier leben, sicher nichts zu erwarten. Aber auch die Zweitgenannte kann hier nicht ohne Kritik davonkommen. Es reicht nicht zu sagen, sie könne nichts machen und die Briefschreiber an das Deutsche Patent- und Markenamt als Aufsichtsbehörde der GEMA zu verweisen, wo sie mit Sicherheit abgewimmelt werden.

Wie könnte also eine Lösung aussehen? Die Katholiken haben es vorgemacht, und zwar in der juristischen Person des VDD - Verband der Diözesen Deutschlands. Die Protestanten und Gewerkschaften waren ähnlich schlau und haben auch schon spezielle Vereinbarungen abgeschlossen. Die Diözesen haben die GEMA zu einem Pauschalvertrag bewegt, nachdem nicht nur Musik im Gottesdienst und sogenannte Hintergrundmusik in Senioren- und Jugendtreffs melde- und damit gebührenfrei sind, sondern auch ein Pfarr- oder Gemeindefest jährlich, eine Adventsfeier mit Tonträger-Musik jährlich und weitere Veranstaltungen. Das kann das Muster sein, nach dem Gemeindeveranstaltungen bis zu einer gewissen Größe vertraglich pauschal abgegolten oder melde- und gebührenfrei gehalten werden können. In diesem Sinn fordern wir die Landesregierung auf, tätig zu werden, damit Gemeinde- und Dorffeste auch in Zukunft stattfinden können, damit das kulturelle Leben nicht auf diese Weise beeinträchtigt und ausgedörrt wird.

(Leises Lachen.)

Sie von SPD und CDU haben ja schnell einen Antrag hinterhergeschoben, der gestern angekommen ist, der in die ähnliche Richtung geht. Immerhin haben Sie dabei das Problem erkannt. Es gibt einen

(Abg. Müller (AfD))

offenbar überholten Rahmenvertrag, den Sie fortentwickeln wollen. Dazu können wir Sie nur ermutigen.

(Abg. Scharf (CDU): Ermutigen!)

Habe ich mich versprochen? Ich meinte ermutigen, Pardon. Danke, Herr Scharf. Auf gar keinen Fall will ich Sie entmutigen, in dieser Hinsicht schon gar nicht. Ich möchte Sie also dazu ermutigen, diesen Rahmenvertrag fortzuentwickeln, damit diese Erscheinungen, die wir in Schiffweiler gesehen haben, in Zukunft nicht mehr vorkommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Jutta Schmitt-Lang das Wort.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich hatte tatsächlich gedacht, dass wir heute unter dem Titel „Dorffeste entlasten“ vielleicht einfach mal einen konsequenten Sachbeitrag der AfD zu hören bekommen, aber ganz offensichtlich ist es Ihre selbst auferlegte Pflicht, bei jedem Thema zu polemisieren. Schade.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, wir Saarländer sind Vereinsmeier im besten Sinne. Wir sind für unsere Geselligkeit, unsere Feste und unsere großartige Vereinsstruktur über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Unsere Vereine sind die Stützen unserer Zivilgesellschaft und der Kitt, der die Dorfgemeinschaft vor Ort zusammenhält, von Ommersheim bis Nohfelden, von Hangard bis Rappweiler.

(Abg. Thul (SPD) reckt die Faust: Hangard! - Heiterkeit.)

Dieses Engagement gilt es deshalb zu würdigen, und wir dürfen nicht müde werden, uns bei unseren Ehrenamtlichen zu bedanken und Wege zu suchen, sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Dass dies der Landesregierung sehr bewusst ist, zeigen die vielfältigen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie die vielen Formen der Anerkennung der Regierung für das Ehrenamt. Da gibt es beispielsweise die Broschüre „Vereinshelfer“, die das Ministerium für Inneres und Sport seit Jahren erfolgreich auflegt. Dieser Leitfaden für Vereinsmitglieder und -vorstände gibt Hilfestellung in den Berei-

chen Vereinsrecht, Vereinsmedienarbeit und Vereinsmanagement, er ist ein sinnvoller Begleiter, um die alltäglichen Herausforderungen in der Vereinsarbeit zu meistern.

Die Koalitionsfraktionen haben sich darüber hinaus im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, weiterhin an der landesweiten Einführung der Ehrenamtskarte zu arbeiten. Dadurch erhalten ehrenamtlich aktive Bürger attraktive Vergünstigungen in verschiedenen öffentlichen und kulturellen Einrichtungen. Die Ministerpräsidentin treibt diese flächendeckende Ausweitung konsequent voran, damit das Engagement für das Gemeinwohl gerade im sozialen Bereich stärker anerkannt wird.

Darüber hinaus gibt es Fördermöglichkeiten, um gezielt Projekte vor Ort voranzutreiben und finanziell zu unterstützen. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen der Aktion „Saarland zum selber machen“, bei der in der vergangenen Woche wieder eine Vielzahl von engagierten Gruppen, Vereinen und Verbänden aus dem ganzen Land in der Staatskanzlei für ihre Arbeit ausgezeichnet wurden. Auch die Bedeutung von Ehrenamtsnadeln, Medaillen und Auszeichnungen, die durch die Regierung verliehen werden, möchte ich ausdrücklich erwähnen, sind sie doch Ausdruck der Wertschätzung für erbrachte Leistungen zum Wohl der Gesellschaft.

Im Koalitionsvertrag ist außerdem vorgesehen, dass die Landesregierung gemeinsam mit Akteuren aus dem Bereich Ehrenamt eine Task Force gründet, um Lösungsansätze zu erarbeiten, wie Regulierung und Bürokratie im Bereich des Ehrenamtes zu reduzieren sind. Hierzu hat es gerade gestern erste Vorgespräche gegeben. Meine Damen und Herren, Sie sehen also, wichtige Weichen wurden bereits gestellt, um unsere ehrenamtlich Aktiven vor Ort zu unterstützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wichtig ist selbstverständlich aber auch, dass wir die Unterstützungsmechanismen regelmäßig auf den Prüfstand stellen, gegebenenfalls anpassen und wachsam sind, wenn neue Problemfelder auftauchen, die unseren ehrenamtlich Aktiven bei ihrer Arbeit Steine in den Weg legen. Die Anforderungen in der Vereinsarbeit ändern sich nämlich. Aktuell rollt beispielsweise eine neue Bürokratiewelle auf unsere Vereine zu. Ab Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung anzuwenden. Sie behandelt unsere Vereine und Verbände wie Unternehmen und verlangt auch von ihnen eine detaillierte Rückmeldung, welche Daten aus welchen Gründen von den Vereinsmitgliedern erhoben werden und wie diese geschützt werden. Die Datenschutzbeauftragten von Musik- und Sportvereinen müssen Verfahrensverzeichnisse führen, in denen alle Prozesse innerhalb des Vereins festgehalten werden,

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

bei denen Daten erhoben werden. Das ist eine weitere enorme Belastung für unsere Ehrenamtlichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ja, es ist richtig, dass es sich hierbei um eine Verordnung der Europäischen Union handelt und wir als saarländisches Parlament keinen direkten Einfluss auf Inhalt und Umsetzung haben. Ja, wir sind auch alles andere als glücklich mit dieser Verordnung. Am allerwenigsten nutzt es aber, wenn wir uns in eine Schmollecke zurückziehen und beleidigt mit dem Finger auf Brüssel zeigen. Wir werden uns deshalb auf allen politischen Ebenen für Nachbesserungen in der Verordnung einsetzen und prüfen, welche Unterstützung wir unseren Vereinen anbieten können. Wir stehen an der Seite unserer Vereine und Verbände.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vereine und Ehrenamtler, die sich das ganze Jahr für das Gemeinwohl engagieren, wollen auch - ganz saarländisch - ordentlich feiern. Deshalb haben die Dorf- und Vereinsfeste bei uns eine langjährige Tradition. Sie sind es, die die Menschen in dem Ort zusammenbringen, sie gehören zu unserem Kulturgut im ländlichen Raum. Wir sind stolz auf unsere Vereine und die Veranstaltungen, die diese in den Orten mittragen. In den letzten Jahren stehen aber gerade die Dorffeste unter einem gewissen Druck. Viele Vereine haben Nachwuchssorgen, was sich insbesondere bei der Planung und Umsetzung von Dorf- und Vereinsfesten bemerkbar macht, denn gerade mehrtägige Feste zu stemmen, ist oftmals eine Kraftanstrengung für die Vereinsmitglieder. Hier haben wir als Politik nur bedingt Einflussmöglichkeiten. Wir können und müssen jedoch die sonstigen Rahmenbedingungen verbessern. Wir können die Vereine in Haftungsfragen unterstützen und dafür sorgen, dass sie finanziell entlastet werden. Wir können Prozesse entbürokratisieren oder Handreichungen bieten, damit die Verantwortlichen einen unvermeidlichen bürokratischen Aufwand bestmöglich meistern. So können wir aktiv die Dorffestkultur unterstützen und unseren vielen Ehrenamtlichen vor Ort den Rücken stärken.

Die Anforderungen in diesem Bereich sind vielfältig. Deshalb ist es auch zu kurz gedacht, sich einen beliebigen Punkt öffentlichkeitswirksam herauszupicken, wie es die AfD mit ihrem Antrag zu den GEMA-Gebühren macht. Dabei möchte ich eines vorwegschicken: Es ist aus unserer Sicht unbestritten richtig, dass die GEMA die Rechte der Musiker vertreibt. Es ist eine wichtige Aufgabe, das geistige Eigentum der Musikschaaffenden zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie auf angemessene Weise an den Gewinnen beteiligt werden, die durch die Verwendung ihrer Werke bei Veranstaltungen erwirtschaftet werden. Nicht ohne Grund spricht der Gesetzgeber von Urheberrechten. Gleichzeitig aber le-

ben unsere Dorffeste von einem ansprechenden und vor allem bezahlbaren Musikprogramm. Hier sprechen wir oft von überschaubaren Gewinnspannen und von Ehrenamtlern, die mit viel Herzblut und Engagement eine Veranstaltung auf die Beine stellen. Ihren Interessen sind wir auch in besonderer Weise verpflichtet. Ziel muss es daher für uns alle sein, einen fairen Interessenausgleich zu schaffen.

Oft ist dabei vor allem der große bürokratische Aufwand im Umgang mit der GEMA für unsere Ehrenamtler ernüchternd. Ein Blick auf die verschiedenen Tarife sowie die diversen Pauschalen und Sonderregelungen kann einen schon entmutigen. Versetzen wir uns einmal in einen Vereinsvorstand, der sich mit viel Elan in die Planung eines kleinen Festes stürzt, Dienstpläne aufstellt, Infrastruktur organisiert, ein ansprechendes Programm auf die Beine stellt, und sich dann noch hinsetzen darf, den richtigen Tarif suchen soll und anschließend alle Bands und Komponisten, die im Rahmen der Veranstaltung gespielt werden, mit Ansprechpartnern et cetera, auflisten muss. Noch dazu muss er je nach Veranstaltung die Besucherzahlen im Blick haben, das allein kann einen schon frustrieren. Und Fehler, meine sehr geehrten Damen und Herren, können für die Verantwortlichen schnell teuer werden.

Deshalb ist es wichtig, dass es umfassende und praxisorientierte Beratungs- und Informationsangebote im Umgang mit der Anmeldung von Veranstaltungen gibt, um unsere Vereinsvorstände zu schützen. Von diesem Angebot sollten die Kollegen der AfD-Fraktion ebenfalls regen Gebrauch machen, denn ihr Antrag zeigt deutlich, dass es ihnen nicht ganz gelungen ist, das Prinzip nachzuvollziehen, nach dem die GEMA ihre Gebühren erhebt.

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat in der Tat, wie es im Antrag angegeben wird, einen Pauschalvertrag zur Entlastung kirchlicher Veranstalter mit der GEMA abgeschlossen, bei dem Ansprüche - wie der Name schon sagt - pauschal vergütet werden, also zu ermäßigten Gebühren führen, nicht zur Gebührenfreiheit. Nicht meldepflichtig sind nur ganz bestimmte, einmal pro Jahr stattfindende Veranstaltungen von Kirchengemeinden, bei denen nicht überwiegend Tanz- beziehungsweise Unterhaltungsmusik gespielt werden darf. Das scheint mir doch weniger übertragbar auf Dorffeste, wo die Musik ein ganz wesentlicher Bestandteil ist. Vergütungsfrei ist außerdem unter bestimmten Voraussetzungen die Wiedergabe von Musikwerken bei Veranstaltungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung sowie bei Schulveranstaltungen. Dies ist im dortigen Rahmenvertrag zwar unter den Vorbemerkungen vermerkt, gilt aber ganz unabhängig davon, ob es sich um einen kirchlichen Veranstalter handelt, und ist im Urhebergesetz geregelt.

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

Zudem, Herr Müller hat es dann doch erkannt, gibt es bereits einen Rahmenvertrag zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, bestehend aus dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, den sogenannten Gesamtvertrag. Auf dieser Grundlage gilt ein Basisvergütungssatz von 81,55 Euro je 500 m² Veranstaltungsfläche. Wir sprechen uns dafür aus, dass dieser Rahmenvertrag mit Blick auf die Bedürfnisse der Vereine, aber auch der Kommunen, fortentwickelt wird, um unnötige Härten zu vermeiden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Besonders hart trifft es beispielsweise die Veranstalter, wenn die Veranstaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet wurde. Hier Kulanzregelungen zu finden, die differenzieren zwischen der Überforderung Ehrenamtlicher durch den bürokratischen Aufwand einerseits und gezielten Täuschungsversuchen einiger weniger schwarzer Schafe andererseits, das wäre ein wichtiges Signal. Eine faire Bemessung der GEMA-Gebühren ist also ein wichtiger Punkt, der unseren Vereinen das Leben leichter macht. Aber wie bereits erwähnt, es gibt noch weitere Stellschrauben zu drehen, damit das Festefeiern unseren Ehrenamtlern und den Besuchern weiterhin Freude macht.

Wir fordern die Landesregierung deshalb weiterhin auf, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren zur Nutzung des öffentlichen Raums für kulturelle Veranstaltungen und Feste zu prüfen. Denn die Veranstalter stehen bei Anmeldung ihres Festes nicht nur vor der Hürde der GEMA-Anmeldung.

Auch im Bereich der Hygieneverordnung gibt es eine Vielzahl von Vorgaben, insbesondere im Umgang mit Lebensmitteln, um Gesundheitsrisiken für die Veranstaltungsbesucher zu minimieren. Auch wenn die meisten Regelungen sicher ihre Berechtigung haben, wer sich beim Planen einer Veranstaltung erstmals mit diesen Vorgaben konfrontiert sieht, kann zunächst einmal erschrecken. Vor allem die Vereinsmitglieder, die mit traditionellen Speisenangeboten wie „Sackschisser“, „Owegelede“ und Lyonerpfanne den Charme unserer Feste ausmachen, haben dort oft schon den größten persönlichen Aufwand. Wir wollen dieses Engagement unterstützen.

Weil Reinhold Jost wahrscheinlich auch gerne „Owegelede“ & Co isst, hat sein Haus in den vergangenen Jahren schon viel in Angriff genommen, um durch Info-Veranstaltungen, Broschüren und Schulung von Multiplikatoren praxisorientierte Wege für die Veranstalter aufzuzeigen, um mit den Vorschriften umzugehen. Ziel muss es auch hier zukünftig sein, den Aufwand für die ehrenamtlich Tätigen möglichst gering zu halten. Nach GEMA und

Hygiene müssen sich die Organisatoren nicht zuletzt auch mit den verschiedenen Sicherheitsaspekten auseinandersetzen. Sie brauchen gegebenenfalls Security und Rettungsdienste, müssen den Brandschutz berücksichtigen, die Einhaltung des Jugendschutzes gewährleisten und so weiter.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Veranstalter unserer Vereins- und Dorffeste dürfen nicht zimperlich sein. Sie müssen sich trauen anzupacken. Wir wollen sie dabei weiter unterstützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb sieht unser Antrag vor, einen themenübergreifenden Leitfaden vergleichbar mit dem vorhin angesprochenen „Der Vereinsshelfer“ zu erarbeiten, der sich gezielt mit den Fragestellungen rund um die Durchführung von Dorffesten befasst. Darin sollen die verschiedenen Themenfelder wie Hygiene, Sicherheit, Gebührenregelung et cetera gebündelt und praxisorientierte Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Die Veranstalter sollen die Möglichkeit haben, auf einen Blick Antworten auf die Vielzahl von rechtlichen und administrativen Fragen zu erhalten. Wenn wir unsere Straßen- und Dorffeste also langfristig überlebens- und zukunftsfähig machen wollen und das kulturelle Engagement von Kommunen und Vereinen erleichtern wollen, dann gibt es mehr zu tun, als nur auf die GEMA-Gebühren zu schießen. Deshalb lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion ab.

Ich bin sicher, uns allen liegt die saarländische Vereins- und Dorffesttradition am Herzen. Wir wollen unseren Ehrenamtlichen nicht nur aus tiefstem Herzen für ihr Engagement Danke sagen, wir wollen vor allem ihre Situation spürbar verbessern und die Dorf- und Vereinsstruktur im Saarland umfassend stärken. Von daher bitte ich Sie um Zustimmung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Dennis Lander von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einerseits sind Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise die GEMA, die VG Wort oder die VG Bild-Kunst eine gute Sache. Sie sorgen dafür, dass Autorinnen und Autoren, Journalistinnen und Journalisten oder Künstlerinnen und Künstler ihr Geld für ihre Arbeit bekommen. Das ist auch gut so und das sollte auch so bleiben. Aber andererseits

(Abg. Lander (DIE LINKE))

muss man auch anmerken, dass gerade die GEMA viel Kritik bekommt.

Ich möchte Ihnen drei Beispiele dafür nennen. Erstens. Die Musikveranstalter klagen darüber, dass unverhältnismäßige Preisregulierungen bei den Urheberrechtsangaben stattfinden. Ich denke, es ist Konsens hier, dass niemand die Kulturlandschaft für junge Menschen hier im Saarland zerstören oder in Gefahr bringen will wie beispielsweise das „Silo“ oder das „Mauerpfeiffer“. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die saarländische Clubgemeinschaft sich vor ein paar Jahren genau über diese Punkte geärgert hatte und zum Widerstand aufgerufen hatte. Ich habe mich mit dem Künstler Sven Sossong unterhalten, der mir gesagt hat, dass in dieser Art von Clubs meistens Lieder gespielt werden, die gar nicht mit der GEMA in Zusammenhang stehen, aber trotzdem müssen hier überteuerte Quadratmeterpreise bezahlt werden, was natürlich sehr schädlich für diese Kulturlandschaft ist.

Zweitens. Viele halten die pauschalen Gebühren für sehr intransparent. Drittens. Die Künstlerinnen und Künstler dürfen ihre freien Lizenzen nach Vertragsabschluss mit der GEMA gar nicht selber verwenden. Somit zweifeln die Urheberinnen und Urheber an der Verteilungsgerechtigkeit, die hier stattfinden soll. Deshalb müssen die Verwertungsgesellschaften reformiert werden. Wir brauchen mehr Mitbestimmung für die Künstlerinnen und Künstler und brauchen eine Regulierungsbehörde im Bund, welche die Tarife kontrolliert, bevor diese in Kraft treten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle diese Dinge sind Bundesthemen.

Für das Saarland kann ich an dieser Stelle sagen, unsere Dorffeste sind sehr wichtig und sie werden meistens ehrenamtlich gestemmt. Deshalb ist eine Vereinfachung in den Verfahren nötig und es darf keine Erhöhung der Kosten entstehen. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunen dafür finanziell richtig ausgestattet werden. Wir brauchen daher ein viel gerechteres Steuersystem, eine Erbschaftssteuer, die beispielsweise komplett im Land bleiben würde. Ich weiß, Sie sind genervt, wenn wir das wieder und wieder ansprechen, aber Sie hören ja auch so schlecht. Von daher müssen wir das auch hier immer wieder betonen. Dann können die Kommunen diese Kosten viel besser stemmen. - Vielen Dank.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau! - Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute einen Antrag der AfD-Fraktion, der zum Ziel hat, unsere Dorffeste in Gänze von den sogenannten GEMA-Gebühren zu befreien. Von der GEMA haben wir sicherlich alle schon einmal gehört. Sie ist bei den gemeinen Dorffestbetreibern ungefähr so beliebt wie die GEZ bei Privatpersonen, aber trotzdem sehr notwendig.

Die GEMA steht für Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte. Die GEMA vertritt als Verwertungsgesellschaft weltweit die Ansprüche ihrer Mitglieder auf Vergütung, wenn deren urheberrechtlich geschützte Musikwerke genutzt werden. In Deutschland vertritt sie die Urheberrechte von mehr als 7.000 Mitgliedern und ist somit die größte Verwertungsgesellschaft in Deutschland.

Die Gesamterträge lagen im Geschäftsjahr 2015 bei 893,8 Millionen Euro. Davon wurden immerhin 748 Millionen Euro an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Ich denke, diese Zahlen machen deutlich, mit welchen Summen wir es hier zu tun haben. Auch für die Künstlerinnen und Künstler wird die Bedeutung schnell klar. Sie haben in der GEMA einen großen und wichtigen Rechtevertreter, der ein Auge darauf hat, dass sie ihr Geld bekommen, wenn ihre Musik öffentlich verbreitet wird. Dies wäre für einen einzelnen Künstler schlicht nicht leistbar oder mit einem exorbitant hohen Aufwand verbunden. Nichtsdestotrotz haben die Künstlerinnen und Künstler Anspruch auf eine ordentliche Vergütung.

An der Stelle will ich die Kritik aufgreifen, die der Kollege Lander eben angebracht hat. Es gab diese Woche gerade frisch ein Urteil einer Berliner Kammer. Da ging es darum, wie viel eigentlich bei den Künstlerinnen und Künstlern ankommt und was vorher die Musikverlage abgreifen. Ich will an dieser Stelle auch einmal eine Lanze für die Künstlerinnen und Künstler brechen, bei denen nach meiner Ansicht viel zu wenig hängen bleibt. Bei den Musikverlagen bleibt unverhältnismäßig viel hängen. Dies müssen wir dringend ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Aber für uns ist auch klar, dass von einer Kostenlos-Kultur, wie die AfD sie fordert, eigentlich niemand leben kann. Die Künstlerinnen und Künstler können nicht davon leben und somit würden auch Kunst und Kultur aussterben, auch die Musik, die wir auf unseren Dorffesten so gerne abspielen. Davon hätte niemand etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Übrigen hat das auch noch niemand gefordert. Von den Dorffestbetreibern - eben sind die Ortsvorsteher genannt worden; ich will unsere Ortsvorsteherin aus Stennweiler nennen, die auch in der Ge-

(Abg. Thul (SPD))

meinde Schiffweiler an diesem offenen Brief mitgearbeitet hat - war auch nicht zu hören, dass die Dorffeste völlig gebührenfrei zu halten sind, wie es die AfD in ihrem üblichen Populismus fordert, sondern es muss alles in einem Verhältnis zueinander stehen. Die Gebühren müssen verhältnismäßig in Ordnung sein, damit Ehrenamt nach wie vor möglich ist und damit in unseren Dorffesten nach wie vor Musik gespielt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Ortsvereinsvorsitzenden zeigen in ihrem Brief übrigens sehr wohl Verständnis für die Künstlerinnen und Künstler, die von ihren Werken leben müssen. Die Frage, die man sich stellen muss, lautet also: Wenn Sie nun fordern, liebe Herren von der AfD, alle Dorffeste gebührenfrei zu machen, wie sollen die Künstlerinnen und Künstler eigentlich an ihr Geld kommen?

Gleichwohl kann man selbstverständlich über die Höhe der Gebühr diskutieren. Wir haben das übrigens in der Vergangenheit im saarländischen Landtag schon getan, als der Aufschrei der Diskothekenbetreiber war. Es gab damals kein Clubsterben, sondern man ist mit der GEMA zu einer Vereinbarung gekommen. Ich will an dieser Stelle auch Folgendes sagen: Eben wurde von der AfD der Eindruck vermittelt, wir würden uns zum ersten Mal mit den GEMA-Gebühren beschäftigen. Das ist mitnichten der Fall. Ich spreche zumindest einmal für die Koalitionsfraktionen. Wir organisieren schon seit Jahren Stände auf Dorffesten und sind auf fast jedem Dorffest vertreten. Ich sehe die Stände ja, wenn ich die Feste besuche. Wir machen das schon jahrelang. Wir beteiligen uns aktiv an der Dorfkultur und setzen uns schon seit Jahren für eine lebendige Dorfkultur ein. Wir haben nicht erst seit heute das Thema GEMA auf dem Schirm.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man kann über eine Vielzahl an bürokratischen Hürden sprechen. Das ist in der Einbringungsrede der Kollegin von der CDU-Fraktion auch rübergekommen. Man kann über Fristen und über das Gebaren der GEMA sprechen. Da ist zum einen die Umkehr der Beweislast zu nennen, wenn es darum geht, ob Werke benutzt werden, die in das Repertoire der GEMA fallen. Der Nutzer muss nämlich darlegen, dass ein Werk nicht unter die GEMA-Gebühr fällt. Wir können uns also durchaus eine Umkehr der Beweislast vorstellen. Da ist zum Zweiten das zu große Delta zwischen den Einnahmen der GEMA und dem, was letzten Endes bei den Künstlerinnen und Künstlern landet. Ich habe die Zahlen eben genannt. Es sind auch die intransparenten Verfahren zu nennen, wenn es beispielsweise darum geht, sich anhand der Gebührenordnung die Gebührenhöhe zu errechnen.

Auch die Höhe der Gebühren schlugen hier schon vor Jahren hohe Wellen. Die Discobetreiber in Saarbrücken, das „Blau“ war Vorreiter, haben kritisiert, dass der Beitrag um bis zu 1.000 Prozent hätte steigen sollen. Auch beim Aufhänger dieses Antrags, den Dorffesten in Schiffweiler, lagen die Gebühren so hoch, dass die Veranstaltungen in Gänze gefährdet waren. Meine Damen und Herren, das geht so nicht. Das wollen wir ändern. Daher haben wir in den Antrag explizit aufgenommen, dass man die Entwicklung der Tarifstruktur der GEMA weiter im Auge behalten und einer kritischen Würdigung unterziehen soll.

Im Spannungsfeld des Interessenausgleichs zwischen den Künstlern auf der einen und den Nutzern auf der anderen Seite muss eine Balance gefunden werden, die den Bestand eines Dorffestes langfristig sichert. Die Dorffeste in Schiffweiler sind leider kein Einzelfall. Für die SPD-Fraktion ist klar: Dorffeste haben stets eine verbindende und identitätsstiftende Wirkung und stellen daher für die Dorfgemeinschaft einen großen Wert dar. Die Feste im Saarland dürfen nicht weiter durch viel zu hohe Gebühren der GEMA belastet werden. Das nötige Maß muss wiedergefunden werden.

Im Übrigen darf man bei dieser Debatte eines nicht vergessen. Der Neunkircher Oberbürgermeister Jürgen Fried - ein guter Mann - hat es bereits richtig gesagt: Ohne Dorffeste fällt keine Gebühr an und dann ist jeder der Verlierer, die Künstler, die im wahrsten Sinne des Wortes leer ausgehen, die GEMA, die Bürgerinnen und Bürger im Land und nicht zuletzt die vielen Ehrenamtlichen, die bei einem Dorffest mit ihrem unermüdlichen Engagement dazu beitragen, dass die Dörfer und damit der ländliche Raum ein Stück lebenswerter werden und dies auch bleiben. An dieser Stelle darf ich allen, die jährlich die Feste-Kultur im Saarland aufrechterhalten, ein herzliches Wort des Dankes aussprechen. Ihr leistet eine tolle Arbeit und einen tollen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums!

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der Opposition.)

Ich will betonen, dass die saarländischen Landesregierung dies ganz konkret fördert und unterstützt. Ich denke an die Ehrenamtskarte, die die Kollegin schon angesprochen hat, und an die Vereinshelfer, die ebenfalls genannt wurden. Ich denke auch an die zahlreichen Veranstaltungen, die das Umweltministerium zum Thema „Hygiene auf Dorf- und Vereinsfesten“ durchführt. Seit 2015 finden diese Veranstaltungen mit jeweils 100 Teilnehmern und mehr statt. Insgesamt konnten auf diesem Wege circa 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich Hygiene und Installation geschult werden. Sie sehen also, wir stoßen ganz konkret viele Maßnahmen an, um die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu

(Abg. Thul (SPD))

unterstützen und somit das ausgeprägte Vereinsleben im Saarland zu erhalten.

Meine Damen und Herren, unser Antrag zeigt, wir schätzen die saarländische Feste-Kultur in unserem Land. Sie ist für die Saarländerinnen und Saarländer Bestandteil des Lebens und macht das Land lebens- und liebenswert. Sie ist Ausdruck des Lebensgefühls und der Lebensqualität der Menschen im Land und sucht vermutlich deutschlandweit ihresgleichen. Wenn ich Besuch aus anderen Bundesländern bekomme, werden wir immer gelobt für unsere „Vereinsmeierei“, wie die Kollegin Schmitt-Lang eben schon gesagt hat. Das ist ein sehr hohes Kulturgut und wir tun gut daran, es auch in Zukunft weiter zu erhalten. Wir wollen faire Gebühren, um den Ausgleich der Interessen zu gewährleisten. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/140. Wer für die Annahme der Drucksache 16/140 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/140 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/153. Wer für die Annahme der Drucksache 16/153 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/153 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine weiteren Öffentlich-Privaten Partnerschaften bei Bauvorhaben im Saarland! (Drucksache 16/142)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen von Ihnen sind Öffentlich-Private Partnerschaften,

so genannte ÖPP- oder PPP-Projekte mittlerweile ein Begriff. Die Politik setzt bekanntlich mit einer gewissen Euphorie verstärkt bei großen Bundes-, Landes- und kommunalpolitischen Unternehmungen auf ÖPP. ÖPP galt jahrelang als Allheilmittel und Ausweg, um notwendige Investitionen stemmen zu können. Jedes Mal wird dieser Weg begründet mit den leeren öffentlichen Kassen und dem Einspareffekt, den solche Projekte angeblich haben sollen.

Die Erfahrungen sprechen leider oft eine ganz andere Sprache. ÖPP-Modelle im Freizeitbad-Bereich sind längst entzaubert, um es einmal gelinde auszudrücken. Einige von uns sind im Stadtrat dauernd damit konfrontiert. Vor allem aber die Rechnungshöfe im Bund und in den Ländern ziehen eine eher vernichtende Bilanz. Viele ÖPP-Projekte sind am Ende teurer als die Finanzierung durch die öffentliche Hand. Die Pleite von A1 mobil, einem privaten Autobahnbetreiber, und die Klage des Betreibers gegen den Bund haben die Debatte um ÖPP im Sommer neu entfacht. Ein bedauerlicher Einzelfall oder ein grundsätzliches Problem? - So lautete die mediale Spekulation und auch die öffentliche Diskussion.

Der Bundesrechnungshof jedenfalls kam 2014 in einem Bericht für den Haushaltsausschuss des Bundestages zu dem Schluss, dass sich ÖPP für die öffentliche Hand überhaupt nicht rechnen. Ich möchte nur diesen einen Eckpunkt in der Diskussion nennen. Fünf von sechs ÖPP-Projekten waren offenbar insgesamt um über 1,9 Milliarden Euro teurer, als eine herkömmliche staatliche Realisierung gewesen wäre. Der Bund solle daher im Straßenbau von ÖPP-Projekten und dieser Ausgestaltung Abstand nehmen. Das war das Fazit.

Insgesamt bemerkenswert ist, dass die Rechnungshöfe in einer Publikation aus dem Jahre 2011, die relativ bekannt ist, ganz klar gesagt haben, dass sich die öffentliche Hand Projekte, die sie sich aus eigenen Mitteln nicht leisten kann, ebenso wenig alternativ finanziert in einer ÖPP leisten könne.

Auch der saarländische Rechnungshof äußert sich sehr eindeutig mit Blick auf ein sehr bekanntes ÖPP-Projekt im Saarland namens HTW. Er hat in seinem Jahresbericht 2015 - wir kommen später noch zur Berichterstattung, wir haben zu dieser Geschichte ein ganz klares Minderheitenvotum abgegeben - festgestellt, dass die Abwicklung der Baumaßnahme rund um das HTW-Hochhaus durch eine Reihe von Fehlentscheidungen aller Beteiligten gekennzeichnet war. All das habe zu mehrjährigen Verzögerungen geführt, die wir alle kennen, ebenso zu erheblichen vermeidbaren Mehrkosten im sechsstelligen Bereich.

In einem ziemlich einmaligen Votum hat unser Landesrechnungshof dringend davon abgeraten - das ist wirklich einmalig -, im Saarland weitere Baumaß-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

nahmen als ÖPP-Projekte durchzuführen. Meine Damen und Herren, das ist ein guter Rat, dem man doch dringend folgen sollte. Stattdessen spürt man immer eine gewisse Beratungsresistenz. Das Finanzministerium hatte damals in der Stellungnahme prompt reagiert und gesagt, dass nach wie vor ÖPP-Verfahren in Betracht zu ziehen seien.

Der heutige Bauminister glaubt, ÖPP-Projekte könnten erfolgreich sein, wenn sie konsequent gemanagt und von ausreichend vielen Juristen betreut werden. Das grundsätzliche Problem, dass die privaten Partner nun einmal an dieser Partnerschaft verdienen wollen und die Steuerzahler daher tiefer in die Tasche greifen müssen - darum geht es nämlich wirklich -, lösen auch Hunderte von Juristen nicht.

Kolleginnen und Kollegen, wer auf ÖPP setzt, der erkennt, dass private Unternehmen in die Insolvenz gehen können, dass also der private Partner plötzlich weg ist, wie es die Kommunen so oft erleben mussten. Dabei sitzt die öffentliche Hand auf allen Kosten und Risiken. Das ist die Quintessenz solcher Abenteuer. Hinzu kommt, dass ÖPPs wenig transparent sind. Attac zum Beispiel kritisiert aus unserer Sicht zu Recht, dass die Verträge immer geheim sind. Noch nie wurde in Deutschland ein ÖPP-Vertrag vollständig vor der Abstimmung in einem Parlament den Abgeordneten vorgelegt. Die politischen Verantwortlichen müssen über die Verträge abstimmen, die sie nicht kennen. Das ist auch in manchen Kommunalparlamenten so. Das ist höchst bedauerlich.

ÖPP bedeutet aus unserer Sicht: meist teurer für den Steuerzahler, undurchsichtig und langwierig, für den Mittelstand und kleinere Betriebe sehr schwierig, quasi tödlich - so sagen sie es oft selbst. Zum Beispiel kann sich ein mittelständischer Elektrobetrieb gar nicht dazu verpflichten, eine Turnhalle zu planen, zu bauen und 30 Jahre lang zu betreiben. Sie bleiben in der Geschichte Subunternehmer.

Ein kleiner Blick von außen kann auch nicht schaden. Der anerkannte Kritiker von ÖPP-Modellen Professor Mühlenkamp von der Uni Speyer - also kein Protagonist der LINKEN, das muss man betonen - brachte es in einem Interview auf den Punkt. Er sagte sinngemäß, wenn ich Manager eines Bauunternehmens wäre, dann ist natürlich eine langfristige ÖPP ideal. Ich habe langfristig sicheren Cash Flow und einen sicheren Schuldner, den sichersten, den es gibt, nämlich den Staat. Ich habe das Potenzial für Nachverhandlungen und so weiter. - Das ist also sozusagen aus der Sicht eines Managers der Bauindustrie ein geniales Geschäft.

Für den Staat und den Steuerzahler sind ÖPPs dagegen kein so geniales Geschäft. Man darf nicht ausblenden, dass immer wieder ein Stück Ausverkauf der Daseinsvorsorge zu befürchten ist. Die grö-

ßeren privaten Unternehmen sind nicht aus reiner Mildtätigkeit bereit, sich am Bau von Gebäuden und Straßen zu beteiligen. Man darf nicht ausblenden, dass es hier immer um sehr viel geht, auch um sehr viel Geld. Die privaten Konzerne freuen sich. Das ist ja auch kein Wunder. An der Formulierung des sogenannten ÖPP-Beschleunigungsgesetzes, das der Bundestag 2005 verabschiedet hat, haben bekanntlich Vertreter von Bauindustrie, Banken und Unternehmensberatungen maßgeblich mitgewirkt. Auch dieser Blick lohnt sich immer, wenn man ÖPP bewertet. Es sind also genau die, die am meisten davon profitieren.

Wie man beim HTW-Bau sieht, könnte das PPP von Public Private Partnership auch für Pleiten, Pech und Pannen stehen. Ich glaube, daran hat heute keiner mehr irgendeinen Zweifel.

(Beifall von der LINKEN.)

Auch die saarländische Arbeitskammer übt seit Jahren genau dazu sehr viel Kritik, aus unserer Sicht zu Recht. Sie sagte jetzt gerade wieder, die saarländische Politik sollte sich den Studien der Experten nicht länger verschließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Warnungen und Berechnungen der Rechnungshöfe und anderer Experten müssen ernst genommen werden. Es gibt genügend gescheiterte ÖPP-Projekte. Erteilen Sie diesem Irrweg wenigstens bei künftigen Bauprojekten eine klare Absage! - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Sarah Gillen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Gillen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe nicht hier vorne, um Sie von Modellen in Öffentlich-Privater Partnerschaft zu überzeugen. Wir behaupten auch nicht, dass Projekte in Öffentlich-Privater Partnerschaft ein Allheilmittel darstellen und jedes öffentliche Projekt in Zukunft in Öffentlich-Privater Partnerschaft umgesetzt werden soll. Dafür gab es in der Vergangenheit zu viele Schlagzeilen wegen schlechter Planung und steigender Kosten. Aber wir möchten auch nicht unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen. Ob es nämlich sinnvoll ist, eine Investition in Öffentlich-Privater Partnerschaft durchzuführen, ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall. Daher kann ich feststellen: Wir möchten nicht demnächst bei gut geeigneten Vorhaben an unsere Entscheidung hier und heute pro oder contra ÖPP-Modelle gebunden sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Gillen (CDU))

Schließlich lässt sich feststellen, dass das Gelingen eines Investitionsvorhabens von vielen Dingen abhängt: von der Qualifikation der Planer, von den ausführenden Bauunternehmen und den handelnden Akteuren. In wessen Auftrag der Bau auf dem Papier durchgeführt wird und wer die Finanzierung dahinter zu verantworten hat, sind dabei nachrangige Aspekte.

Zunächst halte ich es jedoch für wichtig, Klarheit in den verwendeten Begriff der Öffentlich-Privaten Partnerschaft zu bringen. Während in Fachkreisen mit der englischsprachigen Abkürzung PPP für Public Private Partnership gearbeitet wird, nutzen wir die Abkürzung für Öffentlich-Private Partnerschaften ÖPP. Eine vollständige Öffentlich-Private Partnerschaft umschließt die Planung, die Finanzierung, die Herstellung und den Betrieb eines Investitionsvorhabens, das von öffentlicher Seite beauftragt und von privater Unternehmensseite umgesetzt wird.

Dabei muss es sich nicht notgedrungen um Bauvorhaben handeln. ÖPP-Modelle werden beispielsweise auch in der EDV in einigen Bundesländern erfolgreich eingesetzt. Da Sie sich hier jedoch rein auf Bauvorhaben beziehen, werde ich mich in meinen Ausführungen hier ebenfalls auf Bauvorhaben beschränken. Von einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft spricht man auch, wenn die Planung nicht vom gleichen Unternehmen ausgeführt wird wie Bau und Betrieb. Dies kann einige Vorteile mit sich bringen. So hat die öffentliche Seite in diesem Fall mehr Möglichkeiten, Einfluss auf die Gestaltung zum Beispiel durch einen Architektenwettbewerb zu nehmen. Statt eines Privatunternehmens kann auch die private Seite von einem Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft wie der SHS Strukturholding übernommen werden. Auch hier liegen die Vorteile eines wirtschaftsorientierten Unternehmens vor, bei dem außerdem sämtliche im Verlauf des Verfahrens unter Umständen auftretenden Einsparungen der Allgemeinheit zugutekommen. Als Mindestvoraussetzung lässt sich also festhalten, dass bei einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft ein Vorhaben zu vertraglich festgelegten Konditionen und über einen vertraglich geregelten Zeitraum im öffentlichen Auftrag von einem privaten Unternehmen gebaut und betrieben wird.

Sie verteufeln hier ÖPP-Modelle, weil es bei Einzelfällen zugegebenermaßen zu Problemen kam. Dabei diskreditieren Sie die ganze Baubranche und unterstellen, dass es hier nur um das schnelle Geld ginge und der Staat über den Tisch gezogen werden solle. Auf diesen Pfad wollen wir uns nicht begeben, das verdient eine differenziertere Betrachtungsweise.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Uns allen ist doch bewusst, dass niemand so laut schreit wie Gegner und über nichts so viel berichtet wird wie über misslungene Projekte. Ich gebe Ihnen recht, dass es natürlich die Regel sein sollte, dass Projekte gelingen und im Rahmen laufen. Tatsächlich ist es auch die Regel. Es gelangt nur nicht in die öffentliche Wahrnehmung. Wir müssen uns und die Mitarbeiter der Verwaltung, die trotz starker Arbeitsbelastung tagtäglich einen hervorragenden Job machen - wofür ich ihnen an dieser Stelle einen herzlichen Dank aussprechen möchte -, auch nicht schlechter darstellen, als wir sind. Das ist Populismus pur.

Ich kann Ihnen darüber hinaus einige Projekte nennen, die gescheitert sind, obwohl sie entgegen Ihrer Auffassung keine ÖPP-Projekte waren, und erinnere hier nur an den Berliner Flughafen. Sie sehen, es gibt gelungene und gescheiterte Projekte, unabhängig von der Organisationsform der Umsetzung.

Das wesentliche Kriterium bei der Überlegung, ob ein Vorhaben als ÖPP-Projekt umgesetzt werden soll, ist die finanzielle Seite. Ich muss Ihnen sicher nicht die Haushaltslage vor Augen führen, die ist uns allen klar. Ich muss Ihnen sicher auch nicht den Investitionsstau bei vielen öffentlichen Gebäuden aufzeigen. Daher halte ich es durchaus für sinnvoll, sich für die Umsetzung als ÖPP-Modell zu entscheiden, wenn sich nach ehrlicher Berechnung ein finanzieller Vorteil ergibt. So hat auch der Deutsche Bundestag in der 17. Wahlperiode entschieden, und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „ÖPP-Modelle sollten dort ernsthaft in Betracht gezogen werden, wo sie wirtschaftlich sinnvoll sind und einen echten Mehrwert bringen. Dahinter muss das Ziel stehen, öffentliche Infrastrukturprojekte so effizient, so schnell, so qualitativ hochwertig und so kostengünstig wie möglich zur Verfügung zu stellen.“ So kann das Land, wie bei Unternehmen üblich und legitim, die Herstellungskosten über den gesamten Zeitraum des vereinbarten Betriebs abrechnen, statt wie sonst üblich über Haushaltsjahre. Natürlich muss der Vertrag wasserdicht und lückenlos formuliert sein, damit auch wirklich alle Kosten in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen werden können. Wenn es also bei Kostenersparnis oder zumindest Kostengleichheit möglich ist, das Vorhaben schon zu einem früheren Zeitpunkt umzusetzen und so den Nutzern schon früher wieder ein angenehmes Arbeitsumfeld herzustellen, warum nicht?

Wir können auch alle die Wut und die Kritik der Bürger verstehen, wenn öffentliche Bauvorhaben zeitlich und finanziell aus dem Ruder laufen, wie es beim Berliner Flughafen im Extrem der Fall ist. Ich kenne aber aus meinem beruflichen Hintergrund auch viele Privatleute, die den zuvor festgelegten Finanzierungsrahmen nicht einhalten können und eine teure Nachfinanzierung benötigen. Wenn man diese

(Abg. Gillen (CDU))

Beträge dann hochrechnet auf die Summen eines öffentlichen Bauwerks, landen wir bei Teuerungsraten, die zu Recht für Ärger sorgen.

Doch was verursacht beim Bauen Preissteigerungen und Terminverzögerungen? Nun, der häufigste Fehler sind nachträgliche Planänderungen. Das ist bei nachträglichen Umplanungen im Einfamilienhaus so und bei öffentlichen Bauvorhaben nicht anders. Wenn jedoch von Beginn an eine vernünftige Bedarfsplanung erfolgt und sich ein guter Projektsteuerer gegen alle Umplanungswünsche und neuen Ideen durchsetzen kann, haben Sie einen großen Schritt in die richtige Richtung getan.

Dann ist ein öffentliches Bauvorhaben natürlich in der Regel ein Großprojekt mit deutlich längeren Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten als bei Einfamilienhäusern. Darin liegt ein weiterer Risikofaktor: Zeit. Preissteigerungen bei Rohstoffen, Änderungen in Normen und technologischen Standards, ja schon alleine die Witterung während der längeren Bauphase sind Risikofaktoren, die bei großen Bauvorhaben immer höher sind und regelmäßig Preissteigerungen erzeugen, gleich welcher Organisationsform, in der das Bauvorhaben durchgeführt wird.

Hier liegt ein Vorteil von ÖPP-Modellen, der gerade in Zukunft von zunehmender Bedeutung sein wird. In Zeiten extrem guter Ausgangslagen in allen Bauwerken sind Sie froh, wenn Sie an Ihrer Seite ein Unternehmen haben. Dieses hat deutlich mehr Möglichkeiten, schnell und auch kurzfristig entsprechende Fachfirmen einzusetzen, um nachfolgende Gewerke wie Sanitär und Elektrik durchzuführen. Sonst stellen Sie sich als öffentlicher Auftraggeber ganz hinten in die Schlange, da private Auftraggeber schnellere Zahlungsziele haben und hier nicht mit europaweiten Ausschreibungen konkurriert werden muss. So werden Sie sicher nicht schneller fertig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Außerdem ist festzustellen, dass gerade Bauvorhaben im öffentlichen Auftrag, wie Universitätsbauten, ganz besonders anspruchsvolle Projekte mit individuellen Vorgaben an Planer und Projektsteuerer sind, zumal wenn es zusätzlich noch Hochhäuser und Versammlungsstätten sind. Schon in der Landesbauordnung des Saarlandes werden sie in § 2 Abs. 4 als Sonderbauten bezeichnet. Die Landesbauordnung zählt dazu in § 51 24 mögliche weitergehende Anforderungen auf. Hier braucht es Experten, die Erfahrungen in dem spezifischen Bereich vorweisen können. Hier liegt eben genau ein Vorteil darin, solche Sonderbauten als ÖPP-Modell durchzuführen. Sie bekommen durch die ausführenden Unternehmen Fachplaner dazu, die Sie in der Verwaltung nicht vorhalten können. Es gibt bei Sonderbauten deutlich mehr Beteiligte, als es ohnehin schon im öffentlichen Sektor gibt. Die müssen alle

an einem Strang ziehen, Zeitpläne erstellen und sich an Absprachen halten. Sie können mir glauben, es sind hier mehr Partner an einen Tisch zu bringen, als Sie Richtungen in Ihrer Partei haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch hier ist es gut, wenn auf der anderen Seite erfahrene Unternehmen sitzen, die geübt darin sind, zielgerichtet schrittweise am Vorhaben zu arbeiten und die nicht bei jeder Entscheidung an langwierige verwaltungsinterne Prozesse gebunden sind.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass bei Investitionen bei ÖPP-Projekten das private Unternehmen selbst ein hohes Interesse daran hat, ein nachhaltiges Gebäude zu errichten. Es wird auch alle notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen regelmäßig durchführen. Statt einer einfachen Gewährleistungsfrist von fünf Jahren muss das Gebäude im Falle des Betriebs durch den Investor mindestens so lange halten, wie die Vertragsdauer - in der Regel 30 Jahre - festgelegt wurde. Sie können sich vorstellen, dass dann jeder Investor stärker darauf achtet, die Qualitätsstandards hoch zu halten und statt möglichst billig möglichst haltbar und nachhaltig zu bauen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Darin sieht übrigens auch der Bund der Steuerzahler in seinem aktuellen Magazin den großen Vorteil bei Projekten in Öffentlich-Privater Partnerschaft. Deshalb bin ich auch optimistisch, dass wir in Zukunft, sofern sich geeignete Projekte überhaupt aufzeigen, auch weitere positive Beispiele von Projekten in Öffentlich-Privater Partnerschaft im Saarland erleben werden. Die Bündelung der Kompetenzen in einem Ministerium, bei einem Minister, der es sich zu seiner Chefsache macht, die stärkere Personalisierung im juristischen Bereich, damit auch die Verträge von Anfang an wasserdicht geschlossen werden, und die bereits gesammelten Erfahrungen sind eine gute Ausgangslage, um zukünftig ÖPP-Projekte in zeitlichem und finanziellem Rahmen zu halten. Wenn es dann noch gelingt, mittelständische Unternehmen aus der Region in die Projekte einzubeziehen und nachhaltige Gebäude zu errichten, die nicht nur für uns, sondern auch für die nachfolgenden Generationen zeitlos und funktional dienlich sind, dann sind wir froh, hier und heute Ihrem Antrag nicht zugestimmt zu haben, sondern weiterhin die Türen für Projekte in Öffentlich-Privater Partnerschaft offen gehalten zu haben. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor mehr als zehn Jahren - ein gutes Stück mehr als zehn Jahre - ist uns dieses System der ÖPP angepriesen worden und es wurde mit großem Enthusiasmus angenommen. Ich denke, es ist ganz gut, dass die Fraktion der Partei DIE LINKE heute einmal eine gewisse Bestandsaufnahme hier vorträgt. Frau Abgeordnete Spaniol hat das sehr gründlich getan. Natürlich wird man, wenn man etwas ändern will, nicht nur die guten Seiten herausstreichen, sondern man wird auch auf das Negative eingehen. Ich versuche einmal, von meiner Erinnerung ausgehend, das Ganze kurz zu bewerten.

Wie kam es zu dieser ÖPP? Früher hat man PPP gesagt, insofern stimmt auch der Spruch mit den „Pleiten, Pech und Pannen“, das ist ein schönes Wortspiel. Wie kam man dazu? Man kam dazu, weil die öffentlichen Haushalte erledigt waren, aber in der einen oder anderen Gemeinde oder Stadt oder in dem einen oder anderen Kreis ein wichtiger Bau notwendig war. Wir waren damals nach Hanau gefahren. Dort hat man ein neues Rathaus gebaut, man hat ein neues Kreistagsgebäude gebaut, aber man hat kein Geld dafür gehabt. Das war der Punkt: Man hat kein Geld gehabt, um ein wichtiges Bauwerk zu erstellen.

Nun hätte man hingehen können - das wäre der einfache Weg gewesen, den man bisher auch immer beschritten hatte - und hätte bei der Bank Geld aufnehmen können. Man hätte also weiter Schulden machen können. In der Situation sind aber Unternehmer und Unternehmerverbände gekommen und haben ihr System angeboten. Die haben gesagt: Ihr braucht euch um nichts zu kümmern. Ihr braucht auch kein Geld sofort zu bezahlen. Wir stellen euch das gewünschte Gebäude hin. Dann machen wir einen Plan. Ihr mietet dieses Gebäude, ihr zahlt monatlich, jährlich, wie auch immer, eure Miete. Nach einer gewissen Zeit - sagen wir mal, nach 25 Jahren - könnt ihr entscheiden, ob ihr das Gebäude kauft, ob ihr es uns überlasst oder ihr es weiter mietet. - Das war das Grundsystem, die Grundidee.

Jeder, der ein bisschen nachgedacht hat, hat gleich gesehen, wo der Pferdefuß von der Geschichte war. Man ist nämlich davon ausgegangen - vermutlich zu Recht -, dass die öffentliche Hand nicht in der Lage ist, als Unternehmer aufzutreten, und schlecht wirtschaftet. Die Unternehmen haben sich praktisch vorgestellt und gesagt: Wir machen das, wir können das viel besser, wir haben die besseren Verbindungen - das wurde in dem Redebeitrag eben ja auch dargelegt -, die größeren Erfahrungen. Wir machen das um so viel billiger, ihr müsst nicht mehr bezahlen, als wenn ihr das selber machen würdet. - Man hat also praktisch der öffentlichen Hand unterstellt,

dass sie nicht wirtschaften kann. Die öffentliche Hand hat, indem sie einem solchen System zugestimmt hat, das praktisch amtlich bestätigt. Das ist der Fakt. In der Folgezeit haben sich die negativen Seiten des Systems gezeigt. Die sind von Frau Spaniol eben auch ausführlich genannt worden.

Jetzt ist die Frage: Soll man das pauschal verbieten? Können wir das überhaupt verbieten und wenn ja, sollen wir das? Da bin ich allerdings auch der Meinung, dass man es den in Frage kommenden Gebietskörperschaften selber überlassen muss, ob sie so ein System in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Ich würde es persönlich nicht in Anspruch nehmen. Ich hätte als staatliche Organisation schon den Anspruch und Ehrgeiz, auch kostengünstig wirtschaften zu können.

Hinzu kommt noch etwas, was hier noch gar nicht gesagt worden ist: Der Staat baut ja nicht selber. Da existiert im Prinzip sowieso schon eine Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft! Wenn zum Beispiel der Regionalverband Saarbrücken eine Schule baut, baut er die ja nicht selber. Er macht den Plan, er beschließt es und beauftragt vielleicht einen Architekten für die weitere Planung. Dann überträgt er die Aufgabe an Bauunternehmer, vielleicht an einen Gesamtunternehmer oder an Einzelunternehmer. Er macht es nicht selber, es ist schon eine Partnerschaft da. Es ist nur nicht dieses System da.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die AfD-Fraktion sieht diese Sache mit ÖPP auch sehr kritisch. Wir wollen aber nicht so weit gehen, das gänzlich zu verbieten. Wir denken, dass die einzelnen in Frage kommenden Gebietskörperschaften das selber entscheiden sollen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt schon sehr viel über ÖPP gehört. Ich möchte vorwegschicken, dass vermutlich niemand in diesem Hause ÖPP als Allheilmittel betrachtet. Lassen Sie mich aber zunächst - weil ich glaube, dass da etwas durcheinandergekommen ist - einen kleinen Blick auf die Entwicklung von ÖPP werfen.

In Artikel 20 unserer Verfassung - es muss doch ein bisschen juristisch hergehen - ist festgelegt: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Dieser Artikel normiert den sozialen Rechtsstaat des 20. Jahrhunderts. Da

(Abg. Berg (SPD))

muss man sich die Frage stellen, ob Öffentlich-Private Partnerschaften in diesem System überhaupt rechtskonform möglich sind oder ob sie, wie im Antrag der DIE LINKE gefordert, generell verboten werden müssen.

Im liberalen Rechtsstaat des 19. Jahrhunderts, meine Damen und Herren, war die Verwaltung weitgehend auf die Gewährleistung von Sicherheit, Recht und Ordnung beschränkt. Im sozialen Rechtsstaat des 20. Jahrhunderts hat sich das gewandelt. Da führten gesellschaftliche und soziale Veränderungen bedingt durch Industrialisierung, durch Technisierung zu verstärkten sozialen Aktivitäten des Staates und damit auch zur Entwicklung einer Leistungsverwaltung. Zentrales Element dieser Leistungsverwaltung ist die Daseinsvorsorge, die wir alle kennen. Sie wurde damals definiert dahingehend, dass der Staat die Aufgabe hat, die für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen bereitzustellen.

Heute sind wir im Zeitalter der Digitalisierung, der Technologisierung, und da sind auch die Bereiche der Daseinsvorsorge entsprechend weiterzuentwickeln und anzupassen. Öffentliche Daseinsvorsorge für die Saarländerinnen und Saarländer zu gewährleisten, das ist unser Anspruch und unsere Verantwortung in diesem Hause. Überall im Lande sollen die Menschen ein gutes Lebensumfeld haben zum Wohnen, zum Leben, zum Arbeiten. Wir wollen auch, dass die Menschen in allen Bereichen gut versorgt sind, mit Energie und Wasser, mit Kranken- und Pflegeeinrichtungen, mit Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Breitband und Telekommunikation. Auch eine wissenschaftliche Einrichtung wie die Universität gehört hier dazu. Alle diese Bereiche betreffen Allgemeingüter, an deren Erhaltung und Sicherung ein besonderes allgemeines Interesse besteht, das zu wahren der Staat verpflichtet ist.

Dieses Interesse darf und wird unter unserer Verantwortung der Staat auch niemals aus den Händen geben. Deshalb stellt sich die Frage, ob dieser Einsatz-Antrag der LINKEN damit per se schon richtig ist und ob er dieser Verantwortung, die der Staat zu tragen hat, auch gerecht wird. Ich sage dazu ganz klar: Nein, das wird er nicht! Ich will Ihnen das auch begründen.

Das Sozialstaatsprinzip, das wie gesagt die Pflicht zur Daseinsvorsorge begründet, steht einer Privatisierung von Infrastrukturleistungen grundsätzlich nicht entgegen. Es regelt, was der Staat gewährleisten muss, nicht, wie er es zu gewährleisten hat. Öffentlich-Private Partnerschaften sind eben keine Erfindung der Moderne. Sie wurden auch nicht vor zehn Jahren erfunden. Es gibt sie bereits seit Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU.)

Sinn und Zweck solcher Partnerschaften ist es, dass öffentliche und private Partner gemeinsam Chancen und Risiken langfristig angelegter Infrastrukturprojekte tragen. Dabei darf es aber niemals zu einer echten Privatisierung kommen. Der Staat muss auch im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft jederzeit die Kontrolle über und die Verantwortung für die Erfüllung seiner Aufgaben behalten. Das ist in der Vergangenheit zugegebenermaßen nicht immer gelungen. Auch die Kollegin Gillen hat schon darauf hingewiesen. Wir haben vom Erfahrungsbericht der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofes gehört. Dort werden in der Tat viele Mängel aufgezeigt. Aber dort wird auch aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen Öffentlich-Private Partnerschaften gelingen und zu einem Erfolg führen können.

Aus den Misserfolgen der Vergangenheit müssen und werden wir die Lehren ziehen. Auch das muss hier gesagt werden, es darf nicht verschwiegen werden: In unserem Land ist der Bau des Zentralgebäudes der HTW im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft nicht gelungen. Enorme Kostensteigerungen und mehrjährige Verzögerungen waren die Folge. Das hat auch der Landesrechnungshof zu Recht kritisiert. Fehleinschätzungen und falsche Entscheidungen haben dazu geführt, dass die Öffentlichkeit auch ÖPP-Projekten zunehmend kritisch gegenübersteht.

Diese Kritik ist berechtigt. Deshalb möchte ich hier zwei Dinge klarstellen. Erstens. Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften darf es niemals zum Ausverkauf von öffentlicher Infrastruktur kommen. Einer solchen schleichenden Privatisierung werden wir niemals zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen)

Zweitens. Die Daseinsvorsorge ist und bleibt in der Verantwortung des Staates und ist auch seiner Kontrolle unterworfen. Meine Damen und Herren, nicht dem Ob, sondern dem Wie muss sich staatliches Handeln unterwerfen, um für die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft ein Umfeld zu erhalten, das ein gutes Leben ermöglicht. ÖPP ist in seinen Ausgestaltungsmöglichkeiten sehr vielfältig. Deshalb gibt es auch keine Generaldefinition für ÖPP, sondern es gibt ganz viele Vertrags- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Ich möchte deshalb ÖPP einmal kurz zusammenfassen. Es ist eigentlich nichts anderes als eine vertraglich geregelte Zweckgemeinschaft, eben ein Organisationsmodell. ÖPP ist kein Finanzierungsmodell, sondern ein Organisationsmodell, das arbeitsteilig regeln soll, dass ein Privater die Verantwortung für die effiziente Erstellung einer Leistung trägt und die öffentliche Hand dafür sorgt, dass die Interessen des Gemeinwohls verfolgt werden.

(Abg. Berg (SPD))

Um das zu gewährleisten, müssen gewisse Voraussetzungen in Zukunft zwingend beachtet werden, die die Rechnungshöfe übereinstimmend formuliert haben. Es sind sehr viele Voraussetzungen, von denen ich Ihnen hier zwei nennen darf, die in meinen Augen sehr wichtig sind. Die erste Voraussetzung ist, dass auch bei ÖPP-Projekten die Grundsätze der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit gelten müssen. Das bedeutet, dass Projekte, die sich die öffentliche Hand nicht bei herkömmlicher Beschaffung leisten kann, Frau Spaniol hat es schon gesagt, auch nicht alternativ im Rahmen von ÖPP finanziert werden können. Das bedeutet aber auch - und das ist mir ganz wichtig -, dass Verträge und Projekte, in denen ein Finanzierungsrisiko begründet wird, das über das gewöhnliche Risiko hinausgeht, dem Steuerzahler nicht zugemutet werden dürfen.

Frau Gillen hat es meiner Meinung nach sehr richtig herausgearbeitet, als sie gesagt hat, dass durchaus auch finanzielle Vorteile entstehen können und dass das finanzielle Risiko nicht über dem von konventionellen Beschaffungsvarianten liegt. Genau in diesem Fall wäre eine Öffentlich-Private Partnerschaft auch für die öffentliche Hand eine sehr vorteilhafte Variante. Das finanzielle Volumen von ÖPP-Projekten kann in den Haushalten auch transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Man könnte das zum Beispiel machen, indem man den Haushaltsgesetzen eine Liste über ÖPP-Vorhaben beifügt. Transparenz in diesem Umfang zu gewährleisten, unterstützt die Haushaltsklarheit und schränkt den Bieterwettbewerb nicht ein. Das ist ja oft eine Sorge, die Unternehmen haben, wenn Verträge veröffentlicht werden. Das haben auch die Landesrechnungshöfe so gesagt und es ist in vielen Studien zur Sprache gebracht worden, dass der Bieterwettbewerb dann eingeschränkt wird.

Eine zweite wichtige Voraussetzung von ÖPP-Projekten ist, dass eine exakte Bedarfsermittlung erfolgt. Das klingt wie eine Selbstverständlichkeit und liegt eigentlich auch auf der Hand, doch es ist nicht selbstverständlich und deshalb sind in der Praxis auch viele Projekte fehlgeschlagen. Es muss nämlich genau hingeschaut werden, wo ein konkreter Investitionsbedarf des Staates besteht. Ein solcher Bedarf kann ja nicht nur dann angenommen werden, wenn es sich um originär staatliche Aufgaben handelt. Es geht hier aber um originär staatliche Aufgaben der Daseinsvorsorge und um die Umsetzung dieser politischen Verantwortung. Und dieser Bedarf muss in jedem einzelnen Projekt ermittelt werden. Das ist deshalb so wichtig, weil wir alle hier im Haus als politische Verantwortliche gewährleisten wollen und müssen, dass unsere Investitionen für die Zukunft der Menschen in diesem Land einen direkten und unmittelbaren Mehrwert haben. Infrastrukturmaßnahmen in die Wege zu leiten, bei einer hohen Komplexität der Vertragsgestaltungen, und zwar

egal ob im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften oder im Rahmen von konventionellen Beschaffungsvarianten, ist und bleibt eine große Herausforderung. Dabei schließen sich die Wirtschaftlichkeit und die Gewährleistung der Daseinsvorsorge nicht aus.

Es ist unsere Aufgabe, für die Menschen in unserem Land den besten Weg zu finden, Investitionen für ein gutes Lebensumfeld zielgerichtet und mit hoher Kompetenz zu tätigen. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag die Investitionsoffensive Saar festgeschrieben: Investitionen zur weiteren erfolgreichen Gestaltung des wirtschaftlichen Strukturwandels, Investitionen in Hochschulen, Krankenhäuser, Bildungsinfrastruktur, Investitionen auch in die kommunale Infrastruktur. Für die Menschen im Land werden damit attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Bundesländern vorangetrieben.

Meine Damen und Herren, welcher Weg dabei richtig ist und zum Erfolg führt, muss in Zukunft bei jeder Maßnahme gewissenhaft und akribisch geprüft werden. Ganz klar noch einmal: Eine Privatisierung der Daseinsvorsorge wird es mit uns nicht geben. Die Herausforderungen der Zukunft werden wir aber auch nicht mit einer „Ausschließeritis“ meistern, wie im Antrag der Linken gefordert, sondern nur durch eine kompetente und sachliche, am Wohl unseres Landes und seiner Menschen orientierten Prüfung aller zur Verfügung stehenden Investitionsmöglichkeiten. Dazu gehören auf der einen Seite die Öffentlich-Privaten Partnerschaften, auf der anderen Seite die konventionellen Beschaffungsvarianten. Dabei nehmen wir auch den Mittelstand in den Blick, der hier auch seinen Beitrag leisten soll. Wenn wir das in ausreichender Art und Weise abwägen und in einen Prozess für das Wohl unseres Landes einbringen können, für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Unternehmen im Land, dann haben wir gute Arbeit geleistet. Ich bin sicher, es wird uns in den nächsten Jahren gelingen, unsere Investitionsoffensive, die wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, zu gestalten und voranzutreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/142. Wer für die Annahme der Drucksache 16/142 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/142 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen

(Vizepräsidentin Ries)

gestimmt haben CDU- und SPD-Landtagsfraktion. Enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen nun zu den Punkten 8 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Landesentwicklungsplan Siedlung vorlegen - Ortskerne und Innenstädte vor Verödung schützen - Sozialen Wohnungsbau fördern (Drucksache 16/143)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Städtische und ländliche Räume entwickeln - bedarfsgerechten Wohn- und Sozialraum schaffen (Drucksache 16/154)

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich der Abgeordneten Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute nicht zum ersten Mal darüber, dass der Landesentwicklungsplan Siedlung aus dem Jahr 2006 völlig veraltet und bereits abgelaufen ist. Aber ich hoffe sehr, dass wir Sie heute zum vorerst letzten Mal dazu auffordern müssen, endlich tätig zu werden und einen neuen Landesentwicklungsplan vorzulegen, der den veränderten Rahmenbedingungen der heutigen Zeit gerecht wird.

Wir wissen schon länger, dass es im Saarland eine bedenkliche Entwicklung bei der Ausweisung neuer Baugebiete gibt. Obwohl es hier einen hohen Leerstand bei Immobilien gibt, weisen viele Gemeinden über Bedarf neue Baugebiete aus. Dabei geraten die Gemeinden in einen Wettbewerb um die höchsten Einwohnerzahlen, der am Ende jedoch zulasten von uns allen und der Umwelt geht. Die Folgen dieser Entwicklung sind nämlich, dass die Ortskerne zunehmend veröden, während auf der Grünen Wiese immer mehr neue Wohngebiete entstehen. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden und hier ist die Landesregierung als Planungsbehörde in der Pflicht. Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben und betreiben Sie eine vernünftige Raumordnungspolitik!

Das Ausmaß der Fehlentwicklung geht aus einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft hervor. Diese bestätigt, dass im Saarland viel zu viele Einfamilienhäuser in ländlichen Gebieten gebaut werden, während in den betreffenden Orten schon heute immer mehr Häuser leer stehen. Die größte Fehlentwicklung gibt es nach dieser Studie im Kreis St.

Wendel; dort wohnt ja unser Bauminister, und dort wird sage und schreibe 736 Prozent über Bedarf gebaut. Das ist schon sehr heftig, aber auch in anderen Kommunen ist es nicht viel besser.

Die dadurch bewirkte Verödung der Ortskerne hat zugleich die Zerstörung der sozialen Strukturen in diesen Gebieten zur Folge. Die sozialen Zusammenhänge leiden gravierend unter dieser Verödung, denn es fehlt ein Ort der Begegnung, der Zusammenkunft und der Kommunikation. Im Ortskern traf man sich, tauschte Neuigkeiten und Meinungen aus. So entstand ein gewisser Zusammenhalt, der eine lebens- und lebenswerte Umgebung schafft. Jede Gemeinde und jede Stadt braucht einen funktionierenden, einen belebten Kern, in dem sich Menschen begegnen und austauschen können.

Ich rufe in diesem Zusammenhang aber auch das Ziel eines sparsamen und schonenden Umgangs mit unserer Umwelt ins Bewusstsein. Wir wollen die Flächeninanspruchnahme reduzieren, deshalb sollten vorrangig die Potenziale der baulichen Wiedernutzung von Flächen ausgeschöpft werden. Einer der Verfasser der erwähnten Studie fordert angesichts der gravierenden Fehlentwicklungen gar einen Stopp der Ausweisung neuer Flächen beziehungsweise dass Neubaugenehmigungen nur noch erteilt werden, wenn zugleich leerer Altbestand abgerissen wird. Darüber sollte man sich zumindest einmal Gedanken machen. Die derzeit im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Instrumente gewährleisten jedenfalls keine vernünftige Entwicklung. Hier muss dringend etwas geschehen.

Eine Sonderrolle nimmt dabei der Regionalverband Saarbrücken ein. Dort wurde laut Studie in halbwegs angemessenem Umfang neu gebaut. Das klingt zunächst einmal positiv, aber auch hier muss man genauer hinschauen, denn es ist bei Weitem nicht alles Gold, was glänzt. Gerade in Saarbrücken gibt es nämlich viel zu wenig bezahlbaren Wohnraum.

Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum ist aber natürlich eine Frage des sozialen Wohnungsbaus. Diesbezüglich hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren einfach gepennt. Während es im Jahre 2007 noch 4.000 Sozialwohnungen im Saarland gab, waren es zum Stand Ende 2016 gerade einmal 1.000. Das ist ein absoluter Tiefstand. Nun haben wir in der Antwort auf eine Anfrage unseres Abgeordnetenkollegen Jochen Flackus erfahren, dass im Jahr 2016 wohl etwas mehr Fördergelder zur Modernisierung von Sozialwohnungsbauten abgerufen wurden als im Jahr 2015. Allerdings wurden zwar Wohnungen im ganzen Land gefördert, aber eben nicht in Saarbrücken, wo günstiger Wohnraum am dringendsten benötigt wird. Zudem wurden - das ist ein wichtiger Punkt -, soweit dies ersichtlich ist, auch im Jahr 2016 keine neuen Sozialwohnungen gebaut. Wir brauchen in bestimmten Gebieten aber

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

dringend neue Sozialwohnungen. Die vereinzelte Modernisierung von Wohnungen ist so gesehen keineswegs ein Allheilmittel.

Wir fordern deshalb eine verstärkte Aktivität von kommunalen Trägern und Genossenschaften in diesem Bereich, denn wir sind der Auffassung, dass der Staat hier eine Aufgabe hat: Er muss gewährleisten, dass ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht, und er muss dafür Sorge tragen, dass Wohnen für alle bezahlbar ist. Genau dies ist derzeit nicht der Fall. Das betrifft ja nicht nur uns im Saarland, andere Städte in Deutschland haben entsprechende Probleme.

Der Journalist der Süddeutschen Zeitung Gerhard Matzig spricht in diesem Zusammenhang zu Recht von einem Staatsversagen. Er kritisiert deutlich, dass sich der Staat bereits seit vielen Jahren aus dem sozialen Wohnungsbau verabschiedet und seine Wohnungsbaufirmen privatisiert habe. Aus unserer Sicht offenbaren sich nun auch im Saarland die Probleme, die aus einer unzureichenden und fehlerhaften Raumordnungspolitik entstanden sind.

Auch der Präsident der saarländischen Ingenieurkammer Dr. Frank Rogmann schlug kürzlich in der Saarbrücker Zeitung Alarm. Er warnt davor, in Neubaugebieten eine Lösung zu sehen, und fordert von der Landesregierung Vorgaben für die künftige Bautätigkeit, die eine Vermeidung von Leerständen und die Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum in Städten zum Ziel haben müssten.

Die Landesregierung muss hier umsteuern und nachbessern. Wir brauchen mehr sozialen Wohnungsbau. Und es muss endlich ein neuer Landesentwicklungsplan mit neuen Vorgaben vorgelegt werden. Daneben müssen in einem Aktionsplan Strategien und Maßnahmen gegen die Verödung und zur Wiederbelebung der Ortskerne entwickelt werden. Hierzu fordern wir die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag auf. Dafür bitten wir um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnen bedeutet weit mehr als ein Dach über dem Kopf. Frau Schramm, das wissen wir. Und bevor Sie sich hier schulmeisterlich hinstellen und uns Hausaufgaben erteilen wollen, sollten Sie sich zunächst einmal im Detail schlaumachen und die Tatsachen ordentlich studie-

ren. Ich will gerne dem einen oder anderen Punkt, den Sie erwähnt haben, zustimmen, ich will aber auch die Unterschiede deutlich machen. Denn man muss die Dinge differenziert und im jeweiligen Zusammenhang betrachten, statt hier unzulässig zu dramatisieren.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Wohnen ist weit mehr als ein Dach über dem Kopf, Wohnen ist Nachbarschaft und soziale Bindung, Wohnen ist Heimat und Identität, ist Gemütlichkeit, Individualität und Lebensqualität - jedenfalls, wenn man die individuell passende Wohnform am gewünschten Wohnort und im Rahmen des verfügbaren Budgets realisieren kann. Ob dies gelingt, hängt natürlich von vielen Faktoren ab. Der LEP ist gewiss nur ein Baustein, wie auch die Städtebauförderung, Dorfentwicklungsprogramme und die staatliche Wohnbauförderung Bausteine sind. Das sind aber durchaus einige der wesentlichen Faktoren, mit denen wir in der Politik gutes und bezahlbares Wohnen gestalten wollen.

Daher nehme ich sehr gerne den Ball auf, den die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Antrag ins Spielfeld gelegt hat. Ich will darstellen, wie wir uns eine nachhaltige Entwicklung von Siedlungsstruktur und Wohnungsmarkt im Saarland vorstellen. Die beiden Regierungsfractionen haben sich ja dazu auch in einem eigenen Antrag geäußert.

Zu Beginn vielleicht ein paar Beobachtungen, die man macht, wenn man wie ich gestern kreuz und quer durch die Lande fährt. Vielleicht geht es Ihnen ja auch so: Wenn man sich unsere Städte und Dörfer und Landschaften betrachtet und wenn man hört, wie begeistert die Menschen sind, die unser Land besuchen, um hier Urlaub zu machen, Freizeit zu genießen, wenn man weiß, dass sich keine andere Bevölkerung so sehr für das Gemeinwohl und in Vereinen ehrenamtlich engagiert - darauf sind wir heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt bereits eingegangen -, wenn wir erleben, wie viel Kultur in unseren Orten stattfindet und wie leicht man bei uns in Kontakt kommt und sich gegenseitig hilft - ich will hier nicht Folklore malen, das ist aber doch einfach die Realität -, dann wird einem immer wieder bewusst, was unser Saarland ausmacht und wie entscheidend es ist, diese besondere Regionalität zu erhalten und in die Zukunft weiterzuentwickeln.

Man muss dabei auch bedenken, wie schnell man in diesem Land von A nach B kommt, vom Wohnen und Arbeiten in der Stadt zum Wandern in der Natur, vom Wohnen und Arbeiten auf dem Land zum Theater in die Stadt, vom Arbeiten in der Stadt zurück zum Wohnen auf dem Land. Nimmt man dann auch noch zur Kenntnis, zu welchen Preisen man innerhalb des Saarlandes gute Alternativen, wirklich gute Alternativen, zum Bauen wie zum Mieten findet, und

(Abg. Meyer (CDU))

vergleicht man dies mit der Situation in anderen Regionen, muss man zur Erkenntnis kommen, davon bin ich absolut überzeugt, dass der Lebens- und Wohnwert in keiner anderen Region unserer Republik so hoch ist wie bei uns im Saarland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, natürlich haben wir große Herausforderungen zu bewältigen. Sie sprechen diese Herausforderungen auch völlig zu Recht an. Es gibt insgesamt gesehen den Bevölkerungsrückgang, auch wenn die Bevölkerungsentwicklung seit 2014 wieder leicht ins Positive gedreht hat. Es gibt die Zunahme an Leerständen, auch wenn Leerstände mit dem Flüchtlingswohnraumprogramm und Maßnahmen des Städtebaus und der Dorfentwicklung gezielt belebt wurden und werden. Und es gibt für die kommunalen Infrastrukturen, die zu betreiben und zu erhalten sind, steigende Pro-Kopf-Kosten. Hätten wir diesbezüglich nicht steuernd eingegriffen und würden wir nicht weiterhin steuernd eingreifen, würde tatsächlich das drohen, was Sie uns in Ihrem Antrag als schreckliche Vision skizzieren: dass unsere Ortskerne zunehmend veröden würden, dadurch die Zentren der Identität und des Gemeinschaftssinns in unserem Land verloren gingen und damit auch ein Verfall des Preises von Immobilien verbunden wäre, von Immobilien, die nicht zuletzt auch Teil der Altersvorsorge vieler unserer Bürgerinnen und Bürger sind. Dies gilt es zu verhindern.

Ebenso gilt es zu verhindern, dass die Landflucht in die Mittelzentren und in unser Oberzentrum, die Landeshauptstadt Saarbrücken, ausufert; denn das würde die städtischen Preise weiter in die Höhe treiben und gleichzeitig den eben geschilderten Prozess beschleunigen. Diesen gefährlichen Kreislauf müssen wir unterbinden, da sind wir uns völlig einig.

Deshalb passiert in unserem Land ja auch seit vielen Jahren sehr viel Richtiges in dieser Hinsicht. Ich nenne jetzt noch nicht die Instrumente, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, den Landesentwicklungsplan und die Wohnraumförderung, hierzu komme ich später, sondern ich nenne die vielen, vielen Projekte und Programme, die der Attraktivitätssteigerung städtischer und ländlicher Räume in unserem Land dienen.

Ich nenne zuvorderst die Gemeindeentwicklungskonzepte, die der damalige Innenminister Klaus Meiser gemeinsam mit Stefan Mörsdorf, dem Umweltminister, 2008 aus der Taufe gehoben hat. Heute haben acht von zehn unserer Gemeinden diese wichtige Grundlage der kommunalen Planung erstellt. Sie haben sich gezielt mit Missständen und Potenzialen in ihren Orten beschäftigt, sie kennen und pflegen ihre Strukturdaten, sie verfügen über aktuelle Leerstandskataster für die Vermarktung von Flächen und Immobilien und können gemeindebezogene genauso wie gemeindeübergreifende Entwicklungsziele

und Handlungsstrategien erarbeiten. Seit dem EU-Programm mit dem schönen Namen MELanIE - Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung - spielen Abriss und Revitalisierungsprogramme dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Ich nenne weiterhin die Städtebauförderung. Allein im Jahr 2017 erhielten 34 saarländische Städte und Gemeinden Zuteilungsbescheide für 48 Gesamtmaßnahmen innerhalb der aktuellen Bund-Länder-Programme, ob „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Kleine Städte und Gemeinden“ oder, seit 2017 neu, das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Hier wird mit 30 Millionen Euro öffentlicher Gelder nicht nur Zukunft für unsere Heimat geschaffen, sondern hier werden auch Folgeinvestitionen in einem vielfachen Umfang ausgelöst und Wirtschaftskraft und Beschäftigung gesichert.

Hinzu kommen Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprogramme, der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum sowie die wichtigen Projekte in unseren vier LEADER-Regionen. Was hierdurch allein in meiner Heimatregion die Kulturlandschaftsinitiative St. Wendler Land in Kooperation mit Schulen und Vereinen vorangebracht hat mit Blick auf Naturnutzung, energetische Ressourcen und heimische Kultur, ist Regionalentwicklung par excellence, erhält Werte und schafft langfristig Bindung im ländlichen Raum.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zusätzlich braucht es aber auch immer wieder Raum, um Neues auszuprobieren. Hier hilft der Bund etwa mit dem Programm „Land(auf)schwung“. Er unterstützt strukturschwache ländliche Regionen dabei, mit dem demografischen Wandel aktiv umzugehen, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Beschäftigung im ländlichen Raum zu sichern. Eine der 13 Förderregionen, die individuelle Zukunftskonzepte ausprobieren darf, ist der Landkreis St. Wendel. Unter der Überschrift „Zukunft Dorf“ werden dort innovative Konzepte für digitales Einkaufen, energetische Selbstversorgung und für die Stärkung von Wohlfühlfaktoren in je einem Dorf ausgetestet. Sie merken, ich bin stolz auf das, was dort geleistet wird. Ich danke von hier aus allen Akteuren und empfehle Ihnen wirklich, sich diese Projekte einmal vor Ort anzuschauen. Ich will festhalten: Gerade das Saarland kümmert sich seit Langem intensiv, verantwortungsvoll und mit beachtlichen Erfolgen um seine Regionalentwicklung.

(Beifall von der CDU.)

Sehr geehrte Frau Schramm, für die Fraktion DIE LINKE fordern Sie einen Aktionsplan, aber Sie sehen: Da ist reichlich Aktion! Diesen Aktionen liegt auch ein Plan zugrunde, nämlich städtische und

(Abg. Meyer (CDU))

ländliche Räume im Einklang miteinander zu entwickeln und dabei den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Wenn Sie auch keiner der in dieser Hinsicht aktiven Regierung angehört haben, hätte ich mir, mit Verlaub, doch gewünscht, dass Sie diese Aktivitäten gewürdigt hätten. Nun denn.

Den Rahmenplan für all diese Aktivitäten bildet der Landesentwicklungsplan Siedlung mit seinen strukturellen Maßgaben wie dem Zentrale-Orte-Prinzip oder der Baulückenverordnung. Dieser Plan muss aktualisiert werden, das ist völlig richtig, aber wir wissen auch alle, dass 2015 mit dem Flüchtlingszustrom Veränderungen eingetreten sind, die zum einen Verwaltungskräfte in erheblichem Maße gebunden haben, die vor allem aber auch die demografischen Grundlagen verändert haben. Zudem wollen wir den Landesentwicklungsplan Siedlung mit dem Landesentwicklungsplan Umwelt zusammenführen, um in der integrierten Betrachtung von flächenbezogenen Maßnahmen einerseits und strukturellen Maßgaben andererseits einen besseren Überblick zu gewährleisten.

Ich will die Herausforderungen mit den Begriffen Bezahlbarkeit, Bedarfsorientierung, Nachhaltigkeit und Flächenmanagement benennen. Sie sind in beiden Anträgen beschrieben und alles andere als trivial. Das erkennt man auch, wenn man hinter die Zahlen der von Ihnen zitierten Studie schaut. Denn schon bei der Analyse dieser Ist- und Bedarfsannahmen teile ich Ihre Einschätzungen nur bedingt. Die Aussagen sind sicher zutreffend für Großstädte oder große Flächenländer, eine saarlandspezifische Betrachtung fehlt aber überwiegend. Das wurde auch bei der Veranstaltung bei der Ingenieurkammer vor zwei Wochen, die Sie erwähnt haben, deutlich.

Der Grund für den enormen statistischen Ausschlag beim Landkreis St. Wendel - dort werden 709 Prozent über Bedarf konstatiert - ist, dass das Institut dort die 500 Wohnungen eingerechnet hat, die der Center Park Bostalsee genau in dem Zeitraum von 2011 bis 2015 errichtet hat. Das hat Dr. Henger im Rahmen dieser Veranstaltung selbst eingestanden. Ich habe, glaube ich, niemanden von Ihrer Fraktion dort gesehen; wir waren mit drei Fraktionsvertretern dort. Die Studie lässt auch Spezifikationen unseres Raumes völlig außer Acht, etwa die Siedlungsdichte, die günstige Verkehrslage - wir wissen, im Saarland sind die Wege kurz - oder die Grenzlage zu Luxemburg; auch das hat sich bei der Veranstaltung der Ingenieurkammer bestätigt. Genau diese Faktoren haben aber Auswirkungen sowohl auf den Bedarf als auch auf die Möglichkeiten, den Bedarf zu decken.

Wenn sich zum Beispiel die Prognosen den luxemburgischen Arbeitsmarkt und die luxemburgische Bevölkerung betreffend nur halbwegs realisieren - man spricht hier bis 2030 von einem Bevölkerungszuwachs von circa 30 Prozent, das sind 180.000 Einwoh-

ner, und einer Verdopplung der Zahl der Grenzgänger auf dann 380.000 Personen -, dann erschließt sich in etwa, was das für die Verkehrs- und Wohnungsinfrastruktur im Großherzogtum bedeutet. Das Luxemburger Tagblatt schlussfolgerte am letzten Samstag - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Es müssten also in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mindestens rund 7.700 neue Wohnungen jährlich gebaut werden, um mit der Bevölkerungsentwicklung mitzuhalten.“ Dass das auch in die Großregion ausstrahlt, insbesondere in den Raum Perl/Merzig, das versteht sich doch von selbst. Und dass die Digitalisierung bei der Frage der Wohnortwahl völlig neue Unabhängigkeiten vom Büro- oder Firmensitz eröffnet, ist ein weiterer Trend, der große Chancen für den ländlichen Raum mit seinen hohen Wohn- und Freizeitwerten bei vergleichsweise günstigen Preisen eröffnet.

Der wichtigste Aktionsplan, die Schlüsselinvestition schlechthin, ist deshalb auch mit Blick auf den saarländischen Wohnungsmarkt ganz klar der Breitbandausbau mit Glasfasertechnik, wie wir ihn dank der Initiative unserer Landesregierung innerhalb der nächsten Jahre in der Fläche realisieren können. Es sind erstmal „nur“ 50 Megabit, aber in allen Straßen und vor allem mit der richtigen, ausbaufähigen Technik, nämlich mit Glasfaser. Diese Investitionen können wir in diesem Zusammenhang nicht genug würdigen.

Wo aber nun bauen? Welche raumordnerischen Vorgaben sind sinnvoll? Darüber werden wir im Zuge der Novellierung des Landesentwicklungsplans noch genauer beraten. Zu beachten ist selbstverständlich: Erschließungsmaßnahmen im Außenbereich, Landschaftsverbrauch und Infrastrukturkosten sind so gering wie möglich zu halten. Wir brauchen aber auch in kleinen Gemeinden weiterhin das ein oder andere kleine Baugebiet. Wir können Familien nicht nur auf Sanierungsobjekte oder Baulücken in zentraler Ortslage verweisen, wenn wir diese Familien halten wollen. Ich habe für meinen Landkreis gestern die beiden größten Immobilienportale durchsucht. Im gesamten Landkreis stehen derzeit 40 Einfamilienhäuser in der Vermarktung. Ich glaube, da kann man nicht von einem Überangebot sprechen.

Die künstliche Verknappung von Bauland würde überdies die Preise für die verfügbaren Flächen in exorbitante Höhen treiben, deshalb sind ein geschicktes Flächenmanagement und eine Baulückenmobilisierung in bereits erschlossenen Gebieten die erste Priorität. Wir müssen aber auch über eine moderate Lockerung der Baulückenverordnung nachdenken. Es darf jedenfalls nicht so weit kommen, dass der Neubau eines Einfamilienhauses nur noch denen möglich ist, die sich überteuerte Baulückengrundstücke leisten können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Meyer (CDU))

In den Städten steht weiterhin der Geschosswohnungsbau im Mittelpunkt mit dem Fokus auf Sanierungen, dem Ersatz von Altbeständen und insbesondere in Saarbrücken, aber nicht nur dort, auch mit weiterem Zubau. Dafür, dass ein ausreichender Teil dieser Wohnungen einkommensschwachen Haushalten vorzubehalten ist, hat das Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen im Februar 2017 eine deutlich verbesserte Grundlage geschaffen. In Verantwortung von Minister Stephan Toscani sind Fördersätze für Darlehen angehoben und gleichzeitig Zinssätze gesenkt sowie die Möglichkeiten von Tilgungszuschüssen eingeführt worden. Dieses Programm muss und wird dazu beitragen, dass es in der Mitpreisbindung deutlich mehr werden als die aktuell 1.000 Wohnungen. Dabei auch ein Mehr an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen zu erreichen, ist erklärtes Ziel der Regierungsfractionen.

Bei der Frage des Wie sind wir schon einen entscheidenden Schritt weiter: Möglichst schnell, kostengünstig, nach vernünftigen, rechtskonformen und vor allen Dingen einheitlichen Maßstäben, so soll es beim Bauen zugehen. Auch da haben wir eine Wegstrecke vor uns. Seit einem Monat ist jedoch mit der Zusammenführung aller für Hochbau, Landesplanung und Wohnraumförderung zuständigen Bereiche bei der Obersten Landesbaubehörde im Innenministerium eine Organisationsstruktur geschaffen, die uns sehr hoffen lässt.

Meine Damen und Herren, ein Landesentwicklungsplan und ein Wohnraumförderprogramm allein machen noch keine entsprechende Bebauung. Diese Instrumente müssen mit Leben gefüllt werden und dürfen auch kein Korsett für die kommunalen Entscheidungsträger werden. Wohnung ist weit mehr als ein Dach über dem Kopf, und damit unsere Bevölkerung auch künftig gut und gerne im Saarland wohnt, arbeiten wir in allen Politikfeldern. Zudem gibt es einige positive Trends und Potenziale, die wir geschickt für unser Land nutzen müssen.

Beim integrierten Landesentwicklungsplan muss jedenfalls Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Bei einem Minister, der nicht gerade für seine Gemächlichkeit bekannt ist, muss man sich, glaube ich, keine Gedanken machen, dass die fachliche Vorlage allzu lange auf sich warten lässt. Jede Fraktion kann hier ihre konkreten Vorschläge einbringen. Ich freue mich auf diesen Prozess.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns keinesfalls in die Versuchung führen lassen, Stadt und Land gegeneinander auszuspielen. Vielmehr müssen wir städtische und ländliche Räume im Einklang miteinander entwickeln, damit unser Land als Ganzes seinen hohen Wohn- und Lebenswert erhält. Verfolgen wir gemeinsam diesen in unserem Antrag beschriebenen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben von Frau Meyer einiges Ermutigende gehört, was anscheinend gut funktioniert und zu beachtlichen Ergebnissen führt im St. Wendeler Land, so habe ich sie im Wesentlichen verstanden. Das kann man, wie gesagt, alles nur begrüßen, wo etwas klappt und funktioniert und auf dieser Weise durch allerlei Hilfen gemacht wird.

Der Antrag der LINKEN greift dennoch eine in vielen Orten und in manchen Städten sichtbare und ins Auge springende Problematik auf, eine Problematik von Leerstand und Verödung. Ich bin vor Kurzem durch die Innenstadt meiner Heimatstadt Neunkirchen gegangen, was da zu sehen war, war zum Teil wirklich erschreckend. Eine wesentliche und von uns kaum beeinflussbare Ursache ist der gewaltige Strukturwandel im Einzelhandel. Wir kommen nicht drum herum, da ist etwas im Gange, was uns noch viele Probleme machen wird. Soweit diese Problematik, die angesprochen wurde, durch einen neuen, jetzt wieder fälligen Entwicklungsplan behandelt werden kann, wird ein solcher Entwicklungsplan wahrscheinlich nicht allzuviel andere Schwerpunkte setzen können als der von 2006, weshalb er vielleicht noch gar nicht angegangen wurde.

Neben der Beschreibung der tatsächlichen Gegebenheiten geht es im abgelaufenen Entwicklungsplan überwiegend um unbestreitbare Wünschbarkeiten, vielleicht auch fromme Wünsche, gegen die kaum jemand etwas haben dürfte. Vielleicht lediglich den modischen Nonsense von Gender-Mainstreaming, als eines von - man glaubt es kaum - sechs übergeordneten Prinzipien, wird man sich in Zukunft sparen können.

Leerstände und Verödung in Dörfern wird man im Wesentlichen bekämpfen können durch bessere Verkehrsverbindungen, da liegt durchaus einiges im Argen, durch ausreichende Breitbandverkabelung, durch kulturelle Belebung oder wenigstens Nichtbehinderung, wozu in Maßen die GEMA-Geschichte gehört, die wir vorhin besprochen haben. Vor allem, meine ich, können Steuererleichterungen beim Erwerb innerörtlicher oder renovierungsbedürftiger Immobilien helfen. Wie man weiß, ist der Steuerspartrieb beim Homo germanicus ziemlich stark ausgeprägt. Das ließe sich auch einbauen in die Eigenheimförderung, nämlich beim Erwerb eines Eigenheims. Ich kann mich erinnern, die Grunderwerbssteuer war mal Anfang der Achtzigerjahre bei 7 Prozent. Dann ist einem aufgefallen, dass das nicht

(Abg. Müller (AfD))

sehr gut ist, sie wurde auf 2 Prozent ermäßigt, um dann in Trippelschritten wieder erhöht zu werden. Inzwischen sind wir bei 6,5 Prozent. Beim Erwerb von Immobilien gleich welcher Art ist das ein richtiger Batzen.

Ich kann Ihnen noch ein persönliches Erlebnis schildern. Ich habe als relativ kleiner Marktteilnehmer vor Kurzem eine Immobilie verkauft. Mir gegenüber stand natürlich erstmal eine natürliche Person, die aber eine ausländische Gesellschaft vorgeschaltet hatte. Auf die Nachfrage, warum, wurde erläutert, beim Weiterverkauf wird einfach die ausländische Gesellschaft verkauft, dann wird keine Grunderwerbssteuer fällig. So machen es die Cleveren, dank Europa. Unsere jungen Familien zahlen das, was andere nicht zahlen.

Eine weitere Möglichkeit beim Bauen von Mietwohnungen und beim Ausweiten des Wohnungsangebots wäre das, was wir bis vor zwölf Jahren noch hatten, nämlich die degressive Abschreibung. Diese hat damals dazu geführt, dass Mietwohnungsbau durchaus äußerst belebt war. Seit der Abschaffung ist der Mietwohnungsbau so gut wie erloschen. Wenn heute noch gebaut wird, wird für Eigentum gebaut, seien es Einfamilienhäuser oder Etagenwohnungen. Für Miete lohnt sich nichts mehr bei den Baupreisen, die sich entwickelt haben. Ein Quadratmeter Neubau ist kaum unter 3.000 Euro zu erhalten, wie soll sich so etwas rechnen?

Was nun den sozialen Wohnungsbau betrifft, so tritt die AfD für einen anderen Ansatz ein. Direkter, schneller und wirksamer ist bei entsprechender Bedürftigkeit eine Unterstützung bei den Mietkosten. Diese Last für die Steuerzahler - irgendjemand muss es ja bezahlen - kann wieder wegfallen, wenn die Bedürftigkeit nicht mehr gegeben ist. Wohnungen selbst gibt es im Saarland genug, nur eben nicht in den begehrten Lagen wie zum Beispiel in Saarbrücken City. Dort ist typischerweise aber auch kein Platz für sozialen Wohnungsbau. Aber selbst wenn sich hier und da ein Plätzchen finden ließe, dauert es vom Entschluss bis zur Schlüsselfertigkeit circa vier Jahre oder länger. Damit wären mögliche Probleme wie Ghattobildung oder Fehlbelegung noch gar nicht angesprochen. Die wirklich ständige Verteuerung des Bauens durch den berücksichtigten Brandschutz und natürlich auch durch den angeblichen Klimaschutz ist auch noch nicht genannt.

Diesen Teil des Weges können wir mit der LINKEN daher nicht mitgehen, auch wenn der Ansatz der innerörtlichen Belebung und Erneuerung durchaus richtig ist. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Reiner Zimmer für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zimmer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich wäre der Antrag der Fraktion DIE LINKE zu begrüßen, leider aber, wenn man die inhaltlichen Forderungen sieht, bleibt es dann bei „grundsätzlich“.

Erstens greift der Antrag der Linksfraktion in der Sache zu kurz, indem er sich einseitig auf den Teilabschnitt „Siedlung“ bezieht, und zweitens gibt er zu vielen Zukunftsfragen betreffend die Komplexität und Fragen der lenkenden Aufgaben eines neuen LEPs keine Antworten. Wir lehnen den Antrag der Linksfraktion daher ab.

Ich möchte auch kurz erläutern, warum. CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, einen Landesentwicklungsplan zu erarbeiten, der die Teilabschnitte „Siedlung“ und „Umwelt“ zusammenführt. Wir werden in einem neuen LEP sowohl den Fragen der Siedlungstätigkeiten, der Entwicklung des ländlichen Raums wie aber auch der Entwicklung der Umwelt, der Infrastruktur, der touristischen Ausgestaltung und auch der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen. Unser Antrag ist daher deutlich umfassender.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht man die inhaltlichen Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE, erkennt man sehr schnell, dass dies zu einem kompletten Entzug der Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltungen wie auch der gestalterischen Möglichkeiten in den Gemeinden führen würde.

Die Koalitionsfraktionen werden den Kommunen und den kommunalen Gremien im nötigen Rahmen weiterhin die Möglichkeit lassen, selbst über die Problematik der Ortskernentwicklung sowie andere Themen in diesem Zusammenhang zu befinden. Ja, wir unterstützen die Kommunen bei dieser Aufgabe. Deshalb setzen wir uns für Programme ein, die den Kommunen in ihren Bemühungen zur Seite stehen. Hier seien zum Beispiel die Programme ELER und auch LEADER genannt, mit denen unser Umweltminister Reinhold Jost seit Jahren sehr erfolgreich die Kommunen in Fragen und Projekten hinsichtlich der Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt. Wir lassen sie nicht alleine.

Wir wollen also nicht die Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung. In letzter Konsequenz führen die Forderungen der Linksfraktion nämlich zu einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Mitarbeiter der Kommunen sowie die kommunalen Vertreter in den Räten kennen die Gegebenheiten.

(Abg. Zimmer (SPD))

ten vor Ort und ihr Einfluss ist nicht zu unterschätzen. Für uns ist kommunale Selbstverwaltung keine leere Floskel, die einfach übergangen werden kann, sondern ein grundsätzlicher Wert, der nicht zur Disposition steht, auch nicht im Zusammenhang mit dem neuen Landesentwicklungsplan.

Meine Damen und Herrn, im Saarland gibt es durchaus Probleme in Ortskernen und Innenstädten. Die Linksfraktion zeichnet dagegen ein Bild der Lage in den Ortskernen und Innenstädten, die allerdings so düster nicht ist. Wir haben viele lebenswerte und liebenswerte Zentren in saarländischen Dörfern und Städten, die in den letzten Jahren mithilfe von europäischen Mitteln und Landesmitteln saniert wurden. Unbestreitbar ist es allerdings, dass das Saarland einen neuen Landesentwicklungsplan, dem jüngste demografische Entwicklungen zugrunde liegen, benötigt.

Zunächst stellen wir in Deutschland und im Saarland die Tendenz fest, dass unsere Gesellschaft immer älter wird, da der Anteil älterer Menschen an der Gesellschaft konstant wächst. Das ist allerdings keine neue Erkenntnis, sondern eine Entwicklung, die wir seit Jahren konstatieren und die auch in die politischen Debatten mit einfließt.

Neu ist dagegen die schlagartige Zunahme der Migration nach Deutschland und auch ins Saarland. Die zunehmende Migration hat die Erstellung des Landesentwicklungsplans weiter erschwert, da der Einfluss der Migration zum Beispiel auf die Wohnbauflächenentwicklung schwierig zu prognostizieren ist. Darüber hinaus ist zurzeit und voraussichtlich auch für die nächsten Jahre mit einer erheblichen Zunahme an Neugeborenen zu rechnen, was uns vermutlich alle hier im Hause auch besonders freut, was in einem neuen LEP natürlich auch seinen Niederschlag finden muss.

Außerdem müssen sich neue infrastrukturelle Gegebenheiten im Landesentwicklungsplan niederschlagen. Der Landesentwicklungsplan von 2006 wird der rasant gewachsenen und weiter wachsenden Bedeutung der voranschreitenden Digitalisierung und des Internets für die Gesellschaft und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen nicht ansatzweise gerecht. An dieser Stelle besteht erheblicher Korrekturbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, auf all diese Fragen gibt Ihr Antrag keine Antworten. Eventuell ist dies auch lediglich der Begründung Ihres Antrags geschuldet. Bemerkenswert an dem Antrag der Linksfraktion ist nämlich dessen Untermauerung mit einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Sie bedienen sich hier beliebig an Zahlen, die Sie aufgrund ihres Ursprungs ansonsten immer infrage stellen, da dieses Institut normalerweise in seinen Aussagen nicht Ihren politischen

Vorstellungen entspricht. Sie springen ja auch nicht gerade vor Freude, wenn sich dieses Institut zu Angelegenheiten des Arbeitsmarkts äußert. Das können wir in aller Regel nicht feststellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Sie sollten vielmehr den Forderungen Ihres Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich seiner Aussage zur Rückkehr in die Wirklichkeit bezüglich der Zuwanderung - vor Kurzem getätigt - folgen und hierbei die wichtigen Angelegenheiten eines neuen LEPs nicht auf den Teil „Siedlung“ reduzieren.

Meine Damen und Herren, der alte Landesentwicklungsplan ist letztes Jahr abgelaufen und ein neuer liegt - Stand jetzt - noch nicht vor.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): 2006!)

Das ist nicht zufriedenstellend. Nachdem nun die Bündelung der Bauaufgaben sowie der Liegenschaften im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport abgeschlossen ist, geht die SPD-Fraktion davon aus - sie ist sich auch sicher -, dass Herr Minister Bouillon sich nun zeitnah den Fragestellungen der Erstellung eines neuen Landesentwicklungsplans widmen wird.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch einmal zusammenfassen: Die Entwicklung eines zukunftsfähigen und auch antwortgebenden LEPs ist geradezu eine Königsdisziplin in den Fragen der zukünftigen Entwicklung unseres Landes, der Städte, der Gemeinden und des ländlichen Raums.

Hierbei sind vielfältige Fragestellungen weit über die alleinige Fragestellung der Siedlungstätigkeiten zu beantworten. Herr Minister Bouillon wird hierzu in seinem Hause eine Diskussionsgrundlage erarbeiten, die dann sowohl mit den Fraktionen im saarländischen Landtag als auch mit den kommunalen Gremien und Spitzenverbänden abgestimmt werden wird.

Ich warne allerdings davor, eilig einen neuen Plan vorzulegen, der den Anforderungen und der Komplexität eines so wichtigen wie auch zukunftsweisenden Plans betreffend die Entwicklung des Saarlandes nicht gerecht werden würde.

Wir wollen einen ambitionierten Plan vorlegen, der auch mittelfristig möglichst wenig an Attraktivität einbüßt und inhaltlich die wichtigen Fragen unserer Bürgerinnen und Bürger beantwortet. Ich bitte Sie daher nochmals: Stimmen Sie unserem Antrag zu und beteiligen Sie sich realistisch an den wichtigen Diskussionen!

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Nein!)

Ich bin mir sicher, dass wir dann im nächsten Jahr einen neuen LEP verabschieden können, der all diesen Fragen und zukünftigen Entwicklungen gerecht wird. Danke schön.

(Abg. Zimmer (SPD))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/143. Wer für die Annahme der Drucksache 16/143 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag 16/143 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die SPD- und die CDU-Fraktion, enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/154. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/154 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stärkung des Flughafens Saarbrücken durch neue Partner (Drucksache 16/146)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits mehrmals wurde in diesem Hause im letzten Jahrzehnt über die Zukunft und über aktuelle Herausforderungen sowie Chancen und Risiken des saarländischen Airports diskutiert und debattiert. Meistens waren es die Risiken, die die politische Debatte notwendig machten, die das Handeln des Wirtschaftsressorts und der Landesregierung einforderten und die ganz unterschiedliche politische Ansichten und damit unterschiedliche Zukunftsszenarien für den Airport beschrieben.

Meist waren diese Debatten von großen Sorgen und der Frage getragen, wie es am Saar-Airport weitergeht, ob es überhaupt weitergeht und ob aus dem Einsatz der saarländischen Politik für den Flughafen, dem Einsatz dieses Hauses für den Standort überhaupt eine Zukunft erwächst. Ob es nun die Beurtei-

lung der EU zur Wirtschaftlichkeit von Regionalflughäfen war, ob es der wirklich hanebüchene Konkurrenzkampf vergangener Jahre oder der damit verbundene Kannibalisierungsprozess von Streckenangeboten bis hin zur Abwerbung von Linien war, es gab immer große Sorgen um die Zukunft unseres Flughafens.

Diese Sorgen bezogen sich nicht allein auf das zweifelsfrei wichtige Verkehrsinfrastrukturthema an sich, sondern sie waren immer auch verbunden mit den Sorgen um die Beschäftigten und den Sorgen der Beschäftigten um ihre persönliche Zukunft, um die Zukunft ihres Arbeitsplatzes. Es ging also um ihre eigene wirtschaftliche Zukunft und die ihrer Familien. Darum hat sich die Landesregierung auch in früheren Jahren zu keinem Zeitpunkt und von keiner Opposition beirren lassen, weder vonseiten der GRÜNEN noch von FDP-Seite. Ich nehme in der neueren Zeit politische Randnotizen diesmal von rechts außen wahr, die die Eigenständigkeit des Airports infrage stellen, dies aber vollkommen unbegründet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute wurde diese Debatte im Gegensatz zu früheren Debatten von uns angestoßen, weil anders als an vielen anderen Plenartagen einmal nicht die Sorgenfalten im Mittelpunkt stehen, sondern vor allem über Zukunftschancen, neue Chancen für den Airport, den Wirtschaftsstandort und das Land insgesamt gesprochen werden kann. Ich finde, das ist ein guter Anlass, ein guter Zukunftsanlass für unser Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Chancen fallen nun auch in eine Zeit, in der in Deutschland durch das Aus von Air Berlin der Luftmarkt komplett neu aufgestellt wird, also in eine Zeit der erneuten und insgesamt großen Herausforderung. Diese Chancen sind nicht einfach so vom Himmel gefallen. Es sind Chancen für den Standort insgesamt, vor allem aber auch für die heutigen Beschäftigten. Wenn man an Aufwuchs denkt, ist es vielleicht auch eine Chance für mehr Beschäftigung in der Zukunft. Es sind wirklich gute Tage für den Flughafen und damit auch für die Menschen dort und den Wirtschaftsstandort.

Eines steht völlig außer Frage: Schnelle und zuverlässige Verkehrsverbindungen sind ein entscheidender und wichtiger Standortfaktor. Das ist immer und überall so, sie sind aber besonders wichtig für unser Land, gerade mit seiner stark exportorientiert ausgeprägten Wirtschaft. Es ist existenziell wichtig, strukturell richtig und wirtschaftspolitisch notwendig, einen solchen Flughafen zu haben. Er sichert die Erreichbarkeit unseres Wirtschaftsraumes und gewährleistet die Anbindung an nationale und internationale Wirtschaftsräume und -märkte.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Alleine schon deshalb besteht für unseren Wirtschaftsraum ein sogenannter echter Verkehrsbedarf, wie ihn auch die EU-Kommission definiert. Deshalb wurde unserem Flughafen von der EU-Kommission Zukunft eingeräumt. Darüber hinaus bietet der Saar-Airport auch ein touristisches Angebot, von dem viele in diesem Land, aber auch weit darüber hinaus profitieren und das angenommen wird.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, es muss uns wichtig sein, dass wir den Anschluss an die nationalen und internationalen Drehkreuze nicht verlieren. Dieser Flughafen ist wichtig für die saarländische Wirtschaft und die saarländische Universitätslandschaft. Wir werden mit dem Helmholtz-Zentrum für IT-Sicherheit bald ein weiteres national agierendes Institut beheimaten, das darauf angewiesen sein wird, dass wissenschaftlicher Austausch nicht nur online stattfindet, sondern dass sich an diesem Ort Menschen aus der ganzen Welt - wenn es sein muss - auch ganz schnell persönlich begegnen können. Der Flughafen ist also ein Wirtschaftsfaktor und auch ein Ansiedlungspunkt für universitäre Einrichtungen. Das ist ebenfalls ein wichtiger Zukunftsfaktor und Zukunftspunkt für unser Land. Es ist gewissermaßen eine Bestandsgarantie. Für dieses Bundesland ist es insgesamt ein guter Tag, wie ich finde.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Flughafen ist eine Infrastruktureinrichtung mit großer Wirkkraft und Ausstrahlung für das gesamte Bundesland und die gesamte Region. Deshalb sollten wir alles daransetzen, weiter in die Zukunft des Flughafens Saarbrücken zu investieren. Das wird auch in Zukunft notwendig sein. Wir haben derzeit einen positiven Moment, der nicht von alleine gekommen ist, sondern der begründet ist durch den Einsatz der Landesregierung. Ich bin mir aber sicher, im Wettbewerb wird es auch wieder schwierige Tage geben. Vielleicht wird eine Fluggesellschaft - ich weiß nicht, welche - in Zukunft sagen, die Strecke rentiert sich nicht, wir gehen vom Markt, aber dann werden andere kommen. Es wird ein ständiges Werben für diesen Standort sein müssen. Es ist aber ein Werben, das sich für den Wirtschaftsstandort Saarbrücken rentiert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist eine ständige Aufgabe. Auch wenn man sonst von der Opposition viel Kritisches hört, was ja in der Natur der Sache liegt, so ist es hier einmal angezeigt zu sagen, dass die Landesregierung und das Wirtschaftsressort, in Abstimmung mit Anke Rehlinger nenne ich auch Staatssekretär Jürgen Barke, in dieser Krisensituation hervorragend gearbeitet haben. Wir haben in Deutschland auch andere Regionalflughäfen, bei denen Berlin-Verbindungen weggebrochen sind, die heute noch keine Alternative oder

Ersatz vorweisen können, die noch darum kämpfen, dass Verbindungen in die Bundeshauptstadt wieder aufgenommen werden. Wir können jetzt schon sagen, wir haben einen Ersatz eins zu eins gefunden, was sicherlich auch den nächtlichen Einsätzen der Landesregierung zu verdanken ist. Dafür darf in diesem Hause auch einmal insgesamt applaudiert werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei den Oppositionsfractionen.)

Wir fliegen auch in Zukunft 18-mal pro Woche nach und von Berlin. Es wird eine Verbindung zu den Tagesrandzeiten geben. Dann kann man frühmorgens noch Termine in Berlin erreichen. Das ist deshalb möglich, weil am Standort Saarbrücken eine Maschine von Luxair stationiert sein wird. Ich finde, das war wesentlich bei der Entscheidung. Darüber haben wir in diesem Haus im Wirtschaftsausschuss gesprochen. Das ist wirklich eine gute Bilanz in dieser Phase des gesamten Umbruchs.

Vielleicht ist es ein kleiner Wermutstropfen, dass wir dabei die kurze, zweimonatige Karenzzeit in Kauf nehmen mussten. Aber diese kurze Karenz war nur möglich, weil sich die Landesregierung und der Flughafen Saarbrücken selbst frühzeitig und aktiv um einen zuverlässigen Partner zur Bedienung der Berlin-Strecke bemüht haben, nachdem immer klarer wurde, dass Air Berlin den Flugbetrieb einstellen würde. Der Wert dieser Leistung wird auch klar, wenn man weiß, dass in vergleichbaren Fällen auf Linien, die eingestellt wurden, flugfreie Zeiten von bis zu sechs Monaten in Kauf genommen werden mussten und derzeit auch müssen. Das ist hier glücklicherweise nun anders gelungen. Das zeigt auch die gute Arbeit der hiesigen Verantwortlichen. Auch dafür spreche ich ein Lob aus!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

Nur die frühe und zielgerichtete Aktivität führte zu der fast übergangslosen Verbindung nach Berlin, die unabdingbar für die Weiterentwicklung des Flughafens - das ist sicherlich eine Kernlinie, wenn man so will - und den attraktiven Wirtschaftsstandort Saarland ist.

Luxair ist ein historischer und starker Partner des Flughafens und bietet jetzt schon mit elf wöchentlichen Flügen eine gut funktionierende Verbindung zwischen Saarbrücken und Hamburg an, und das schon seit Jahren. Ich glaube, das macht deutlich, dass wir hier nicht auf einen Partner gesetzt haben, der nicht nur testen will, sondern der den Standort schon kennt und der beweist, dass er es kann. Wir sehen dabei eine insgesamt gute Zukunft. Mit seinen hohen Qualitätsansprüchen und seiner großen Zuverlässigkeit ist die Airline der ideale Partner, um

(Abg. Pauluhn (SPD))

diese wichtige Route in die Bundeshauptstadt zu übernehmen.

Natürlich schmerzt es, dass Air Berlin nicht mehr am Markt ist. Das ist insbesondere für die vielen Beschäftigten von Air Berlin sehr traurig. Wenn man nun in die Republik schaut und sich die Frage stellt, ob es Auffanggesellschaften für Beschäftigte gibt, die darunter leiden, dass das Management jahrelang nicht richtig funktioniert und falsche Entscheidungen getroffen hat, dann muss man sagen, dass wir im Saarland bei solchen Problemen in den letzten Jahren in anderem, geringeren Ausmaß, aber dort, wo wir helfen konnten, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Landesregierung immer eingestanden haben. Wir hätten uns vorstellen können, dass sich andere Bundesländer in ähnlicher Art und Weise in Richtung der Beschäftigten von Air Berlin verhalten haben, wie wir das in der Vergangenheit zu Zeiten unserer Verantwortung getan haben. Es ist das etwas Traurige in diesem Prozess, dass viele im Moment ohne Beschäftigung sind und nicht wissen, wie es weitergeht. Insofern ist das bei aller Freude über die Zukunft des Flughafens ein trauriger Moment für die Beschäftigten bei Air Berlin.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Viele von uns fliegen ständig nach Berlin. Vielleicht war das in den letzten Jahren nicht ganz so angenehm, wenn die Maschine nicht so pünktlich ging oder wenn man in dieser doch lauten Maschine sitzen musste. Ein Schankerl ist, dass Luxair mit einem Düsenjet fliegt; dadurch wird die Qualität verbessert. Jede Minute ist kostbar. Man kommt ein bisschen schneller nach Berlin und wieder zurück. Das ist insgesamt eine gute Lösung, wie ich finde.

Die attraktiven Flugzeiten mit Verbindungen werktags morgens, mittags und abends sind von mir schon angesprochen worden. Insofern ist das insbesondere für Geschäftsreisende super. Die Flüge sind bei einem Einstiegspreis von rund 150 Euro erschwinglich. Das gilt auch für Privatkunden und solche, die schnell mal das Drehkreuz Berlin nutzen wollen. Luxair zeigt mit seiner Hamburg-Verbindung, dass man in diesem Preissegment durchaus konkurrenzfähig bleiben möchte. Das ist nicht nur ein Anfangsangebot, sondern ein Angebot, das auf Dauer besteht.

Aber nicht allein der schnelle Ersatz der Berlin-Verbindung, sondern auch die Ausweitung des Angebotes zum Luftfahrtdrehkreuz München wird unserem Flughafen neue Impulse geben. 50 Minuten vom Saarland nach München. München ist jetzt näher - so der Slogan von SCN. München ist jetzt näher als Frankfurt. Das ist eine beachtliche Leistung. Es ist auch sehr erfreulich, dass diese Linie seit dem 06. November wieder bedient wird. Wir können erneut

eine regelmäßige Verbindung in die bayerische Metropole aufweisen.

50 Minuten Flugzeit gegenüber 6 Stunden mit dem Auto. Manchmal, wenn es dumm läuft, braucht man alleine schon 4 Stunden nach Stuttgart. Das ist eindeutig ein Vorteil. Es ist zu begrüßen, dass es dank intensiver Bemühungen vonseiten des Wirtschaftsministeriums gelungen ist, die renommierte Airline BMI regional für eine Flugverbindung von Saarbrücken nach München zu gewinnen. Das Fluggerät hat eine bedarfsgerechte Kapazität. Es gibt passgenaue Slots zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz München. Das stimmt mich optimistisch. Die Verbindung wird guten Zuspruch bei Geschäfts- und Freizeitreisenden finden.

Ich sehe den Flughafen Saarbrücken damit gut aufgestellt; besser aufgestellt als noch vor ein oder zwei Jahren. Des Weiteren bietet gerade die starke wirtschaftliche Verknüpfung der beiden Regionen eine solide Grundlage für die Strecke. Deshalb dürfen wir darauf hoffen, dass die Strecke nach München angenommen wird, den Bestand hält und nicht wieder aus wirtschaftlichen Gründen irgendwann eingestellt werden muss. Das ist eine große Hoffnung. Ein gemeinsames Werben dafür rentiert sich auch. Ich glaube, dass das gelingen kann.

Auch die Rahmenbedingungen für Geschäftsleute sind dabei optimal. Der Morgenflug ermöglicht es den meisten Geschäftsleuten, sowohl ihren Termin in München wahrzunehmen als auch am Abend bereits wieder zurück an der Saar zu sein. Die neue Strecke ist auch für Urlaubsreisende attraktiv, denn in München besteht Anschluss an 70 Ziele weltweit. Davon werden 13 von Condor bedient. Man kann sozusagen ab sofort von Saarbrücken aus das Gepäck aufgeben und in die Karibik in den Urlaub fliegen. Das war bisher auch nicht machbar. Das ist eine schöne Perspektive an einem solch trüben Novembertag wie dem heutigen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen und Heiterkeit.)

Jetzt blitzt die Sonne ein bisschen durch, aber gestern war es sehr trübe, heute Morgen auch. - Das Saarland im Herzen Europas. Die Landeshauptstadt Saarbrücken mit ICE-Anbindung nach Paris und Airport SCN als wichtiger Verkehrsknoten für die Menschen und die Kundinnen und Kunden von Kaiserslautern bis Metz, vom Hunsrück bis ins Elsass. Mit dem ICE oder TGV in 1 Stunde und 50 Minuten nach Paris, vom Flughafen in rund einer Stunde in Hamburg und Berlin und laut dem Slogan des eben angesprochenen Airports in 50 Minuten nun schneller in München als in Frankfurt. Ich finde, das sind gute Botschaften. Das ist ein wirklich gutes Ergebnis eines beharrlichen, unbeirrten und zielgerichteten politischen Handelns.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Regierung und Politik werden gelegentlich kritisiert oder damit konfrontiert, man würde das Falsche tun. Weiter heißt es, man wäre viel besser aufgestellt, wenn man anders agiert hätte. Ich finde, dieser Vorwurf wird der Landesregierung völlig zu Unrecht gemacht. Er entbehrt jeder Grundlage, nicht nur bei diesem Thema, sondern permanent, und hier insbesondere. Ich will in Erinnerung rufen: Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir an dieser Stelle den Kampf um bessere Argumente gegenüber Brüssel führten, was den Flughafen angeht. Es gab eine Fraktion in diesem Haus, die gesagt hat, macht den Flughafen dicht und geht nach Zweibrücken. Eine andere Fraktion hat gesagt, es ist uns vollkommen egal, von wo wir fliegen, aber kooperiert mit Zweibrücken und macht eine gemeinsame Trägergesellschaft. Ich glaube, wenn die Regierung damals - auch mit der SPD-Fraktion in diesem Haus - nicht zu diesem Flughafen gestanden hätte, dann würden wir heute nicht vor einer solchen Bilanz stehen. Wir hätten eine ganz andere.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber trotz der positiven Bilanz zum Flughafen vor dem Hintergrund der jetzigen Situation - wie gesagt, man ist mit 50 Minuten schneller in München als in Frankfurt - gibt es nach wie vor Herausforderungen. In diesem besonderen Fall ist die größte Herausforderung vielleicht der Pfälzer Wald, denn der verhindert, dass wir noch schneller in Frankfurt sind, zumindest mit dem Zug. Das bedarf noch des Bohrens dicker Bretter, vielleicht auch des Bohrens des einen oder anderen Tunnels und wird seine Zeit dauern, bis da der Anschluss wirklich gegeben ist. Es ist in gewissem Maße schon schizophren: Wir Saarländer fahren 400 km in 1 Stunde und 50 Minuten nach Paris und brauchen für 200 km nach Frankfurt noch einiges länger. In diesem Sinne nehmen die Herausforderungen nicht ab, sie bleiben erhalten, auch für diese Landesregierung. Aber eines kann man zusammenfassend sagen: Das war eine wirklich gute Leistung, was hier in den letzten Monaten für diesen Flughafen und damit für dieses Land erreicht wurde. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Das war eine Punktlandung mit der Redezeit, einige wenige Sekunden vor den 20 Minuten. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an den Kollegen Jochen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erst einmal dankbar, dass Sie politisch differenziert haben, denn meine Fraktion hat die ganze Zeit zum Airport gestanden und wird dies

auch in Zukunft ohne Wenn und Aber tun. Ohne Zweifel ist der Airport absolut bedeutend für die Verkehrsinfrastruktur und für den Wirtschaftsstandort, das steht völlig außer Frage. Sie haben auch das Stichwort Wissenschaften genannt, auch das ist ein wichtiger Punkt. Wenn ich hier einen Kongress machen will und man den nicht anfliegen kann, dann ist das immer schwierig und dann muss man anders agieren, als man eigentlich möchte.

Sie haben auch die touristische Komponente genannt, das möchte ich unterstreichen. Die EU hat 2014 in ihrem Papier zur Beihilferegelung ausdrücklich gewürdigt, dass der touristische Faktor ein wichtiger Faktor des Flughafens ist. Auch an der Stelle haben wir mittlerweile gute Verbindungen, das klappt einigermaßen. Insofern Zustimmung.

Wir können natürlich aktuell durch die eben angesprochene Entscheidung zufrieden sein. 2014 gab es 35 Millionen, das Geld ist aufgeteilt in Investitionen - die dürfen wir zehn Jahre lang machen, der Flughafen hat in dem EU-Beihilfungsverfahren einen Wirtschaftsplan vorgelegt für dieses Geld, der durchaus in Ordnung und überzeugend ist - und in Betriebskosten. Die Betriebskosten dürfen wir nur noch bis zum nächsten Jahr bezuschussen. Aktuell haben wir im Haushaltsplan 5,1 Millionen stehen. Die sind nicht alleine für den Flughafen, sondern auch für die Hafenbetriebe, aber der größere Batzen geht natürlich an den Flughafen.

Das ist schon ein Thema, das uns sicherlich noch beschäftigen wird und das auch ein wenig zur Sorge Anlass gibt. Die Geschäftsführung - ich gratuliere auch von meiner Seite der Regierung, das habt ihr gut gemacht, das kann man so flapsig sagen - hatte auch einen Anteil daran, dass das jetzt mit bmi und der Luxair so funktioniert, aber man muss sehen, dass die ab 2020 den Wirtschaftsplan selbst gestalten wollen und ohne Betriebskostenbeihilfen klar kommen wollen. Wenn man sich die Studien zu allen Regionalflughäfen in Deutschland - das sind, je nachdem, wie man rechnet, etwa 18 bis 20 - anschaut, dann sieht man, dass es keinen gibt, der das letztendlich aus eigener Kraft kann. Stuttgart ist da eine andere Nummer, aber die vergleichbaren wie Dortmund, Paderborn etc. sind alle im gleichen Dilemma, dass sie ihre Betriebskosten ohne Zuschüsse aus dem Landeshaushalt nicht schaffen oder jeweils die Anteilseigner - in Paderborn ist es der Landkreis - Zuschüsse geben. Die neuen Linien, die Sie erwähnt haben, sind beide super. Luxair ist eine absolut zuverlässige Airline, bmi, eine Tochtergesellschaft, wohl auch. Man muss sehen, wie das angenommen wird.

Wir haben 2014 auch das Glück des Tüchtigen gehabt, dass Zweibrücken in die Insolvenz getrieben wurde. Das Thema Kooperation ist damals, da war ich noch im Wirtschaftsministerium, ja gekippt wor-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

den. Zuerst wollten wir das ja auch, aber das hat dann - Gott sei Dank, muss man sagen - nicht geklappt, sonst wären wir damals mit in die Insolvenz gegangen. Ich denke, diese Insolvenz ist ein bisschen das Glück des Tüchtigen, aber wir profitieren davon und das ist auch gut so.

Ich will noch ein paar Risiken ansprechen. Wir haben in allen Regionalflughäfen, das will ich ausdrücklich betonen, schlechte Auslastungszahlen. Das ist stets das Dilemma. Auch der Flughafen in Saarbrücken hat durch dieses Berlindilemma ein bisschen was verloren, das wissen wir alle. Sie sind von 470 auf etwa 420 runtergegangen. Daran muss jetzt die Geschäftsführung durch Marketing arbeiten, und das ist in dem Beitrag, den man mit bmi ausgehandelt hat, drin. Dass man Marketingmaßnahmen für die jeweilige Linie macht, ist sicherlich in Ordnung, aber man muss einfach auch im Kopf haben, dass die Auslastung wieder hoch muss, damit ich dieses Betriebskostenthema einigermaßen flankieren kann.

Es ist kein typisches Thema für den Saarbrücker Flughafen, aber es fehlen Investoren. Die Idee wäre zu überlegen, ob man das ganze Flughafengelände stärker in ein Fördergebiet einbettet, in ein Eventgebiet, in ein Gebiet, wo man eventuell zusätzliche Ansiedlungen unterbringen kann. Das müsste man, Frau Wirtschaftsministerin, noch einmal überlegen. Die Investitionen da oben sind halt schwach, das kann man so feststellen.

Ich habe es eingangs schon gesagt: Alleine aus diesem Szenario heraus wird es schwierig werden, den Flughafen aus eigener Kraft, aus eigenem Geld weiterzubetreiben. Deshalb müssen wir uns an dieser Stelle etwas überlegen, denn dann haben wir die EU-Kommission wieder in der Tür stehen, die dann fragt, wie wir das machen wollen. Da müssen wir uns strategisch verständigen. Ich weiß aber auch, dass der Flughafen an diesen Themen dran ist, der weiß natürlich auch, was ansteht. Wichtig für uns hier und im Wirtschaftsausschuss ist, dass wir unsere Hausaufgaben machen.

Das Thema Weiterentwicklung sollten wir auch einmal diskutieren. Ich gebe zu, dass der Saarbrücker Airport nicht Frankfurt oder München ist, aber wir haben dort mittlerweile Airport-Cities, die das größte Geschäft über Unterhaltung, über Geschäfte, über den Verkauf von irgendwelchen Dingen machen. Der Flughafen München erzielt einen riesigen Profit nur durch sein Shoppingcenter. Viele fahren da am Wochenende hin, nur um shoppen zu gehen und nicht, um zu fliegen. Das ist sicherlich in kleiner Version für uns auch ein Thema. Wir haben nicht sehr viel Traffic am Flughafen, wir haben ein paar Geschäfte für Bekleidung und ein Reisebüro. Mir ist klar, die Dimension ist wirklich eine andere, gleichwohl ist das ein Thema. Auch das Thema Hotel ist

diskutiert worden und auch das Thema Kongresse und Veranstaltungen. Ich will es nur einmal aufrufen, denn wenn wir diskutieren, wie wir den Flughafen weiterentwickeln, sollten wir uns vielleicht an diesen Stellen damit beschäftigen.

Als letzten Punkt will ich die ökologische Ausrichtung eines Flughafens thematisieren. Im Investitionsplan steht drin, dass man jetzt zum Beispiel das Schmutzwasser aufbereiten will, das sind erste Schritte. Stuttgart beispielsweise fährt komplett mobil, der ganze Flughafen Frankfurt auch. Auch hier ist die Dimension anders, die Wege sind nicht so lang. Das wäre aber ein Thema, dass man vermarkten könnte, bis hin zur Zertifizierung. Paderborn und Stuttgart beispielsweise haben so ein Zertifikat. Man könnte das Ganze unter die Überschrift Fairport stellen. Wir haben ja auch Fairtrade und wir haben dieses Fair und jenes Fair. Also einen Fairport, einen Flughafen, der sich ökologischen Zielen verschreibt, sollte man vielleicht auch einmal diskutieren.

In diesem Sinne unterstützen wir Sie, Frau Rehlinger, gerne bei allen Bestrebungen, den Airport auf dem Level zu halten. Wir müssen sehr bald diskutieren, ob es mit den Betriebskosten schaffbar ist, das Ganze aus eigener Kraft zu managen. Bei den Investitionen haben wir noch Luft, bis das in fünf Jahren aktuell wird. Aber ansonsten können Sie sich, was das betrifft - um die politische Frage am Ende noch einmal aufzugreifen -, auf unsere Unterstützung für den Airport auf jeden Fall verlassen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und der SPD.)

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Dass man gerade in Wahlkampfzeiten gerne mal ein bisschen trommelt und die eigenen Erfolge über den grünen Klee lobt, soll auch in diesem Hohen Hause schon vorgekommen sein. Auch ich hatte in den wenigen Monaten meiner Mitgliedschaft in diesem Hause schon das Vergnügen, einigen solchen Anträgen zu lauschen. Der Inhalt solcher Anträge ist oft überschaubar, und angesichts vorgetragener Selbstverständlichkeiten stimmen auch die Oppositionsfraktionen mangels medienwirksamen Konfliktpotenzials schon mal in den Chor der Jubler und Schulterklopper mit ein und singen das Hohelied des erfolgreichen und schönsten Bundeslandes.

(Zuruf.)

Ich gebe gerne zu, Frau Kollegin Schmitt-Lang, das war polemisch.

(Weiterer Zuruf und Sprechen.)

(Abg. Hecker (AfD))

Ich konnte mir leider den Hinweis auf die Polemik nicht verkneifen, denn dieses Urteil lassen die Herren von der AfD gerne auf sich sitzen, bezeichnet doch Polemik laut Definition zunächst ganz allgemein den Meinungsstreit im Rahmen politischer oder wissenschaftlicher Diskussion. Der einschlägige Wikipedia-Artikel nennt übrigens Herbert Wehner und Franz-Josef Strauß als bekannteste Polemiker der deutschen Nachkriegspolitik.

(Abg. Renner (SPD): Achten Sie auf Ihre Redezeit!)

Jawohl, ich habe es im Auge. - Heute also zum Flughafen. Im Sommer wurde in Ensheim noch das 50-jährige Jubiläum festlich begangen. 50 Jahre mit vielem Auf und Ab, mit insolventen oder abwandernden Fluglinien, mal steigenden, mal sinkenden Passagier- und Frachtzahlen. Und das alles in einem komplexen Umfeld aus konkurrierenden Flughäfen und regulierenden Behörden.

Der Landtag wird heute also beschließen, der Landesregierung zu danken für die intensiven Gespräche, die sie geführt hat, um starke Partner für ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewinnen. Wir, die Abgeordneten, begrüßen die Stärkung des Airports durch die Weiterführung der Linienverbindung sowie die neue Verbindung nach München. Der Flughafen hat ein Jahr hinter sich, das mit Fug und Recht als Katastrophe bezeichnet werden kann. Im Frühjahr/Sommer häuften sich die abgesagten Flüge insbesondere nach Berlin dramatisch. In manchen Wochen lag die Zahl der ausgefallenen Berlinflüge über der der tatsächlich durchgeführten. Von einer zuverlässigen Verbindung konnte lange Zeit keine Rede mehr sein. Das hat ganz sicher Vertrauen und Treue vieler Kunden gekostet und dem Flughafen geschadet.

Auch die zwei Monate, in denen nun gar keine Berlin-Flüge mehr stattfinden, tun dem wirtschaftlichen Ergebnis des Flughafens ganz sicher nicht gut. Die Gründe für die wirtschaftliche Schieflage von Air Berlin, die letztlich Flugausfälle, Imageverlust und wirtschaftlichen Schaden für den Flughafen, die in einer für den Außenstehenden schwer zu entwirrenden Spirale von Ursache und Wirkung letztlich bis zur Insolvenz geführt haben, waren für die Landesregierung ganz sicher nicht zu beeinflussen. Herr Staatssekretär Barke hat im Wirtschaftsausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand und Ansätze zur Problemlösung berichtet.

Mit der Übernahme der Berlin-Linie durch Luxair ab Januar ist eine für das Land unzweifelhaft eminent wichtige Verbindung zeitnah nach dem Crash der Air Berlin wieder verfügbar. Ob sie tatsächlich bedarfs- und vor allem marktgerecht ist, wird die Zukunft erweisen müssen. Umso mehr trifft das auf die neue München-Linie mit bmi regional zu. Auch hier wird

erst eine längerfristige Betrachtung Daten zur Wirtschaftlichkeit liefern können.

Insofern relativiert sich auch, wenn wir die Landesregierung auffordern, gemäß dem Antrag die erfolgreiche Strategie für die Zukunftssicherung des Flughafens fortzusetzen. Denn eine erfolgreiche Strategie für die Zukunftssicherung hat es eben mal so an sich, dass sich ihr Erfolg erst in der Zukunft erweist. Ja, auch wir befürworten weitere Diversifizierung und Vermeidung von einseitigen Abhängigkeiten und finden einen Satz, in dem die Worte „regionaler Qualitätsanbieter“, „Zusammenarbeit“ und „touristische Verkehre“ vorkommen, auch ganz prima. Ja, das alles wollen wir auch. Womit wir wieder mangels medienwirksamen Konfliktpotenzials eingestehen müssen: Wir können alle diese wohlformulierten Sätze unterschreiben und werden dem Antrag zustimmen.

Im Übrigen, Herr Pauluhn, gibt es von unserer Seite keinerlei programmatische oder sonstige Beschlusslage, die den Flughafen oder seine Eigenständigkeit in Frage stellt. Ich weiß nicht, wo das herkommen soll.

(Abg. Pauluhn (SPD): Das hat doch Ihr Fraktionsvorsitzender in einer seiner letzten Reden von dieser Stelle aus gesagt, nämlich man sollte hier eine Kooperation mit Zweibrücken vornehmen.)

Ich kann nicht feststellen, dass wir die Eigenständigkeit des Flughafens in Frage gestellt hätten. Das weise ich von mir.

(Sprechen.)

Ich sprach von einer Beschlusslage, die sich zu der Eigenständigkeit des Flughafens äußert. Die gibt es bei uns nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD). - Lachen der Ministerin Rehlinger.)

Vizepräsident Heinrich:

Langsam hier. Es geht hier genau nach den Wortmeldungen, Herr Dörr. Das Wort hat im Moment der Kollege Hecker. Herr Kollege Hecker, fahren Sie in Ihrem Redebeitrag bitte fort.

(Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Abg. Hecker (AfD):

Gut, aber ein wenig haben wir doch noch hinzuzufügen. Wenn wir schon beim Thema Luxair sind und die Zusammenarbeit stärken möchten, dann gilt das auch für den Flughafen und das ganze Großherzogtum. Wie Sie wissen, fremdeln wir von der AfD ein wenig mit der Frankreichstrategie, die uns die Ministerpräsidentin und die Landesregierung aufpfropfen möchten, und möchten uns in mindestens gleichem Maße Luxemburg zuwenden. Das Land wächst dy-

(Abg. Hecker (AfD))

namisch und wird seine Bevölkerung bis 2030 um 30 Prozent wachsen lassen. Unsere stagniert.

Schon heute bestehen vielerlei Verflechtungen. Fast 200.000 Pendler fahren täglich zum Arbeiten nach Luxemburg. Selten, jedenfalls zu selten aus unserer Sicht, können sie das mit dem Zug tun. Immer noch gibt es keine komfortable Direktverbindung von Saarbrücken nach Luxemburg. Es ist nun fast ein Jahr her, dass der Bahnkonzernbevollmächtigte Jürgen Konz den idealen Zeitpunkt gekommen sah, einen Vorstoß zu unternehmen, die regionalen grenzüberschreitenden Zugverbindungen sowohl nach Frankreich als auch nach Luxemburg zu verbessern. Binnen eines Jahres könne ein Probebetrieb aufgenommen werden, wenn sich denn die saarländische Landesregierung mit engagiere. Als Beispiel nannte er auch die Strecke von Saarbrücken über Dillingen-Bouzonville-Thionville in die Hauptstadt des Großherzogtums.

Mittlerweile ist das Jahr fast vorbei, von irgendwelchen Aktivitäten seitens der Landesregierung ist weit und breit wenig zu sehen. Uns würde schon interessieren, welche Maßnahmen das Wirtschaftsministerium in der Folge des Bahnvorstoßes unternommen hat.

(Ministerin Rehlinger: Es war ein Vorstoß von Herrn Konz von der Bahn.)

Richtig. Das sagte ich auch.

Vizepräsident Heinrich:

Herr Kollege Hecker, Ihre Redezeit neigt sich dem Ende zu beziehungsweise ist schon abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Hecker (AfD):

Fazit: Die AfD erkennt die Bemühungen der Landesregierung, insbesondere auch von Staatssekretär Barke - was hier gesagt wurde, kann ich bestätigen - bei der Lösung der Krise um die Insolvenz der Air Berlin und die Etablierung der München-Route im Sinne des Antrages an. Wir sehen im Zusammenhang mit einer Zusammenarbeit mit der Luxair die Landesregierung gefordert, eine weiter gehende Zusammenarbeit mit dem Flughafen Luxemburg, aber ebenso mit der Bahn und anderen Partnern zur Steigerung der Attraktivität der Zugverbindung Saarbrücken-Luxemburg ernsthaft anzugehen und perspektivisch eine Luxemburg-Strategie zu entwickeln. - Vielen Dank.

Vizepräsident Heinrich:

Als nächsten Redner rufe ich den Fraktionsvorsitzenden Tobias Hans auf.

Abg. Hans (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die eben gehörte Rede des AfD-Kollegen erinnert bei aller Freude über einen wahrscheinlich heute stattfindenden einstimmigen Beschluss an den Zustand des Flughafens in Ensheim heute Morgen: Es war einigermaßen umnebelt, Kollege Hecker, was wir da gehört haben. Ich kann Ihnen gerne auf die Sprünge helfen, was die Eigenständigkeit des Flughafens anbelangt. Ich kann Ihnen das Zitat nennen, wir haben es emsig herausgesucht. In der SZ vom 15.05.2017 heißt es, ich zitiere mit der Erlaubnis des geschätzten Präsidenten: Die AfD schlägt vor, den 2014 für den kommerziellen Linienverkehr stillgelegten Flughafen in Zweibrücken zu reaktivieren und mit Ensheim zu einem Saarpfalz-Flughafen zusammenzulegen, der dann zwei Standorte hätte, die mit einem Shuttleverkehr verbunden wären, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Lachen.)

Dann kommt das Originalzitat vom Kollegen Dörr in der Saarbrücker Zeitung: „Man könnte da sehr viel mehr bewegen, glaubt Fraktionschef Dörr, dann würden sich Fluggesellschaften solche Dinge auch nicht mehr erlauben, wie sie jetzt vorgekommen sind.“ - Meine Damen und Herren, was beim Kollegen Hecker im Nebel begonnen hat, endete mit einem Getriebeschaden hier am Rednerpult. Das ist das, was Sie hierzu zu bieten haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, ansonsten bin ich froh, dass wir uns hier im Hause darüber einig sind, dass die Zukunft des Flughafens in Ensheim ein sehr wichtiger Standortfaktor für das Saarland ist. Das machen alle Äußerungen klar, die wir dazu aus der saarländischen Wirtschaft hören. Gerade am Wochenende haben die Wirtschaftsleute noch einmal darauf hingewiesen, dass insbesondere die neue Verbindung nach München etwas ist, was der saarländischen Wirtschaft sehr zugute kommt. Es ist auch Konsens, dass insbesondere die Verbindung nach Berlin keine Verbindung ist, um deren Tragfähigkeit wir uns hier bemühen müssten oder über die wir uns sorgen müssten, sondern dass das eine gut ausgelastete Verbindung ist. Bei der Gelegenheit muss man auch noch einmal allen danken, die wirtschaftlich unterwegs waren, nach Berlin geflogen sind und weiterhin Air-Berlin-Tickets gebucht haben, obwohl sie wussten, dass es möglicherweise zu Ausfällen kommt, denn dadurch haben sie letztlich auch zur Erhaltung dieser Strecke beigetragen.

Der Wirtschaftsstandort ist das eine, das andere ist die Frage der Lebensqualität. Das hat der Kollege Stefan Pauluhn sehr schön dargestellt. Die beiden Aspekte, Wirtschaftsstandort und Lebensqualität,

(Abg. Hans (CDU))

touristische Ziele für die Saarländerinnen und Saarländer zu erreichen, das ist die Aufgabe, die dieser Flughafen erfüllt. Das ist übrigens ein Flughafen, den wir in dieser Region brauchen, und es wurde nicht zuletzt durch die Europäische Union in allen beihilferechtlichen Fragen bestätigt, dass dieser Flughafen eine Existenzberechtigung hat. Die saarländische Landesregierung und auch dieses Parlament haben sich immer zu diesem Flughafen bekannt. Und gerade weil das Parlament sich zu diesem Flughafen bekannt hat, haben wir heute eine so zufriedenstellende Situation in Ensheim.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Flackus, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man sich, wenn man den Flughafen Saarbrücken mit anderen Regionalflughäfen vergleicht, dem Wettbewerb stellen muss und sich auch die Frage stellen muss, ob ein regionaler internationaler Verkehrsflughafen in einem Umfeld, wie es sich derzeit darstellt, eine Zukunft hat. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf den einen oder anderen Wettbewerber eingehen. Wenn wir uns einmal anschauen, was es an vergleichbaren Flughäfen gibt, dann kann man sich bei den Regionalflughäfen vielleicht fünf herauspicken. Karlsruhe ist sicherlich einer dieser Flughäfen, die man irgendwo mit Saarbrücken vergleichen kann, auch wenn die Passagierzahlen dort mit rund 950.000 Passagieren rund doppelt so hoch sind. Wir sind durch die Air-Berlin-Pleite mittlerweile bei unter 400.000 angelangt. Rostock-Laage ist sicherlich ein kleinerer Flughafen, spielt aber auch in dieser Liga. Bremen hat etwa vergleichbare Passagierzahlen. In Dresden haben wir zwar mit rund 2 Millionen deutlich höhere Passagierzahlen, die sind aber von den Verbindungen her gar nicht so viel anders aufgestellt wie Saarbrücken. Als fünftes Beispiel könnte man noch Paderborn nennen. Wenn man sich diese fünf Flughäfen einmal anschaut - Status quo nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei Air Berlin -, dann steht im Vergleich keiner dieser fünf Flughäfen so gut da wie Saarbrücken. Dass das der Fall ist, geht darauf zurück, dass die Wirtschaftsministerin und ihr Staatssekretär sich gemeinsam mit der Geschäftsführung des Flughafens wirklich ins Zeug gelegt haben, damit der Flughafen im Saarland eine Zukunft hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Von diesen fünf Flughäfen gibt es keinen, der Ziele in die drei deutschen Metropolen Berlin, Hamburg und München anbietet. Wenn man sich die geografische Lage des Saarlandes im äußersten Südwesten anschaut, dann kann man sagen, dass alle Himmelsrichtungen abgedeckt sind. Und wenn man dann noch die Zugverbindung mit dem TGV nach Paris einbezieht, sind tatsächlich alle vier Himmelsrichtungen abgedeckt. Diese innerdeutschen Ziele Berlin, Hamburg und München bietet von diesen fünf

Flughäfen kein anderer Flughafen in dieser Form an. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal, das wir in dieser Form schon ganz, ganz lange nicht mehr am Airport in Ensheim gehabt haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Gerade mit Blick nach Karlsruhe ist das Engagement der Luxair am Flughafen in Ensheim gar nicht hoch genug einzuschätzen. Warum ist das so? Nachdem Air Berlin den Weg gegangen ist, den man gegangen ist, gab es natürlich die eine oder andere Initiative des neuen Eigners Eurowings/Lufthansa, hier Strecken zu übernehmen. Man hätte annehmen können, nachdem die Lufthansa die Hamburg-Walter Airline gekauft hat, die bislang Saarbrücken-Berlin bedient hat, sie mit diesen Flugzeugen unter einer anderen Lackierung einfach weiterfliegt. Aber hier muss man das Luftfahrtgeschäft verstehen. Es geht gar nicht so sehr um die kleinen Flugzeuge, sondern es geht um die Landerechte an den großen Flughäfen. Deshalb werden die Slots, in die früher die kleinen Maschinen aus Saarbrücken reingeflogen sind, jetzt wahrscheinlich von sehr viel größeren Maschinen aus sehr viel größeren Regionen dieser Welt in Tegel genutzt werden.

Da hilft ein Blick nach Karlsruhe. Dort gibt es ab Januar - bis dahin gibt es dort auch eine Vakanz, die Flugzeuge müssen lackiert werden, Crews müssen stationiert werden - ein Engagement von Eurowings, aber das sieht völlig anders aus als das, was wir in Saarbrücken erleben werden. In Karlsruhe ist keine Maschine stationiert. Die Maschine kommt aus Berlin, fliegt nach Karlsruhe und fliegt dann wieder zurück. Am Abend geschieht das Gleiche umgekehrt. Das hat zur Folge, dass man als Geschäftsmann keinen Termin an einem Tag wahrnehmen kann oder als jemand, der dort einfach einen Tag verbringen will, ohne dort übernachten zu müssen, weil die Flugzeiten so unattraktiv sind. Anders in Saarbrücken. Hier wird in der Nachfolge von Air Berlin keine Propellermaschine, sondern ein Jet am Flughafen stationiert, was an so einem kleinen Flughafen bundesweit einmalig ist. Das verdanken wir letztlich auch dem guten Draht nach Luxemburg. Es ist ein grenzüberschreitendes erfolgreiches europäisches Projekt, dass dieser Anbieter aus Luxemburg künftig im Saarland stationiert sein wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen wird das Angebot nach Hamburg, das ebenfalls von Luxair bedient wird, dadurch sehr gut ergänzt. Bei dem, was man auf der Pressekonferenz von Luxair gehört hat, kann man zumindest guter Hoffnung sein, dass dieser Jet oder vielleicht auch ein größerer Jet in Saarbrücken dafür eingesetzt werden kann, das eine oder andere Urlaubsziel, das Luxair anbietet, von Saarbrücken aus zu bedienen. Das ist dann nicht nur ein Erfolg für Geschäftsleute,

(Abg. Hans (CDU))

sondern auch ein Erfolg für die Saarländerinnen und Saarländer, die gerne mit Luxair nach Lanzarote, auf die Balearen oder sonst wohin fliegen. Es ist eine gute Sache, dass Luxair jetzt am Flughafen ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber auch die Ansiedlung von bmi regional, diesem britischen Anbieter, ist eine gute Sache für den Flughafen. Das ist ein Anbieter, der anders als Euro-wings oder Lufthansa auf Strecken setzt, die nicht so stark frequentiert sind. Herr Kollege Flackus, ich bin deshalb eigentlich ganz optimistisch, dass wir eine Auslastung dieser Strecke hinbekommen. In diesem Jet sind 45 Plätze; das ist nicht allzu viel. Und die sind genau auf diese Ziele spezialisiert. So wird zum Beispiel Rostock an München angebunden. Man muss wissen, dass München eines der kommenden europäischen Drehkreuze ist. München hat Umsteigezeiten von 35 Minuten, in Frankfurt braucht man mindestens eine Stunde. Es gibt europäische Flughäfen, wo zwei Stunden empfohlen werden und bei manchen schafft man das nicht einmal in zwei Stunden. Faktisch ist es so - und das ist ja spätestens nach dem YouTube-Hit des ehemaligen baye-rischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber bekannt -, die Saarländer sind künftig schneller am Flughafen in München als die Münchener selber. Von daher ist das, glaube ich, eine gute Sache.

Wenn Sie vom Saarland nach Punta Cana in der Dominikanischen Republik fliegen möchten, dann müssen Sie heute letztendlich am Flughafen in Saarbrücken später einchecken als es die Bayern machen, wenn sie in München einchecken. Das ist so, weil man in Saarbrücken ein richtiges Schatz-kästchen hat. Das ist ein schöner Flughafen. Das ist eben keine wandelnde Shoppingmall. Ich gehe einmal davon aus, Herr Kollege Flackus, dass Sie den Flughafen nicht in eine Shoppingmall verwandeln wollen, in der man vielleicht sogar am Heiligen Abend einkaufen kann. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir wollen genau diesen kleinen schmucken Flughafen, wo wir quasi eine halbe Stunde vorher ankommen, durchlaufen bis zum Flugzeug, einstei-gen, das Gepäck wird durchgecheckt, in München wird noch ein Kaffee getrunken und dann geht es in den Urlaub oder eben zu Geschäftszielen in China oder Amerika. Wir erreichen mit dieser Maschine die zweite Welle der Umstiegsziele. Das ist eine sehr gute Sache, die von der saarländischen Wirtschaft hoch geschätzt werden wird. Deshalb ist das auch ein entscheidender Standortfaktor für das Saarland als Wirtschaftsstandort.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kol-legen, ich glaube, man kann festhalten: Die Entwick-lung am saarländischen Airport, an unserem Flughaf-en, hält Schritt mit der wirtschaftlichen Entwicklung,

die wir im Saarland haben. Die mittelständische Wirtschaft ist im Aufschwung. Eine mittelständische Wirtschaft, aber auch die Industrie erfordern Flug-verbindungen. Nur durch ausgelastete Flugverbin-dungen, durch ein vernünftiges Angebot an ausgelas-teten Flugverbindungen, werden wir es, Herr Flackus, am Ende schaffen, den Flughafen tatsäch-lich in den Stand zu versetzen, beihilfefrei auszu-kommen, Geld zu verdienen. Wir werden alles daran setzen, dieses Ziel zu erreichen. In erster Linie sollte das erreicht werden durch ausgelastete Flug-strecken, aber selbstverständlich nehmen wir auch alle anderen Anregungen auf, vielleicht einmal abge-sehen von der Shoppingmall.

Setzen wir das alles um, wird das Saarland, da bin ich mir sicher, auch weiterhin eine gute wirtschaftli-che Entwicklung nehmen. Das Saarland wird, wie von meinen Vorrednern erwähnt, auf der Landkarte erkennbar sein. Wenn man von Boston, wenn man vom MIT ans CISPA, ans Helmholtz-Institut an der Universität des Saarlandes reisen möchte, gibt man künftig in der Suchmaske SCN-Saarbrücken ein. Damit sind wir auf der Landkarte sichtbar. Das ist ei-ne tolle Entwicklung, das ist nicht hoch genug einzu-schätzen. Das ist ein Erfolg der Landesregierung, das ist aber auch ein Erfolg dieses Parlaments. Denn sieht man einmal von einigen Sektierern ab,

(Heiterkeit. - Abg. Thul (SPD): Die sind alle nicht mehr im Parlament!)

hat sich dieses Parlament stets an die Seite des Flughafens gestellt. Daher bin ich auch sehr froh, dass wir heute wieder eine einstimmige Entschei-dung zum Flughafen treffen werden. - Herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender. - Ich rufe nun die Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger auf.

Ministerin Rehlinger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es heute einigermaßen kurz machen. Zunächst einmal möchte ich ein herzli-ches Dankeschön für die Debattenbeiträge der Frak-tionsvorsitzenden von CDU und SPD aussprechen, aber auch für den Debattenbeitrag des Parlama-tarischen Geschäftsführers der LINKEN. Sie alle ha-ben sich lobend geäußert, aber durchaus auch darge-stellt, welche Unwägbarkeiten künftig mögli-cherweise noch auf uns zukommen könnten. Das trifft die Sache auch voll und ganz, denn beide Aspekte sind zu beachten.

Es ist uns ganz gut gelungen, diese schwierige Si-tuation, die wir am Flughafen hatten, in den Griff zu

(Ministerin Rehlinger)

bekommen. Ich meine, dass sich das, was wir erreicht haben, tatsächlich sehen lassen kann - eine solche Wertung gilt natürlich stets nur in der Momentaufnahme -, dies auch im Vergleich mit Entscheidungen, die an anderen Flughäfen getroffen worden sind.

Ich bin sehr dankbar für den Verlauf der heutigen Debatte. Ich sage das mit Blick darauf, dass es auch in diesem Hause Anträge gibt, die kein medienträchtiges Konfliktpotenzial haben. Aber auch diese Anträge sollte man hier beraten, und zwar in aller Ernsthaftigkeit. Denn bei diesem Hause liegt die Haushaltsverantwortung, und hier ist die Frage zu entscheiden, wie viel Geld für Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur in diesem Land ausgegeben wird. Angesichts dessen sollte man solche Aspekte hier auch dann ausführlich debattieren, wenn es nicht um Eskalation und Provokation geht. Sich ernsthaft mit Fragen auseinanderzusetzen, die in übereinstimmender Wertung wichtig sind für die Zukunft dieses Landes, das sollte hier ebenso stattfinden wie die Diskussion zu Punkten, bei denen man nicht einer Meinung ist. Daher ein herzliches Dankeschön dafür, wie diese Debatte geführt worden ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich möchte Ihnen ein herzliches Dankeschön aussprechen für die anerkennenden Worte, aber auch für die mahnenden Worte zur Zukunft, die ich gerne mitnehme. Ich adressiere den Dank an alle diejenigen, die in dieser Angelegenheit ihre Arbeit wirklich geleistet haben. Dazu gehört sicherlich der Aufsichtsratsvorsitzende Jürgen Barke, er war natürlich von entsprechendem Sachverstand umgeben, denn das Geschäft eines Flughafens ist hochkomplex und durchaus riskant. Bei den Entscheidungen, die nun angestanden haben, haben viele Leute vieles richtig gemacht. Dazu zählt, auch das sei hier ausdrücklich erwähnt, die Geschäftsführung des Flughafens.

Wir haben oft im Ministerrat über die Sachverhalte gesprochen und immer wieder beraten, immer wieder Bericht erstattet, wie aktuell jeweils die Situation war, die sich übrigens manchmal von Tag zu Tag verändert hat. Wir haben dargestellt, wie unsere Überlegungen aussehen und in welchen Verhandlungsrunden wir uns gerade befinden. Man muss sagen, dass es mehrere schwierige Weggabelungen gab, und es stellte sich immer wieder die Frage, wann man etwas abschließend entscheiden sollte. Ich finde, es ist klug gewesen, nicht zu früh zuzugreifen. Nicht zu früh zuzugreifen, das hat aber immer auch bedeutet, dass man möglicherweise doch zu lange wartet. Wäre dies eingetroffen, hätten wir heute eine andere Debatte geführt. Wir hätten uns mit dem Vorwurf konfrontiert gesehen, warum nicht längst eine andere Regelung getroffen worden sei. Gewiss, man hätte auch schon früher andere Ange-

bote annehmen können, allerdings haben sich diese zwischenzeitlich als ungünstiger erwiesen als die Lösung, für die wir uns entschieden haben. Mit solchen Angeboten wären wir vielleicht auf der sicheren Seite gewesen, wir hätten Ihnen hier aber auch ein schlechteres Angebot vorstellen müssen. Es gab also durchaus ein gewisses Risiko, was den besten Zeitpunkt angeht, aber letztlich ein überschaubares Risiko, das einzugehen sich gelohnt hat. Angesichts dessen bin sehr dankbar, dass dieses erzielte Ergebnis von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zumindest überwiegend so positiv bewertet wird.

Dass dieser Flughafen für unser Land wichtig ist, muss ich nicht betonen. Das sehen übrigens auch die meisten Bürgerinnen und Bürger in diesem Land so. Fast 400.000 Saarländerinnen und Saarländer und übrigens auch viele Leute aus dem angrenzenden Frankreich sehen das so. Auch die Wirtschaft urteilt, dass wir diese Verbindungen brauchen. Und letztlich ist es natürlich auch, wie ich meine, eine Frage des Renommees, über einen eigenständigen Flughafen zu verfügen.

Die Betonung hierbei liegt auf „eigenständig“. Es stellte sich ja in der Vergangenheit die Frage, wie intensiv man in eine Kooperation hineingehen sollte und welche gesellschaftsrechtliche Ausrichtung man gegebenenfalls wählen müsste. Wenn wir Entscheidungen in der Vergangenheit anders getroffen hätten, könnten wir uns heute, gerade auch vor dem Hintergrund des nunmehr abgeschlossenen Beihilfeverfahrens, nicht mehr damit befassen, welche Fluglinie von Saarbrücken aus zu welchen Zeiten wohin fliegen wird. Denn dann hätten wir keinen Flughafen mehr. Wie schnell so etwas gehen kann, wie schnell einen Flughafen ein Insolvenzverfahren ereilen kann, das haben wir beim Flughafen Zweibrücken erlebt. Angesichts dessen muss man sagen, dass bereits in der Vergangenheit hier vieles richtig entschieden wurde. Auch die nun getroffene war eine wichtige und letztlich richtige Entscheidung. Ich sage aber auch: Das ist keine Garantie dafür, dass man auch künftig alles richtig entscheiden wird.

Angesichts dieser Umstände bedarf es auch solcher Debatten wie der heutigen hier. Ich will diese Debatte aber nicht unnötig verlängern. Abschließen möchte ich meinen Vortrag mit einer Einladung an alle hier, mit einer Einladung zu einem Gespräch oben am Flughafen mit der Geschäftsführung, natürlich auch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und mit mir. Dabei sollte es darum gehen, Informationen auszutauschen, Sachstände zu kommunizieren. Denn eines hat uns die Arbeit an vielen Stellen erschwert: Unkenntnis.

Da gibt es zum Beispiel Unkenntnis darüber, wer wann was bestellen kann. Als Landesregierung kann man vieles entscheiden, aber auch uns sind Gren-

(Ministerin Rehlinger)

zen gesetzt bei der Frage, welche Fluglinien man an Land ziehen kann, was man alles machen kann. Als Air Berlin noch ab Saarbrücken geflogen ist, wurde immer wieder gefordert, die Landesregierung müsse sich von Air Berlin trennen. Als Landesregierung kann man sich aber nicht von Air Berlin trennen, denn als Landesregierung betreibt man lediglich den Flughafen, nicht aber die Fluglinie. Die Sachkenntnis zu solchen Fragen müssten, wie ich meine, alle, die hier sitzen, erhalten, damit das anschließend auch vernünftig diskutiert werden kann, damit wir uns nicht jeden Tag mit Fake-News herumärgern müssen. Es geht darum, die erforderlichen Debatten zu führen, nicht aber Debatten zur Frage, welcher Sachstand gegeben ist.

Deshalb noch einmal meine herzliche Einladung an Sie alle: Lassen Sie uns diese wichtigen und auch komplizierten Fragen wenigstens auf einer gemeinsamen Sachbasis diskutieren! Die Einladung steht: Wir führen ein Gespräch oben am Flughafen und tauschen uns über die Perspektiven, aber auch über Gefahren aus. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen von der Einladung Gebrauch machen würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/146. Wer für die Annahme der Drucksache 16/146 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Insektensterben entgegenwirken; Biodiversitätsstrategie effizient und zügig umsetzen (Drucksache 16/145)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Pia Döring das Wort.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

(Vereinzelt Lachen. - Zuruf: Es geht nicht gegen dich, Pia.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Die Regierungsfractionen von SPD und CDU haben aus aktuellem Anlass diesen Antrag eingebracht, in dem wir die Landesregierung auffordern, auf Grundlage einer Studie, zu der ich noch einiges sagen werde, Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und weiterzuführen. Wie man unseren Umweltminister Reinhold Jost kennt, hat er auch zügig damit angefangen. Nichtsdestotrotz möchte ich jetzt kurz den Antrag erläutern.

Die Krefelder Langzeitstudien zum Insektensterben in Deutschland liefern mehr als besorgniserregende Zahlen. Untersucht wurden 63 verschiedene Orte im Bundesgebiet - in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz, allesamt Naturschutzgebiete. In diesen verzeichneten Forscher einen Rückgang der Biomasse der fliegenden Insekten um durchschnittlich 76 Prozent seit 1989. Diese Zahlen sind alarmierend, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die Untersuchungen in Naturschutzgebieten, also in eigentlich besonders geschützten Gebieten, vorgenommen wurden. Josef Settele vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Halle sagte zu der Studie - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Die Publikation liefert nun den Beleg dafür, dass wirklich ein großflächiges Phänomen vorliegt.“

Die Landbewirtschaftung muss sich künftig wieder verändern, um die Lebensbedingungen für Insekten langfristig und nachhaltig zu verbessern. Damit wird stellvertretend der gesamte Naturhaushalt optimiert. Die EU-Agrarförderungspolitik muss in den nächsten Jahren vor diesem Hintergrund grundlegend überdacht werden. Dafür sollten die Landwirte für diese Naturschutzleistungen angemessen bezahlt werden und es wäre auch ein Umdenken in der Bevölkerung erforderlich. In der Landschaft produzierte Lebensmittel dürften nicht weiter zu Dumping-Preisen auf den Markt kommen. Extensiveres Wirtschaften mit weniger Betriebsmitteln und unter Berücksichtigung einer reichen Landschaftsstruktur verursacht beim Produzenten weniger Einkommen, was wiederum höhere Preise beim Verbraucher erforderlich macht. Intakte Natur muss dem Menschen und dem Verbraucher mehr wert sein als bisher.

Dafür muss mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden. Viele Maßnahmen sind im Saarland bereits geplant oder befinden sich in der Umsetzung. Bekannt ist, dass die Landnutzung im Saarland bisher aufgrund der ungünstigen natürlichen Produktionsvoraussetzungen im bundesweiten Vergleich eher extensiv ist. Etwa ein Drittel des bewirtschafteten Grünlandes ist extensiv genutztes, artenreiches Grünland. Hier heben wir uns deutlich von allen anderen Bundesländern ab. So ist auch der Isolierungsgrad unserer Schutzgebiete bei Weitem nicht so hoch wie in den meisten anderen Bundesländern.

(Abg. Döring (SPD))

Eine Vernetzung der für den Naturschutz bedeutsamen Kernbereiche ist weitgehend noch gegeben.

Ein weiterer positiver Faktor im Saarland ist der sehr hohe Anteil an Biobetrieben, er liegt über 17 Prozent. Darüber hinaus hat sich das Saarland vorgenommen und in seinem Koalitionsvertrag festgelegt, diesen Anteil auf 25 Prozent zu erhöhen. Auf Nutzflächen von Biobetrieben werden zumindest keine Pestizide und synthetischen Dünger eingesetzt - auch wenn zur Förderung der Artenvielfalt wohl zusätzliche Maßnahmen auf manchen Flächen erforderlich sind.

Dennoch ist auch im Saarland der Trend zu Arten- und Individuenrückgang eindeutig. Das belegen die Beobachtungen von verschiedenen Artenexperten, die an der Erstellung der aktuellen Roten Liste arbeiten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich insgesamt der Artenverlust beziehungsweise der Rückgang der Individuen innerhalb der Populationen im Saarland noch nicht so negativ auswirkt wie in vielen agrarisch intensiv genutzten Regionen Deutschlands.

Konkrete Maßnahmen, um dem weiteren Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken und dem negativen Trend entgegenzusteuern, sind zum einen die Festsetzungen in den Schutzgebietsverordnungen und in der Folge die Natura-2000-Ausgleichszahlungen sowie die Förderung extensiver Grünlandnutzung. Insekten stehen in der Nahrungspyramide unten; viele Tiere beziehungsweise Tiergruppen wie beispielsweise Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sind auf Insekten als Nahrungsquelle zwingend angewiesen. Es gibt daher auch nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung dieser Tiergruppen. Bei Vogelarten ist dies bereits vielfach untersucht und belegt. So ist gerade bei den häufigen und mittelhäufigen Vogelarten in den letzten Jahren die Individuendichte erschreckend zurückgegangen, zum Beispiel beim Vogel des Jahres 2018, dem Star.

Der Rückgang der Honigbienen, der Wildbienen sowie generell aller Insekten stellte in den letzten Jahren ein ständig diskutiertes Thema bei uns und in den Medien dar, nicht nur regional, sondern auch weltweit. Ebenso dokumentieren die Roten Listen für Tierarten europa-, bundes- und saarlandweit schon seit Jahren einen stetigen Verlust von Insektenarten über alle Ordnungen. Von den über 550 verschiedenen Wildbienenarten in Deutschland sind 197 gefährdet und 31 vom Aussterben bedroht; unter anderem durch die Zerstörung wichtiger Lebensräume haben wir viele Wildbienenarten an den Rand des Aussterbens gebracht.

Insekten übernehmen die Bestäubung unserer Kulturpflanzen und sorgen somit für Erträge zum Beispiel im Obstbau. Der Verlust der Bestäuber würde

dazu führen, dass wir unser Obst mechanisch bestäuben müssten. In manchen Regionen Chinas wird das heute schon so gemacht. In Kalifornien werden kostspielig mobile Bienenvölker in die blühenden Obstbestände verbracht, weil die natürlichen Bestäuber ausbleiben. Das in der Studie dokumentierte massive Insektensterben hat zahlreiche gravierende Folgen für unsere Umwelt und unmittelbar auch für den Menschen. Insekten haben auch eine direkte wirtschaftliche Bedeutung für den Menschen.

Im Sommer wirken weitgehend insektenfreie Landschaftsausschnitte tot, unbelebt. Aus bunten Schmetterlingswiesen wird Einheitsgrün. Durch den Verlust der Arten und Lebensräume verarmt die Natur und werden die Lebensgrundlagen der Menschheit bedroht. Verloren gegangene Biodiversität lässt sich nicht wieder herstellen - der Verlust ist unumkehrbar. Wir wissen noch nicht, welche Folgen der Rückgang von über 75 Prozent des Insektenbestandes in so kurzer Zeit hat. Dass er aber unser Biosystem nachhaltig verändern wird, ist unbestreitbar.

Klar muss aber auch sein: Ein besserer Artenschutz fordert auch eine Veränderung unseres Umgangs mit der Natur, es kann nicht immer nur die Landwirtschaft zum Sündenbock deklariert werden, das ist zu kurz gesprungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch in den Gärten wird wieder heftig "gegiftet". Die Buchsbaumzünzler-Bekämpfung in den Gärten wird häufig mit Neonicotinoiden durchgeführt.

(Zurufe: Womit?)

Ich kann es euch erklären, wenn ihr Zeit habt.

(Lachen. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zurzeit gibt es in vielen Gärten wieder richtige "Gift-Orgien" wie in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Auch der Modetrend, Kiesgärten anzulegen, und die Versiegelung von Grünflächen vernichten Lebensraum für Insekten und Vögel. Jeder Einzelne kann dem Insektensterben entgegenwirken: Statt Kiesgärten anzulegen oder Flächen zu versiegeln sollten bienen- und insektenfreundliche Pflanzen angepflanzt werden. Ein Rasen im Vorgarten, der einem Teppich gleicht, gibt Bienen keine Chance. Ein blühender Garten sieht also nicht nur schön aus, sondern bietet Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Insekten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bereits 2015 wurde von unserem Umweltminister Reinhold Jost die saarländische Biodiversitätsstrategie Teil 1, „Fachkonzept zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Saarland“, veröffentlicht und vorgestellt. Der zweite Teil der saarländischen Biodiversitätsstrategie, die Erarbeitung eines Umsetzungsprogrammes der im Fachkonzept vorgeschlagenen

(Abg. Döring (SPD))

Maßnahmen bis Mitte nächsten Jahres, wird ein wichtiger Schritt sein. In diesen Prozess werden die Landnutzer genauso wie die Naturschutzverbände aktiv einbezogen. Mit der Biodiversitätsstrategie des Saarlandes realisieren wir als erstes Bundesland einen elementaren Teil der „Naturschutz-Offensive 2020“ der Bundesregierung im breiten Dialog und Konsens mit den relevanten Naturschutzverbänden und Interessengruppen. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist Grundlage unseres Handelns auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes. Im Rahmen der saarländischen Biodiversitätsstrategie werden wir verschiedene Akteure des Naturschutzes und der Landnutzung zusammenbringen und verschiedene Artenschutzprogramme erarbeiten. Auch die Biotopvernetzung stellt ein besonders wichtiges Element des Artenschutzes dar. Diese werden wir weiter fördern.

Insgesamt sind in der Biodiversitätsstrategie des Saarlandes eine Reihe von Handlungsfeldern mit Maßnahmenpaketen dargelegt, die auf die Erhaltung der Biotope als Lebensräume für die verschiedensten Tierarten und Artengruppen abzielen - auch für die Insekten als wichtigste Gruppe. Diese gilt es in den nächsten Jahren konsequent abzuarbeiten. Viele bundesweit bedeutsame und bedrohte Arten wie zum Beispiel die Gestreifte Quelljungfer - eine Libelle - oder der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling - ein Schmetterling -

(Heiterkeit und Beifall)

sind im Saarland noch häufig zu finden. Dies bietet beste Voraussetzungen für ihren Schutz.

Weiter dürfen sich die Förderprogramme nicht nur auf die bestehenden Schutzgebiete als Förderkulisse beschränken, sondern sollten auch außerhalb des bestehenden Schutzgebietsystems angewendet werden können, zumindest in den hier ausgewiesenen Kernflächen der Biodiversität und in den Flächen für Erhaltung und Optimierung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten. In den Kerngebieten ohne Schutzstatus sind viele Artengruppen vertreten wie zum Beispiel Libellen und Schmetterlinge.

Mit dem Sonderprogramm „Dem Saarland blüht was“ zur Förderung innerörtlicher Blühflächen wandeln wir noch zusätzlich ungenutzte, ökologisch wertlose oder regionaluntypische Flächen in ökologisch wertvolle um und geben Insekten somit Nahrung und Lebensraum, genau wie mit der Förderung der Streuobstwiesen. Seit einigen Jahren gibt es in deutschen Großstädten Initiativen, um viele Städter dafür zu begeistern mitzuhelfen, den Bienen vielfältige Lebensräume zu bieten.

Aber auch im ländlichen Raum ist Handeln geboten. Daher hat sich der Landkreis Neunkirchen entschlossen, im Jahr 2013 das Projekt „Der Landkreis summt“ zu initiieren. In dem Zuge freut es mich,

dass die Bemühungen der letzten Jahre, dem Bienensterben entgegenzuwirken, fruchten und die Zahl der Bienenvölker und auch der Imker im Saarland wieder zunimmt. Das Saarland hat bereits konkrete Maßnahmen unternommen, um einem weiteren Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken. Die Festsetzungen in den Schutzgebietsverordnungen, die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten und die Förderung extensiver, artenreicher Grünlandnutzung sollen dem negativen Trend entgegensteuern. Um herauszufinden, welche Kreise das Insektensterben im Saarland zieht, ist es richtig, dass in dem vorliegenden Antrag auch die Erarbeitung eines Insekten-Monitorings in Zusammenarbeit mit dem Bund vorgesehen wird.

Die EU-Förderprogramme für Naturschutz müssen in Zukunft wirksamer angelegt werden, sodass die Mittel tatsächlich auf der Fläche mit der Zielsetzung der Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten ankommen. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist die Grundlage unseres Handelns auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes. Im Rahmen der saarländischen Biodiversitätsstrategie wollen wir verschiedene Akteure des Naturschutzes und der Landnutzung zusammenbringen und verschiedene Artenschutzprogramme erarbeiten. Auch die Biotopvernetzung stellt ein besonders wichtiges Element des Artenschutzes dar. Diese werden wir weiterfördern.

Arthur Schopenhauer hat mal gesagt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Jeder dumme Junge kann einen Käfer zertreten, aber alle Professoren der Welt können keinen herstellen.“ - Letztendlich müssen wir uns Menschen die Konsequenzen unseres Handelns vor Augen führen. Unser Biosystem ist eine Symbiose von Mensch, Tier und Natur. Ohne das eine kann das andere nicht überleben. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Kollege Ralf Georgi für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober ließ eine Nachricht aufhorchen, die Saarbrücker Zeitung titelte: Studie belegt dramatisches Insektensterben. Die Menge der Fluginsekten ist in den letzten Jahren massiv gesunken. Dieser bedrohliche Trend wird auch im Saarland bestätigt. Forscher schlagen Alarm für Natur und Landwirtschaft. - Zu Recht, meine Damen und Herren. Wir alle wissen, der Insektenschwund, insbesondere der Rückgang der Bienen, bringt ganze Ökosysteme durcheinander, führt

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

zu Ernteaussfällen und damit zu Preiserhöhungen von Lebensmitteln. Ohne Insekten kann es kein gesundes Ökosystem geben. Das Insektensterben hat nicht nur fatale Folgen für die Pflanzenwelt, sondern auch für die Tierwelt. Die Tiere verlieren dadurch ihre Nahrungsgrundlage. Die Abnahme von Vogelpaaren in Deutschland ist neben anderen Gründen auch eines der Resultate des Insektenrückgangs. Aus einer Region in China beispielsweise wird berichtet, dass durch drastischen Pestizideinsatz Bienen regional ausgestorben sind und Arbeiter eingesetzt werden, die jede einzelne Apfel- oder Birnenblüte per Hand bestäuben. Das kann man sich kaum vorstellen.

Vieles deutet darauf hin, dass wir es wohl mit einer weitreichenden Vergiftung der Insekten in unserer Umwelt zu tun haben. Insbesondere Insektizide stehen im Verdacht, für das massenhafte Sterben verantwortlich zu sein. Ganz genau weiß das jedoch niemand. Die biologische Vielfalt wird zum Beispiel auch durch Monokulturen in der Landwirtschaft zerstört. Daher unterstützen wir den vorliegenden Antrag, der sich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Saarland einsetzt, den Biolandbau ausbauen und erweitern sowie den Einsatz von Pestiziden reduzieren will. Das sind Schritte in die richtige Richtung, meine Damen und Herren.

Allerdings muss auch gesagt werden, dass die Biodiversitätsstrategie des Saarlandes im Jahre 2015 vorgelegt wurde und unseres Wissens nach bis heute keine Umsetzungsstrategie existiert, was bedauerlich ist. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Blühflächen gefördert werden, aber das alleine reicht eben nicht aus. Wir benötigen eine systematische Langzeit-Beobachtungsstudie für Insekten im Saarland, die sich auch damit beschäftigt, welche Folgen eine Intensivierung der Landnutzung für die biologische Vielfalt hat. Wir brauchen dringend Forschungsergebnisse über Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Honigbienen.

Meine Damen und Herren, 10.000 Euro Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Bienen und anderen Insekten, wie im Haushalt 2018 veranschlagt, sind ein Anfang. Aber ich befürchte, es ist zu wenig, wir sollten über eine Erhöhung des Beitrages nachdenken. Ich halte dies für angemessen und angesichts der vorliegenden Situation für dringend geboten. - Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Flackus (DIE LINKE). - Zu diesem Zeitpunkt ist kein anderer Abgeordneter der LINKEN anwesend. - Minister Jost: Die LINKE ist aufgelöst. Das ist Artensterben bei der LINKEN. - Heiterkeit und Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion die Kollegin Petra Fretter.

(Sprechen.)

Abg. Fretter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Fast am Ende dieser Plenarsitzung - ich weiß, es ist jetzt schwer, noch zuzuhören - möchte ich Sie einfach mal entführen, allerdings in Gedanken. Der Kollege Pauluhn hat es auch schon probiert, ich will vielleicht nicht so weit gehen. Raus aus diesem grauen oder kühlen Novembertag und hinein in einen blauen warmen Sommernachmittag.

(Oh-Rufe und Sprechen.)

25°C, Sie haben ausnahmsweise einmal frei, haben ein bisschen Zeit oder Urlaub, liegen in der Wiese oder auf Ihrer Liege in Ihrem Garten. Ein lauer, warmer Wind weht um die Nase, die Luft ist voll von Sommerduft und es summt und brummt. Überall sammeln fleißige Bienen Nektar und Schmetterlinge tanzen in der Luft, Käfer, Mücken und Fliegen schwirren herum. Die Vögel füttern ihren Nachwuchs mit Insekten und in der beginnenden Abenddämmerung tanzen die Mücken an den Laternen. Und siehe da, schon erscheint die erste Fledermaus und nimmt ihre Nahrung in Form dieser Mücken auf. Das ist doch wunderbar, wenn man nicht so viel von den Fliegen gestochen wird. Das verstehe ich.

(Sprechen und Zuruf.)

Oder von den Mücken. Das ist ein feiner Unterschied.

Und jetzt stellen Sie sich mal den schlimmsten Fall vor. Es ist immer noch ein schöner Sommertag und es geht immer noch ein laues Lüftchen, aber man hört kein Summen und Brummen, hier und da vielleicht ein Zwitschern von Vögeln, wenigen Vögeln, und Fledermäuse kennt man nur noch aus Büchern oder Dokumentationen. Das hört sich nicht so gut an. Ich weiß, ich übertreibe jetzt etwas. Ich möchte dies aber trotzdem hier so vorbringen, weil es ein riesiges Problem ist und eine Katastrophe, die wir heute in Bezug auf die Insektenpopulation ansprechen. Sie ist ernsthaft und es bedarf dringender Lösungen. Ich bitte alle Fraktionen, auch die Regierungsfaktionen, sowie die Landesregierung, hier tatkräftig, schnell und zielführend mitzuarbeiten und eine Lösung zu finden.

Am Montag wurde in der Presse über den zweiten gemeinsamen Aufruf der Weltforschergemeinde mit einer eindringlichen Warnung an die Menschheit berichtet. Der erste Aufruf erfolgte vor 25 Jahren und die Forscher verzeichneten in vielen umweltbeeinflussenden Themenfeldern eine Verschlechterung.

(Abg. Fretter (CDU))

Dazu gehört unter anderem auch das Schwinden der Artenvielfalt. Diese erneute Warnung ist in einem Papier dokumentiert und enthält die Aufforderung zu einem noch konsequenteren Umweltschutz. 15.000 Forscher aus 184 Ländern haben diesen Aufruf unterschrieben, Mediziner, Mikrobiologen, Ökologen, Soziologen, Geologen, Botaniker und Physiker. 257 Seiten mit Unterschriften für den Schutz unseres Planeten, unserer Umwelt, unseres Lebensraums, das gab es noch nie in diesem Ausmaß. Auch die 23. Weltklimakonferenz wurde darauf aufmerksam. Ich glaube, es bedarf keiner Worte, um die Dringlichkeit dieses beeindruckenden, aber auch beängstigenden Appells zu begreifen.

Insekten sind noch die größte Population auf dieser Erde. Sie sind die artenreichste Klasse der Tiere, das heißt, fast 1 Million Insektenarten weltweit sind bisher klassifiziert worden. In Europa vermuten Experten etwa 33.000. Das bedeutet, dass mehr als 60 Prozent aller beschriebenen Tierarten Insekten sind. Sie sind in fast allen Gebieten der Erde zu finden und die meisten von ihnen leben im Boden, in oder auf Pflanzen. Sie spielen eine große Rolle - das haben wir schon gehört - bei der Bestäubung von Pflanzen und Blüten, aber auch bei der Remineralisierung organischer Stoffe und als Nektar und Pollensammler. Sie regulieren das Gleichgewicht im Ökosystem Wald, bauen Totholz ab, versorgen durch ihren Kot aus Pflanzenmaterial im Boden lebende Mikroorganismen, die wiederum Nährstoffe für die Bäume verfügbar machen, verwerten Kadaver und Kot von Wildtieren, sprich sie sorgen auch für die Gesundheit unseres Waldes. Durch Fressen und Gefressenwerden regeln sie das Verhältnis der Arten untereinander, sodass ein massenhaftes Auftreten einzelner Arten, zum Beispiel von Schädlingen, verhindert wird. Ein interessanter Auszug dessen, was dieses kleine Lebewesen doch Großes im Naturkreislauf leistet.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann nur erahnen, welch verheerende Auswirkung eine Reduzierung von Insekten auf unser Ökosystem, auf die Erträge im Obst- und Gemüseanbau - es wurde auch schon angesprochen -, die Bestäubung unserer Kulturpflanzen und letztendlich auch auf uns Menschen haben wird. Speziell die Bestäuber unter den Insekten leisten für uns Menschen einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Lebensmitteln.

In der Gruppe der Bestäuber steht unweigerlich - das hatten wir auch schon mehrfach hier - die Biene auf Rang 1. Nicht nur ökologisch gesehen ist sie daher ein wichtiges Glied in der Kette, nein, auch wirtschaftlich leistet sie in extrem hohem Maße ihren Beitrag. Das ist interessant. Die Biene ist das wichtigste Nutztier nach Rind und Schwein. Weltweit sorgen diese emsigen Arbeiter für eine Wertschöpfung

von etwa 200 Milliarden Euro, so das Labor für theoretische und angewandte Wirtschaft des wissenschaftlichen Forschungszentrums CNRS in Montpellier in Frankreich. Allein der Wert der Ernten in den USA, wo 90 Prozent Obst- und Gemüsesorten bestäubt werden müssen, beziffert sich auf circa 11,5 Milliarden Euro.

In manchen Ländern muss schon - Kollegin Döring und mein Vorredner von der LINKEN haben es schon gesagt - gezielt von Hand bestäubt werden, in anderen werden Hummeln in Gewächshäusern eingesetzt. Aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, denn kein anderes Tier kann die Biene bei der Bestäubung ersetzen, auch der Mensch kann dies nicht. Wir können diese milliarden schwere Arbeit einer Biene nicht ersetzen.

Aus dem Bericht des Weltbiodiversitätsrates zur Lage von Blütenbestäubern vom 26. Februar 2016 geht hervor, dass ihre Verluste hoch sind, eine Abnahme der Artenvielfalt vorliegt sowie die Zahl der Tiere einzelner Arten dramatisch rückgängig ist. Sie kennen die Krefelder Langzeitstudie. Sie wurde eben schon vorgestellt. Ich verzichte, nochmals auf Einzelheiten einzugehen. Aber allein der Verlust von 75 Prozent aller Insektenarten ist auch hier genannt und äußerst dramatisch.

Um weitere Erkenntnisse über den Fortgang dieser Entwicklung zu erhalten, ist es meiner Meinung nach unabdingbar, bei all den Maßnahmen, die wir zeitnah ergreifen wollen und müssen, ebenso auf ein Konzept für ein Insekten-Monitoring nicht zu verzichten, auch wenn das bedeutet, dass erst in ein paar Jahren Ergebnisse vorliegen. Aber nur so ist dann auch zu ersehen, ob die eingeleiteten Schritte eine hoffentlich erfolgreiche Trendwende herbeiführen.

Insekten dienen in der Natur ebenso als Nahrungsgrundlage für viele andere Tiere. Fachleute warnen deshalb auch, dass nicht nur die Nahrungsketten in Gefahr sind, sondern auch die Tierbestände. Der Verlust der Insekten würde sich kaskadenweise auf andere Lebewesen auswirken. Wenn man bedenkt, dass circa 87,5 Prozent der Blühpflanzen von der Bestäubung abhängen, kann man auch hier das Ausmaß nur erahnen.

Zum Beispiel hängen in der Landwirtschaft bei drei Viertel der wichtigsten Produkte Erntemengen und -qualität von der Bestäubung ab, so der Weltbiodiversitätsrat. Es könne bei Verlust der Bestäuber ein Ernteausfall von bis zu 90 Prozent bei den wichtigsten Nutzpflanzen eintreten. Um dies einmal zu veranschaulichen, hatte die amerikanische Supermarktkette „Whole Foods“ in einem ihrer Läden nachgestellt, wie ihr Angebot der Lebensmittel ohne Bienen aussehen würde. Das Ergebnis: Von 453 Produkten würden 237 aus dem Angebot verschwinden, darunter Äpfel, Zwiebeln, Zitronen, Karotten, Brokkoli,

(Abg. Fretter (CDU))

Gurken, Avocados, ein Beispiel für viele Szenarien. Aber egal welche Lebensmittel es betrifft, exorbitante Preissteigerungen sind bei weiterem Rückgang der Bienen die Folge. Das betrifft uns alle als Konsumenten.

Alles in der Natur hängt miteinander zusammen und hält damit eine natürliche Balance. Ist dieses Gleichgewicht gestört, hat das unweigerlich ernste und weitreichende Folgen für das Ökosystem. Das muss unbedingt verhindert werden, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Kommen wir nun zu der Frage der Ursachen. Hier wird, je nach Interessenlage, sehr kontrovers diskutiert. Eine eindeutige Ursache gibt es nicht. Viele Faktoren sind im Fokus der Fachleute und werden immer wieder angesprochen. Mögliche Ursachen - ich sage ausdrücklich: mögliche Ursachen - können sehr vielfältig sein und müssen unbedingt schnell und gründlich identifiziert, analysiert und zukunftsorientiert bekämpft werden. Ich spreche beispielsweise vom Wegfall von naturnahen und nektarreichen Blühflächen, vom Verlust von Saumbiotopen, von der Intensivierung der Landwirtschaft, den Klimafaktoren, den Umweltgiften, dem Einsatz von Pestiziden wie Neonikotinoiden - das ist ein Beizmittel -, die im Wintergetreide schon nicht mehr erlaubt sind.

Von der Presse wird uns Politikern immer vorgeworfen, dass wir diese erschreckenden Meldungen nur kurz mit Entsetzen wahrnehmen, eine Pressemitteilung schalten und dann wieder zur Alltagsarbeit übergehen. Dem möchte ich hier und heute vehement entgegenhalten: Speziell wir im Saarland haben sinnvolle und geforderte Maßnahmen in der Planung oder Umsetzung, was auch im Koalitionsvertrag vereinbart und festgeschrieben wurde und was die Wertschätzung unterstreicht.

Kollegin Pia Döring hat es schon gesagt, es ist nachzulesen in der saarländischen Biodiversitätsstrategie, einer von vielen Schritten für wirkungsvollen Umweltschutz. Einige Beispiele: Ein Drittel des bewirtschafteten Landes ist extensiv genutztes artenreiches Grünland, das garantiert eine Vernetzung bedeutender Kernbereiche. Wir haben einen hohen Anteil an Biobetrieben. Der Anteil soll von 17 auf 25 Prozent ausgebaut werden. Das wollen wir als Landesregierung unterstützen. Weitere konkrete Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität sind unter anderem die Natura-2000-Ausgleichszahlungen und die Förderung extensiver Grünlandnutzung durch Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen, kurz auch AUKM, genannt. Ziel ist der Erhalt von extensiven artenreichen Grünflächen.

Des Weiteren können seit 2017, also noch recht aktuell, auch die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, kurz GAK genannt, auf Naturschutzmaßnah-

men übertragen und genutzt werden, was ich als sehr sinnvoll erachte. Erste bewilligte Projekte sind zum Beispiel der Schutz von Sumpfdotterblumen-Nasswiesen oder die Förderung von Arnikabeständen. Der Schutz von Ackerwildkräutern, das Anlegen von Blüh- und Brachestreifen, Lerchenfenster, der Erhalt von Biotopen und vieles mehr stehen ebenfalls auf der Agenda der künftigen Maßnahmen.

Ziel ist bei allem die Wahrung der biologischen Vielfalt sowie der Lebensgrundlage unserer nachfolgenden Generationen. Dieser Verantwortung stellen wir uns und dieses Ziel hat höchste Priorität. Wir müssen die Vielfalt der Lebensräume erhalten, erste Schritte sind gemacht, aber es müssen noch sehr viele und sehr schnelle erfolgen. Maßnahmen wie zum Beispiel das Blühflächen-Förderprogramm, das schon angesprochen wurde und mir persönlich besonders gefällt, kann mit wenigen finanziellen Mitteln auf großen oder kleineren Flächen umgesetzt werden, sodass die Insekten dort wieder Nahrung finden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Natürlich gehören auch die weitere gute Zusammenarbeit und die Kooperation mit dem Landesverband der saarländischen Imker und dem Verband der Gartenbauvereine sowie der stetige Dialog mit dem Bauernverband Saar als wichtige Mosaiksteine dazu.

Das Ziel einer positiven Wende im Umgang mit unserer Umwelt, unserer Natur und dem Lebensraum kann aber nur erreicht werden durch nachhaltiges Handeln mit allen Betroffenen, der Politik, den Bürgerinnen und Bürgern, auch grenzüberschreitend und wenn möglich - was von hier aus natürlich schwierig ist - weltweit. Alle sind gefordert, denn der Schutz von Natur und Umwelt geht alle an und macht nicht an Grenzen halt. Jeder Einzelne kann seinen Beitrag dazu leisten und Bewusstsein entwickeln: Ob Insektenhotel, altes Gehölz, Blühgarten mit frühen Blühpflanzen statt Steingarten, Nutzung jeder kleinen Kahl- und Lehrstelle, alle diese exemplarischen Beispiele helfen den Insekten und sind ein kleiner Schritt im Kampf gegen das große Sterben.

Ich hoffe und wünsche mir, dass es uns allen gelingt, diesen negativen Trend umzukehren und vielleicht zu stoppen. Es ist eine ambitionierte Herausforderung und äußerst wichtige Aufgabe, ich weiß, aber es lohnt sich allemal für uns, unsere Kinder und die zukünftigen Generationen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nehmen wir diese Verantwortung ernsthaft an und erfüllen wir alle gemeinsam gewissenhaft unsere Pflicht. Das wünsche ich mir und bitte um Ihre Zu-

(Abg. Fretter (CDU))

stimmung zu diesem Antrag. - Danke trotz des späten Nachmittags für Ihr aufmerksames Zuhören.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Landtagspräsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal eine Antwort geben auf den Wunsch der Abgeordneten Fretter: Die AfD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Ich habe es als letzter Redner nicht ganz so einfach, noch etwas Neues zu finden, was ich sagen könnte. Ich werde auch gar nicht danach suchen, aber ich werde ein paar wenige Gedanken vortragen, um unsere Ansicht untermauern.

Frau Fretter hat eine längere, sehr sachkundige Ausführung über die Biene gemacht. Das Problem der Bienen kennen wir schon seit einigen Jahren. Es gibt das Bienensterben, die Bienenvölker sterben. Bei Imker-Vereinen konnte man das hören. Jedem ist einsichtig, dass es eine Katastrophe wäre, wenn wir keine Bienen mehr hätten. Abgesehen davon, dass viele Fruchtbäume nicht mehr bestäubt würden, sind sicherlich auch die Leute, die gerne Honig essen, nicht daran interessiert, dass die Honigbiene verschwindet.

Bei den anderen Insekten, vor allem denen, die einen schon einmal stechen, ist es schon schwieriger, den Mitmenschen klarzumachen, dass sie für unser Leben von ungeheurer Wichtigkeit sind. Die Natur ist ein großes System. Da geht ein Rädchen in das andere. Wenn nur eines ausfällt, wird es schon schwierig. Dann gibt es oft eine Kette von Ausfällen und unter Umständen sogar Naturkatastrophen. Insofern ist da vielleicht noch ein bisschen Aufklärungsarbeit unter uns und in der Bevölkerung nötig, damit man einsieht, dass auch die Insekten, die einem nicht so liegen, wichtig sind, weil sie ein Teil der Natur sind.

Wer ist schuld an der jetzigen Situation? - In großen Studien wird aufgezeigt, dass man eigentlich gar nicht so genau weiß, wie viel Prozent inzwischen in den verschiedenen Bereichen verloren gegangen sind, aber allgemein wird festgestellt, dass es im Saarland nicht ganz so dramatisch ist wie in anderen Teilen Deutschlands. Es ist aber nun einmal so. Da fragt man sich, wer daran schuld ist. Ich spreche für die AfD-Fraktion: Wir warnen davor, dass man unserer Landwirtschaft einseitig die Schuld zuspricht. Das eine oder andere mag dazu beitragen, aber die Landwirtschaft hat nun einmal eine wichtige

Aufgabe. Wir brauchen sie und möchten davor warnen, der Landwirtschaft die Schuld an dieser Sache zu geben.

Es wurde bereits angesprochen, ich möchte es aber unterstreichen: Jeder sollte in seinem Bereich schauen, wie er etwas tun kann. Das eine ist die Aufklärung, ein anderes ist es festzustellen, dass der Rasen nicht unbedingt nur dann schön ist, wenn er nur 1 cm hoch ist, oder dass ein Garten vor dem Haus nur dann schön ist, wenn er mit Steinen belegt ist und keine Arbeit macht. Dies möchte ich unterstreichen, ansonsten ist alles gesagt. Ich möchte es jetzt nicht noch weiter ausdehnen. Wir stimmen jedenfalls zu.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Koalitionsfraktionen beruht zum einen auf der hohen Aktualität und zum anderen auf dem besonders großen Interesse einer breiten Öffentlichkeit. Im Zusammenhang mit dem Insektensterben wird in den Medien von einer ökologischen Apokalypse gesprochen angesichts der Annahme, dass 75 bis 81 Prozent der Insekten in den letzten 23 Jahren vernichtet worden seien. Ich spreche bewusst im Konjunktiv, da die Ergebnisse der 63 Untersuchungsstandorte sicherlich Anlass zur Sorge geben. Aber sie sind aus meiner Sicht auch Anlass, sich einmal genau mit den Ursachen zu beschäftigen.

Ich habe mich deshalb heute zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet, weil allzu schnell und voreilig die Schuld für das Insektensterben ausschließlich bei der Landwirtschaft gesucht wird. Das kann man zum Teil in den Medien nachlesen. Ich hatte selbst die Gelegenheit, bei einer Veranstaltung eines grünen Verbandes anwesend zu sein, wo man direkt die Landwirtschaft dafür verantwortlich gemacht hat.

Bei allen medialen Betrachtungen bleibt die Tatsache außen vor, dass die Schuld am Insektensterben und am Zustand unserer Umwelt jeder einzelne von uns hat. Das betrifft den Klimawandel, die exorbitante Zunahme des Verkehrs und die Landschaftsversiegelung. Täglich werden circa 66 Hektar Landschaft in der Bundesrepublik versiegelt. Wenn man durch die Städte und Gemeinden fährt und sich die Vorgärten unserer Häuser ansieht, dann trifft man zum großen Teil nur auf öde Steingärten. Ich will die Landwirtschaft nicht ganz aus der Verantwortung nehmen, aber die Landwirtschaft liefert zum großen Teil die Ursache durch weiträumig ausgeräumte

(Abg. Heinrich (CDU))

landwirtschaftliche Flächen. Das ist im Saarland nicht der Fall. Ich will deshalb vermeiden, dass die Landwirtschaft im Saarland in diesen Sog gezogen wird.

Ich bin jetzt in der fünften Legislaturperiode Mitglied dieses Hohen Hauses und auch Mitglied des Umweltausschusses. Wenn ich Revue passieren lasse, was in dieser Zeit an Umweltschutz- und Naturschutzmaßnahmen und naturnaher Landwirtschaft auf den Weg gebracht wurde, dann fällt es mir schwer, die Ergebnisse an den 63 Untersuchungsstandorten einfach eins zu eins auf das Saarland zu übertragen. Man muss im Hintergrund behalten, dass die Untersuchungen in Naturschutzgebieten erfolgten, die ohne Vernetzung zu anderen Biotopen in großen landwirtschaftlichen Flächen vorzugsweise im Norden der Republik liegen.

Wie ist die Situation im Saarland? Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Saarland beträgt circa 88.000 Hektar. Über die Hälfte dieser Fläche wird extensiv bewirtschaftet zur Futtergewinnung oder als Weidefläche. Das sind Flächen, auf denen keine Pestizide eingesetzt werden.

Gerade Weideflächen und Grünflächen haben das Landschaftsbild bei uns im Saarland geprägt. In diesen Landschaftsflächen haben wir eine enorme Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft festzustellen. Im Bundesvergleich wird die Landwirtschaft im Saarland extrem extensiv geführt - mit geringer Viehdichte und hohem Grünlandanteil. Von ausgeräumten strukturarmen Räumen kann im Saarland keine Rede sein. Gerade Weideflächen im Saarland tragen dem Insektenbestand Rechnung.

Ein Beispiel zum Schmunzeln. Eine Kuh in Deutschland produziert circa 2 Tonnen Dung im Jahr. Daraus entstehen circa 100 bis 150 Kilogramm Insektenbiomasse pro Kuh sowie 10 Kilogramm Wirbeltierbiomasse. Meine Damen und Herren, Weidewirtschaft im Saarland ist Artenvielfalt und garantiert einen hohen Insektenbestand.

Es bleibt auch festzustellen, dass die Landwirtschaft einem enormen Produktionsdruck unterliegt. Das gilt für den Landwirt unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es gibt auch einen Produktionsdruck durch die Konsumenten, die immer größeren Wert darauf legen, dass die Produkte auf dem Tisch aus der Region kommen. Die Konsumenten haben einen hohen Qualitätsanspruch. Das sind die Ziele, die die Landwirtschaft und die Politik verfolgen.

In dieser Gemengelage sind nachhaltiger Ackerbau und Viehzucht mit intakter Umwelt eine riesige Herausforderung. Diese Herausforderung gilt es anzunehmen, ohne sich einseitig ausschließlich auf Schuldzuweisungen zu beschränken. Die Agrarindustrie steht in der Kritik. Sie mag sicherlich auch ihren Anteil am Insektensterben haben, aber sie hat auch

ihre Verantwortung erkannt und unterstützt die Landwirte und alle, die sich um die Umwelt kümmern. Hierzu werden beispielsweise von Experten innovative Lösungen entwickelt, die hohe Produktivität mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen kombinieren.

Ein großes deutsches Unternehmen - Gott sei Dank haben wir noch ein solches in der Republik - hat vor diesem Hintergrund das Projekt „BASF FarmNetzwerk Nachhaltigkeit“ gestartet. Ziel ist die flächendeckende Steigerung der Biodiversität in intensiv genutzten Agrarlandschaften. Dabei soll möglichst viel an produktiver landwirtschaftlicher Nutzfläche bei gleichzeitiger Förderung der Artenvielfalt erhalten bleiben. Ich glaube, das ist in der heutigen Zeit die zentrale Herausforderung. 53 landwirtschaftliche Betriebe sind daran beteiligt. Zwölf externe unabhängige Experten aus Natur- und Umweltschutz beobachten und erfassen die Artenvielfalt. Das Projekt, das 2013 begann, ist auf zehn Jahre angelegt.

Erste Ergebnisse liegen mittlerweile vor. Auf Blühstreifen im vierten Standjahr nimmt die Artenzahl immer noch weiter zu. Aufwertungsmaßnahmen wie Blühstreifen und Lesesteinhaufen zeigen einen positiven Einfluss auf die Bestände der Vögel. Feldlerchenfenster steigern sehr effektiv die Bruten von Feldlerchen in Winterkulturen. Dies zeigt, dass Artenvielfalt gerade auch in der konventionell betriebenen Landwirtschaft nachhaltig gefördert werden kann. Schlüssel dafür ist die Nutzung wenig produktiver Flächen, um damit Lebensräume neu zu schaffen und diese zu erhalten.

Deshalb gilt bis heute und auch in Zukunft in der Agrarpolitik unseres Landes, in der Agrarlandschaft weniger produktiver Flächen als geeignete Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten zu nutzen. Hier gibt es ein gesundes Einvernehmen zwischen der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft und der saarländischen Landesregierung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir können stolz darauf sein, dass alle Vorgängerregierungen in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für Umwelt- und Naturschutz im Zusammenhang mit der Landwirtschaft verbessert haben. Ich kann folgende Maßnahmen nennen, es sind Agrarumweltmaßnahmen. Wir haben mittlerweile einen Anteil von 16 Prozent ökologischer Landwirtschaft. Wir haben die Natura-2000-Gebiete, die untereinander vernetzt sind und mittlerweile 12 Prozent der Landesfläche ausmachen. Wir haben die Biosphäre Bliesgau. Wir haben den Nationalpark Hochwald/Hunsrück. Wir haben die naturnahe Forstwirtschaft, die sich insbesondere dieser Thematik widmet. Wir haben die Biodiversitätsstrategie, die der Umweltminister entwickelt hat. Sie ist darauf ausgerichtet, die Vielfalt der Lebensgemeinschaften in der

(Abg. Heinrich (CDU))

Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten und weiter auszubauen. Wir haben ein Programm zur Förderung der Streuobstwiesen. Das alles sind konkrete Maßnahmen, die auf den Schutz und den Bestand der Insektenwelt im Saarland ausgerichtet sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine gesunde Natur und damit eine gesunde landwirtschaftliche Produktionsfläche. Ich bin davon überzeugt, dass wir im Saarland verdammt gut aufgestellt sind. Diese Feststellung wird letztendlich nur dann Bestand im öffentlichen Diskurs haben, wenn man hierfür den Beweis antreten kann. Hierfür ist der vorliegende Antrag notwendig. Er ist eine hervorragende Grundlage dafür. Deshalb bitte ich, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinrich. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu allererst ganz herzlich Dank sagen dafür, dass es eine so große Übereinstimmung gibt in der Bewertung von zwei Sachverhalten. Zum einen müssen wir mit großem Erschrecken zur Kenntnis nehmen, welche dramatischen Veränderungen es insbesondere mit Blick auf die Artenvielfalt deutschlandweit gibt. Einzelne Rednerinnen und Redner sind aber auch darauf eingegangen, dass wir im Saarland nicht nur aufgrund der jahrzehntelangen guten, ökologisch ausgerichteten Landwirtschaftspolitik, sondern auch aufgrund der Umweltpolitik in Gänze eine doch immer noch positivere Feststellung treffen können als anderswo. Das soll keine Relativierung sein, aber die Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten hat sich gelohnt. Dafür sage ich an dieser Stelle ganz herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf einige wenige Punkte eingehen. Ich zeige Ihnen die Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Das ist ein Werk, das vor etwas mehr als zehn Jahren auf den Weg gebracht wurde, damals noch unter Stefan Mörsdorf. Das Werk hat schon damals versucht darzustellen, wie die Situation im Saarland mit Blick auf die Artenvielfalt und die Gefährdung von Pflanzen und Tierwelt ist.

Dieses Werk wird zurzeit fortgeschrieben. Das macht man in der Regel nach einem Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren. Wir streben an, dass diese Rote Liste bis zum Jahr 2019 beziehungsweise

2020 tatsächlich in einer aktualisierten Form vorliegt und wir damit eine Bestandsaufnahme im Saarland haben werden. Wir werden uns das zu Recht Geld kosten lassen, weil wir - es ist eben schon an der einen oder anderen Stelle darauf eingegangen worden - den Vergleich mit anderen Bundesländern, aber auch anderen Regionen haben und die zugrunde liegenden Feststellungen treffen wollen. Wir gehen davon aus, dass es, wie eben schon gesagt, im Saarland etwas besser sein wird. Aber die Fortschreibung der Roten Liste ist für uns eine Grundlage für die Gestaltung unserer Arten-, Umwelt- und Naturschutzpolitik im Saarland. Ich bitte Sie dabei um Ihre Unterstützung als Parlament. Ohne die wird es nicht gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Zweites, worauf ich kurz eingehen will, das wird dann unsere Handlungsempfehlung für die kommenden Jahre sein, ist saarländische Biodiversitätsstrategie. Sie wird im Dezember dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Herr Kollege Georgi, ich will das nur noch einmal in Erinnerung bringen, manches vergisst man relativ schnell: Wir haben 2015 nicht die saarländische Biodiversitätsstrategie vorgestellt, sondern die Grundlage, auf der sie dann entwickelt, fortgeschrieben und in Zusammenarbeit mit vielen Organisationen auf den Weg gebracht werden soll.

Es waren damals Hunderttausende von Daten aus Bestandserhebungen, aus Bewertungen von Gebietsflächen im Saarland, die als Grundlage für die Arbeit und diese Biodiversitätsstrategie dienen sollten. Deshalb ist es eben nicht so, wie Sie das eben versucht haben darzustellen, dass wir unsere Arbeit nicht gemacht hätten, ganz im Gegenteil. Wir haben in dem Zusammenhang unsere Arbeit weitergeführt und wir werden sie im Dezember dieses Jahres als eine Strategie vorstellen, die zusammen mit den großen Naturschutzverbänden, aber auch den entsprechenden interessierten Gruppen und Einzelpersonen in diesem Land erarbeitet wurde. Sie wurde erarbeitet als Handlungsempfehlung, die das, was da ist, bewahren soll und das, was verloren gegangen ist oder droht, verloren zu gehen, schützen soll. Sie soll dafür da sein, die Artenvielfalt in diesem Land zu schützen. Das ist unsere Aufgabe, diese Arbeit haben wir gemacht und das werde ich auch im Dezember hier im Hause, aber auch der Öffentlichkeit vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Gründe für den Rückgang der Artenvielfalt sind ebenfalls schon mehrfach genannt worden. Ja, es stimmt, es gibt nicht den einen Grund, der für das ganze Thema verantwortlich ist. Es ist ein Zusam-

(Minister Jost)

menspiel von teilweise jetzt schon über mehrere Jahrzehnte andauernden Entwicklungen. Alleine das Thema des Klimawandels hat dazu geführt, dass bestimmte Arten aufgrund der Tatsache, dass es an der einen oder anderen Stelle wärmer oder auch feuchter geworden ist, hier keine Lebensgrundlagen mehr haben. Andere Populationen haben sich dem gegenüber besser entwickelt.

Es ist auch das Thema der Verödung der Landschaften, das eine Rolle spielt. Es ist eben schon gesagt worden: Schaut man sich an, wie viel Mühe heutzutage - auch in Dörfern - noch an den Tag gelegt wird, um einen Hausgarten vor oder hinter dem Hause anzulegen, dann erscheinen die Bemühungen, einen Steingarten anzulegen, wesentlich stärker ausgeprägt. Das reicht bis hin zu der Frage, mit welcher Intensität man sich auch bei den Städten, Gemeinden oder Kreisen darum kümmert, die öffentlichen Liegenschaften mit einigermaßen Aufwand in eine attraktive, artenreiche Blühwiesenfunktion zu überführen. Das ist zurückgegangen. Hinzu kommen Fragestellungen, die mit der Verkehrszunahme in den letzten Jahrzehnten zu tun haben, auch mit einem verstärkten Eintrag von Stickoxiden oder Feinstäuben, die ihre Auswirkungen hatten.

Ja, eine weitere Frage war und ist auch die Ausübung der Landwirtschaft. Darumherum zu reden, macht keinen Sinn, genauso wenig, wie es einem alleine zuzuschustern. Deswegen muss man sich das im Gesamtkontext anschauen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang ist eben auch darauf hingewiesen worden, dass die Landwirtschaft ganz besonders im Fadenkreuz der Kritik steht. Sie stellt sich auch dieser Kritik. Es ist nicht so, als ob denen das alles egal wäre oder sie sich einen Deut darum scheren würden, welche Folgen ihre Arbeit für Boden, Luft oder Wasser hat. Deswegen sage ich, es ist und bleibt eines der Fundamente unserer Landwirtschaftspolitik, dass wir miteinander statt übereinander reden, dass wir mit der Landwirtschaftskammer, mit den Verbänden, auch unter Einbeziehung - wo es geht, und wo es gewünscht ist - der grünen Verbände, mit den Organisationen den Versuch fortführen, im Saarland beispielgebend für andere eine Landwirtschaft zum Tragen kommen zu lassen, die arten- und naturverträglicher ist als andernorts. Auch dazu bekennen wir uns als saarländische Landesregierung und sagen Danke für diese gute Zusammenarbeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage das auch all denjenigen, die der Auffassung sind, man müsse die Landwirtschaft dort, wo sie sich nicht rentiert, in Gänze aufgeben. Landwirtschaft, insbesondere auch im Saarland, ist mehr als das Produzieren von Lebensmitteln. Landwirtschaft

ist auch im klassischsten Sinne Kulturlandschaftspflege. Unser Land würde nicht besser aussehen, auch vom Artenreichtum her, wenn es die Landwirtschaft nicht gäbe. Deswegen bekennen wir uns als saarländische Landesregierung zu einer starken landwirtschaftlichen Nutzung im Saarland, so wie wir sie in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, Hand in Hand mit den Landwirten, aber vor allem auch mit Blick auf den Artenreichtum. Wir brauchen eine Landwirtschaft im Saarland, wenn wir unsere reiche Kulturlandschaft erhalten wollen, deswegen auch ein Bekenntnis dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gilt dabei natürlich auch, bestimmte Erfahrungswerte mit aufzunehmen, beispielsweise dass es durch einseitige Fruchtfolgen, immer größere Feldschläge, aber auch die immer stärker um sich greifende Technisierung - man muss sich nur einmal vor Augen führen, wie viel Zeit man damals, vor 30 Jahren, brauchte, um 10 Hektar Getreide einzufahren, und wie viel schneller das heute aufgrund der größeren Maschinen und der technischen Fortschritte möglich ist -, entsprechenden Auswirkungen auf die Artenvielfalt in den jeweiligen Feldern gibt. Da geht es um die Frage der Überfrachtung der Ökosysteme durch Stickstoff und Dünger, geht es um die Frage, wie die Nutzung von chemisch-synthetischen Pestiziden vorgenommen wird. Ich sage ganz bewusst, die Landwirtschaft selbst hat ein großes Interesse daran - alleine schon aufgrund der großen Flächen, die sie bewirtschaftet -, an dieser Stelle ihren Beitrag dazu zu leisten, dass der Artenrückgang nicht in erster Linie ihr zugeschrieben wird, sondern dass sie beispielgebend dafür ist, dass man trotz Landwirtschaft eine hohe Artenvielfalt hat. Das muss auch in Zukunft unser Ziel sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das wir das tun, zeigt sich an dem Beispiel, das eben schon genannt wurde. Der Durchschnitt des Ökolandbaus in der Bundesrepublik Deutschland liegt zwischen 6 und 7 Prozent. Wir liegen bei 17 Prozent. Wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2022 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ökolandbau auszuweisen und zu bewirtschaften. Das wird direkte Auswirkungen auf die Artenvielfalt mit sich bringen, weil dort, wie eben schon gesagt, ein Einsatz von Pestiziden oder synthetischen Düngestoffen nicht zum Tragen kommt. Wir haben in diesem Land in den letzten Jahren auch gezeigt, dass wir durch gezielte Fördermaßnahmen Hilfestellung geben. Nicht umsonst ist das, was wir mit Blick auf die Ausgleichszulage, was wir mit Blick auf Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen, was wir mit Blick auf die Förderung aus der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf den Weg gebracht haben, unter dem Ziel zu subsu-

(Minister Jost)

mieren: Wir wollen so weit wie möglich die Landwirte mit in die Verantwortung nehmen. Das tun wir auch, lenkend durch finanzielle Förderung. Dazu bekennen wir uns und wir sehen uns dabei auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Erhalt und der Umbau der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist das eine. Wir müssen aber neben der Landwirtschaft auch die Forstwirtschaft im Blick behalten. Das Saarland ist eines der walddreichsten Bundesländer. Die Tatsache, dass wir in diesem Land knapp 90.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche haben, aber auch auf 93.000 Hektar forstwirtschaftliche Fläche, macht das eindrucksvoll deutlich.

Deswegen war es richtig, dass wir uns für eine vorbildliche ökologische und nachhaltige Forstbewirtschaftung eingesetzt haben. Bis heute ist der Saar-Forst deutschlandweit der einzige Landesforstbetrieb, der vom NABU für diese hervorragende Bewirtschaftung ausgezeichnet worden ist. Wir sagen das selbstbewusst, aber nicht selbstverliebt. Wir haben es an der Stelle geschafft, Maßstäbe zu setzen ohne Chemieeinsatz, mit Alt- und Totholzbiotopen, aber auch mit entsprechenden Sonderprogrammen, die zum Ziel haben, den Artenreichtum auch von Insekten mit Blick auf die Forstwirtschaft zur Geltung zu bringen. Auch darauf sind wir stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dazu zählen aber auch andere Dinge, die wir mit den Verbänden gemeinsam organisieren, mit der Vereinigung der Jäger des Saarlandes genauso wie mit dem Fischereiverband, mit dem BUND genauso wie mit dem NABU, mit der Delattinia genauso wie mit anderen Organisationen, die sich dem Thema der Artenvielfalt und der Biodiversität in diesem Land verschrieben haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist in Zusammenhang mit der Wertigkeit von Produkten und der Darstellung von Produktionsüberschüssen das Thema Lebensmittelverschwendung angesprochen worden. Wir haben mittlerweile leider Gottes eine Wegwerfgesellschaft. Deswegen sage ich klar und deutlich: Ich bin der festen Überzeugung, dass den Produkten und den Produzenten aus dem Bereich der Landwirtschaft nicht die Wertschätzung entgegengebracht wird, die ihnen zusteht. Deswegen müssen wir auch ein Stück weit dazu beitragen, dass wir durch eine entsprechend gerechte Preisfindung für die Produkte aus der Landwirtschaft dieses Thema noch einmal in Gleichklang bringen. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Preislenkung dazu führen wird, nicht nur Lebensmittelverschwendung in angemessenen Grenzen zu halten, sondern auch die Produktionsweisen und die Produktionsflächen der Artenvielfalt und der Biodiversität zuzufüh-

ren. Auch dafür tritt diese Landesregierung ein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben in diesen Zusammenhängen immer wieder eine Diskussion über die Frage des Pestizideinsatzes. Ja, auch Pestizide haben ihren Einfluss, insbesondere mit Blick auf das Insektensterben; daran gibt es nichts zu deuteln. Wir haben es in den vergangenen zwei, drei Jahren hier schon mehrfach diskutiert, Schlagwort Glyphosat oder der Einsatz von anderen Herbiziden oder Insektiziden. Diese Debatte muss aber wegkommen von Schlagworten, sie muss sich mit den tatsächlichen Gegebenheiten auseinandersetzen. Dabei war und ist für uns klar: Wir wollen eine weitere Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch anderswo.

Was das Beispiel Glyphosat betrifft, so ist da stellenweise nicht nur semantisch viel Schindluder getrieben worden, sondern auch in dem einen oder anderen Einsatzgebiet. Deshalb sage ich noch einmal: Glyphosat gehört nicht in Privathände, es hat in Privathaushalten nichts zu suchen. Es war deshalb richtig, dass mein Staatssekretär schon vor zwei Jahren in Gesprächen mit der Globus-Baumarktgruppe dafür gesorgt hat, dass dort Glyphosat-haltige Mittel aus den Regalen genommen werden. Es war auch eine klare Linie von uns, in den entsprechenden Umweltministerkonferenzen deutlich zu machen, dass Glyphosat in privaten Haushalten verboten werden muss.

Wir haben auch immer darauf hingewiesen, dass dort, wo es eingesetzt wird, dies nur nach guter fachlicher Praxis und nach dem Motto „gerade so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ geschehen soll. Wir haben das zusammen mit der Landwirtschaftskammer auch erreicht. Es gibt einen Ministervorbehalt für den entsprechenden Einsatz von Glyphosat, für die Beantragung, der hat bis heute Bestand. Wir sind auch das einzige Bundesland, dem es tatsächlich gelungen ist, bereits ausgegebene Genehmigungen für Städte und Gemeinden wieder zurückzunehmen, weil wir sie davon überzeugt haben, dass es gerade dort, wo es im öffentlichen Raum ausgebracht werden soll, nichts zu suchen hat, dass es Alternativen gibt. Aber zu glauben, dass das auch für die Landwirtschaft überall gilt, ist ein Trugschluss.

Deswegen darf ich festhalten: Wir haben in den vergangenen Jahren unsere Arbeit gemacht und den Einsatz auf ein Minimum reduziert. Ich wäre froh, wenn der eine oder andere, der glaubt, das Thema wie eine Monstranz vor sich hertragen zu müssen, das zumindest mal zur Kenntnis nehmen würde, dann wären wir an dieser Stelle ein Stück weiter.

(Minister Jost)

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder deutlich zu machen versucht, dass eine ganze Reihe von Punkten beachtet werden müssen. Diese Punkte sind eben dargelegt worden mit Blick auf die Forderungen in dem zugrunde liegenden Antrag. Es geht um die Erhaltung von hochwertigen Grünflächen. Das tun wir. Es geht darum, den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren. Auch dies tun wir. Es geht darum, den Biolandbau zu erweitern. Da sind wir dabei. Es ist nicht nur daran gedacht, verstärkt Blühstreifen und Blühflächen auf den Weg zu bringen, sondern es wird auch umgesetzt. Wir kooperieren mit Imkern und Gartenbauvereinen. Wir haben mit dem Programm „Dem Saarland blüht was“ fast 300.000 Euro auf den Weg gebracht, wir haben Tausende von zusätzlichen Quadratmetern mit Blühflächen ausgestattet. Die Aufforderung des Landtages hören wir gerne. Sie ist für uns Anspruch, aber auch Bestätigung zugleich, weiterzuarbeiten wie bisher. - Ich danke für die Unterstützung.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/145. Wer für die Annahme der Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer Enthalt sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/145 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: Zustimmung des Landtages zum Erwerb des Grundbesitzes 66123 Saarbrücken, Stuhlsatzenhaus, gemäß § 64 Abs. 2 LHO (Drucksache 16/138)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder als Spaßbremse der Haushaltsausschuss. Heute Morgen war es die Weihnachtsstimmung, später ist es die schöne Stimmung an einem Sommerabend mit Grauburgunder. Ich komme zu dem Thema Grundstückskauf, allerdings eine wichtige Geschichte für das Land.

Der Minister für Finanzen und Europa hat mit Schreiben vom 22.09. mitgeteilt, dass das Land beabsichtige, mit Blick auf die Ansiedlung von Helmholtz und IT-Sicherheit im Saarland den Grundbesitz

Stuhlsatzenhaus 1-2 in Saarbrücken zu erwerben. Die Grundstücke in der Gemarkung Scheidt liegen im Umfeld der Universität und erscheinen durch Ergänzung mit benachbarten landeseigenen Forstgrundstücken für die Ansiedlung des Forschungszentrums besonders geeignet. Aufgrund der auch zukünftig zu erwartenden Flächenbedarfe für wissenschaftliche Einrichtungen soll das Land mit dem Erwerb der Grundstücke Stuhlsatzenhaus Eigentum an den letzten verfügbaren Flächen mit Baurecht am Stuhlsatzenhaus erhalten.

Der Verkehrswert der Grundstücke beläuft sich laut Gutachten des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt auf 1,2 Millionen Euro. Demgegenüber stand die Erwartung der Eigentümer in Höhe von 2,6 Millionen Euro, wobei diese ihre Kaufpreisvorstellungen nach mehreren Verhandlungsrunden letztendlich auf 2 Millionen Euro zu korrigieren bereit waren. Die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der Eigentümergemeinschaft bietet dem Land die einmalige Chance des Erwerbs von Grundstücken im Bereich des Campus mit bestehendem Baurecht und damit langfristige Planungsoption und rechtfertigt den das Gutachten übersteigenden Kaufpreis. Der Erwerbspreis sowie die Grunderwerbsnebenkosten von 10 Prozent werden aus dem allgemeinen Grundstücksfonds beglichen. Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat sich in seiner Sitzung am 08. November 2017 mit dem Antrag des Finanzministeriums befasst und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Antrags, der Ihnen als Drucksache 16/138 vorliegt. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 16/138 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer Enthalt sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/138 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2014 (Drucksache 16/129)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Alexander Funk das Wort.

Abg. Funk (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bericht des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2014 auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofes des Saarlandes 2015 zur Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2014. - Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat mich beauftragt, den diesjährigen durch den Unterausschuss erstellten Bericht über die Prüfung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2014 zu erstatten. Der Landtag hat in seiner 51. Sitzung am 14. September 2016 der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 2013 erteilt und diese gebeten, die im mündlichen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses getroffenen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten. Die Landesregierung ist diesem Auftrag nachgekommen und hat gegenüber dem Präsidenten des Landtages mit Schreiben des Ministers für Finanzen und Europa vom 21. Dezember 2016 zu den kritisch angesprochenen Punkten des Berichts Stellung genommen.

Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2017 mit der vorgelegten Stellungnahme befasst. Er hat dabei zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung den Empfehlungen des Parlaments im Wesentlichen entsprochen hat, in einzelnen Fragen hat die Landesregierung allerdings die Auffassung von Rechnungshof und Landtag nur bedingt geteilt.

So hatte der Rechnungshof bei einem als GmbH geführten Unternehmen die Beteiligung des Landes sowie die Verwaltung und Verwendung der vom Land gewährten Zuwendungen geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass durch gravierende Veränderungen am Arbeitsmarkt und bei den Instrumenten der Arbeitsförderung im Laufe der Jahre dem Unternehmen zunehmend die Geschäftsgrundlage entzogen wurde. Aus Sicht des Rechnungshofes resultierte durch die von der Gesellschaft daraufhin verlagerten Zwecke und Zielgruppen der Förderung eine gewisse Willkür bei der Leistungsgewährung, weil Fördergrundsätze und -richtlinien fehlten.

Aus diesem Grund hatte sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, eine umfassende Strategiediskussion zu den Zielen und Aufgaben der Gesellschaft als überfällig anzustoßen und die derzeitige Rechts- und Organisationsform kritisch zu hinterfragen. Die Landesregierung hat diese Anregungen teilweise aufgenommen und so wurde inzwischen der Gesellschaftsvertrag aktualisiert, die Gebührenerhebung neu geregelt und die Ziele neu definiert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat allerdings beschlossen, die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH beizubehalten, ebenso eine Verlagerung einzelner Auf-

gabengebiete auf zwei Fachministerien, weil eine Änderung sowohl wirtschaftliche als auch qualitative Einbußen zur Folge hätte.

In einem zweiten Fall, der Prüfung der Zuschüsse an die Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e. V., hatte der Rechnungshof festgestellt, dass wesentliche Grundsätze des Projektmanagements nicht beachtet wurden und das geprüfte Programm weder unter zuwendungsrechtlichen noch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ordnungsgemäß abgerechnet wurde. Infolge des unzureichenden Rechnungscontrollings wurden Landesmittel zu viel verausgabt. Kritisiert haben sowohl Ausschuss als auch Rechnungshof die Ausgaben für eine Fact-Finding-Reise als Verschwendung von Steuergeldern, da keine objektiven Gründe für die Markterkundung in Südamerika sprachen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Unterausschuss hat sich zu Beginn seiner Beratungen auch mit den im Allgemeinen Teil des Berichts dargestellten grundsätzlichen Bemerkungen des Rechnungshofes befasst, soweit sie für die Entlastung der Landesregierung hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2014 von Bedeutung waren. Soweit bei den Analysen und Bewertungen die Folgejahre einbezogen wurden, hat sich der Rechnungshof auf die entsprechenden Haushaltspläne gestützt und im Übrigen die Finanzplanung und das Sanierungsprogramm mit dessen Umsetzungsberichten herangezogen.

Die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben im geprüften Rechnungsjahr 2014 betrugen 3,921 Milliarden Euro; das kassenmäßige Jahresergebnis war ausgeglichen. Die Finanzierungsrechnung weist eine Neuverschuldung von rund 379.594.000 Euro aus. Zur Schuldentilgung sind nach dem Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung insgesamt rund 1,412 Milliarden Euro aufgewandt worden. Unter Berücksichtigung der Finanzierungslücke im Rechnungsjahr 2014 war damit eine Bruttokreditaufnahme von rund 1.791.523.000 Euro erforderlich. Nach den Mittelansätzen im Regierungsentwurf war bereits bei Einbringung des Haushaltsgesetzes die verfassungsrechtlich vorgegebene Kreditobergrenze überschritten. Dies ist ausnahmsweise zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs des Landes. Die Landesregierung hat die Gründe für das Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs dargelegt. Er ist vorrangig begründet durch die erheblichen finanziellen Sonderbelastungen des Landes und der fortbestehenden Haushaltsnotlage. Im Haushaltsvollzug ist die im Haushaltsplan vorgesehene Finanzierung laufender Ausgaben durch Kredite von 162,2 Millionen Euro um 110,8 Millionen Euro auf 51,4 Millionen Euro vermindert worden. Die in der Haushaltsrechnung und

(Abg. Funk (CDU))

den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge stimmen überein. Die Belegung der geprüften Einnahmen und Ausgaben gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Ausgabenreste im Kernhaushalt sind im Jahr 2014 um 23 Millionen Euro auf 164,3 Millionen Euro gesunken. Die Landesregierung wird auch weiterhin ihre Bemühungen fortsetzen, die notwendig sind, um insgesamt eine deutliche Rückführung der Reste zu erreichen. Damit soll verhindert werden, dass ein unerwartet hoher Abbau von Haushaltsresten das tatsächliche Haushaltsdefizit über die in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund festgelegte Defizitobergrenze hebt und deswegen der Anspruch auf die Auszahlung der Konsolidierungshilfen für das Jahr verfehle. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden mit 45,3 Prozent im Jahr 2014 erneut umfassender als im Jahr zuvor ausgeschöpft. Allerdings hat das Finanzministerium eingeräumt, dass das Volumen der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen - gemessen an der tatsächlichen Inanspruchnahme - weiterhin zu hoch ist.

Beurteilt man die Haushaltssituation 2014 insgesamt, ist festzustellen, dass an die positive Einnahmeentwicklung angeknüpft werden konnte. So ist das Finanzergebnis mit steuerabhängigen Einnahmen von 2,96 Mrd. Euro um 134,1 Millionen Euro angestiegen und hat zu einem erneuten Höchststand geführt. Zudem haben die Einnahmen aus den Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Millionen Euro wesentlich dazu beigetragen, den Anstieg der Neuverschuldung abzumildern. Hinzu kommt das Wirksamwerden von Sparmaßnahmen. Der Fehlbetrag der laufenden Rechnung, die sogenannte Unterdeckung, hat sich insgesamt, das heißt im Kernhaushalt unter Einbeziehung der Extrahaushalte, im Jahr 2014 von 137,5 Millionen Euro auf 57,2 Millionen Euro verringert.

Zusammenfassend gilt es, die im Ländervergleich heute noch außerordentlich niedrige, nach Abzug von Vorbelastungen dem Saarland noch verbleibende Finanzkraft schrittweise zu verbessern. Eine Haushaltsrechnung ohne strukturelle Neuverschuldung wird ab 2020 möglich sein, wenn die bisherigen Sanierungsanstrengungen erfolgreich fortgesetzt werden, die steuerabhängigen Einnahmen weiter ansteigen und die zusätzlichen Finanzmittel aus dem reformierten Bund-Länder-Finanzausgleich fließen. Dennoch erkennt der Ausschuss auch für die Zukunft aufgrund des hohen Schuldenstandes Risiken für die notleidenden Haushalte des Landes und seiner Kommunen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus dem besonderen Teil der Rechnungsprüfung darf ich einige Sachverhalte vortragen, die der Ausschuss bei seinen Beratungen für wesentlich erachtet hat.

Dazu gehört Textziffer 24: Bau einer Pontonbrücke am Osthafen in Saarbrücken. - Der Rechnungshof hat den Bau einer Geh- und Radwegbrücke am Osthafen geprüft, die mit Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro als Pontonbrücke errichtet wurde. Von den Gesamtkosten wurden etwa die Hälfte für das Brückenbauwerk und jeweils circa ein Viertel für die Zuwegung und „sonstige Kosten“ verausgabt. Die von dem Planungsbüro zunächst nicht vorgesehene, aber von der Projektgruppe „Stadtmitte am Fluss“ ausdrücklich gewünschte Pontonbrücke war nach Feststellung des Rechnungshofes mit fast 800.000 Euro etwa eine halbe Million Euro teurer, als es der Bau einer „normalen“ Brücke gewesen wäre.

Die für die Entscheidung zur Pontonbrücke vorgetragenen Argumente wurden vom Rechnungshof widerlegt. Auch die Bedenken der Projektgruppe hinsichtlich möglicher Schäden, die an einer normalen Brücke anlässlich eines 200-jährigen Hochwassers auftreten könnten, konnten weder Rechnungshof noch Ausschuss überzeugen. Im Falle eines derartigen Jahrhunderthochwassers, bei dem sogar der St. Johanner Markt 3,20 m unter Wasser stehen würde, hätte die Landeshauptstadt nach Einschätzung des Ausschusses andere und weitaus größere Probleme. Der Unterausschuss sieht die Errichtung der Pontonbrücke als klassisches Beispiel für die Förderung unwirtschaftlich geplanter Baumaßnahmen.

Die Ausführungen des Ministeriums wurden vom Ausschuss nicht für geeignet gehalten, seine Bedenken auszuräumen oder gar zu widerlegen. Er vertritt vielmehr mit dem Rechnungshof die Ansicht, dass im vorliegenden Fall das Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln nicht beachtet wurde.

Zu Textziffer 25: Finanzierung und Bau eines Parkhauses sowie Bauvorbereitung zum Neubau von Gebäuden für die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW). - Der Rechnungshof hat bei der Prüfung von vom Land geförderten Maßnahmen festgestellt, dass die Abwicklung von fünf Baumaßnahmen im Bereich der Hochschule für Technik und Wirtschaft durch eine Reihe von Fehlentscheidungen aller Beteiligten gekennzeichnet war. Diese haben bei den Vorhaben HTW-Hochhaus, Zentralgebäude, Technikum, Parkhaus und Begleitmaßnahmen zu teils mehrjährigen Überschreitungen und zu erheblichen vermeidbaren Mehrkosten in der Größenordnung von circa 1,65 Millionen Euro geführt. Nach Einschätzung des Rechnungshofes sind diese Mehrkosten zu einem großen Teil auf die Durchführung von vier der fünf Baumaßnahmen als ÖPP-Projekte zurückzuführen.

Der mit circa 650.000 Euro größte Anteil an den vermeidbaren Mehrkosten war auf die Beauftragung ei-

(Abg. Funk (CDU))

ner Anwaltskanzlei zur juristischen Beratung zurückzuführen, der zweitgrößte Anteil mit circa 290.000 Euro ist durch die Einschaltung eines Projektsteuers bei Parkhaus bedingt. Ein Beispiel für eine teure Fehlentscheidung ist der Baustopp beim Parkhaus: Der beschlossene und ausschreibungstechnisch bereits begonnene Bau des Parkhauses wurde von der damaligen Landesregierung überraschend gestoppt, da das damalige Umweltministerium plötzlich ein Mobilitätskonzept forderte und statt eines neuen Parkhauses lieber eine stärkere Nutzung des ÖPNV wünschte.

Insgesamt waren die Ausführungen des Ministeriums zu den Monita des Rechnungshofes nicht geeignet, die Bedenken auszuräumen oder gar zu widerlegen. Der Rechnungshof hat vielmehr festgestellt, dass Ursache der erheblichen, teils mehrjährigen Planungszeiträume im Wesentlichen die langwierigen Verhandlungsverfahren waren, die den ÖPP-Maßnahmen zugrunde lagen, sowie nicht abgeschlossene Entscheidungen der Verantwortlichen.

Nichtsdestotrotz ist der Unterausschuss bei seiner Bewertung der grundsätzlichen Einschätzung des Rechnungshofes, dass das Saarland künftig auf die Durchführung von ÖPP-Maßnahmen verzichten sollte, dieser Einschätzung mehrheitlich gegen das Votum der DIE LINKE-Landtagsfraktion nicht gefolgt. Er vertritt vielmehr die Auffassung, dass die Landesregierung auch weiterhin ÖPP-Verfahren in Betracht ziehen kann, soweit die kritischen und strengen Anmerkungen des Rechnungshofes sowie die gemachten Erfahrungen in eine sachgerechte Betrachtung und Bewertung des entsprechenden Vorhabens einfließen. Dabei sollte der Entscheidung vor Auftragserteilung eine Risiko- und Wirtschaftlichkeitsabwägung vorausgehen und die Entscheidungsfindung aufseiten des Auftraggebers sollte abgeschlossen sein.

Zu Textziffer 30: Ambulante Frühförderung und heilpädagogische Hilfen für Kinder. - Der Rechnungshof hat festgestellt, dass lediglich bei 40 Prozent der Frühförderstellen die gesetzliche Vorgabe, in der Regel drei Vollzeitstellen mit fest angestelltem heilpädagogischem und medizinisch-therapeutischem Fachpersonal vorzuhalten, eingehalten wurde. Das Saarland bietet für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt die Komplexleistung „Frühförderung“ an. Dem Leistungselement „Erstberatung“ kommt dabei aus Sicht des Rechnungshofes ein besonderer Stellenwert zu, allerdings fehle es an einer Konkretisierung zum Inhalt und zu den fachlichen Anforderungen dieser Leistung. Schließlich besteht aus Sicht des Rechnungshofes auch im Bereich der Qualitätsprüfungen noch erheblicher Nachholbedarf.

Seit Einführung der Komplexleistung „Frühförderung“ im Jahr 2008 beträgt der pauschale Kostenan-

teil der Krankenkassen lediglich 20 Prozent. Ausweislich der Datenlage liegt allerdings der Anteil der tatsächlichen medizinisch-therapeutischen Leistungen, für die die Krankenkassen aufkommen müssten, höher und hat zum Beispiel für den Zeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2011 40,41 Prozent betragen. Bis heute konnte mit den Krankenkassen jedoch keine neue Kostenaufteilung vereinbart werden, was zu geschätzten Mehrkosten für das Saarland in Höhe von rund 1,17 Millionen Euro jährlich führt.

Der Unterausschuss unterstützt daher die Forderung des Rechnungshofes, die notwendigen Anpassungsverhandlungen dringend aufzunehmen, und erwartet eine zeitnahe Information über das erzielte Ergebnis. Das Land hat die Verpflichtung, in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern diese Möglichkeit zu nutzen, um erheblichen finanziellen Schaden für das Land zu vermeiden. Der Unterausschuss teilt auch die Auffassung des Rechnungshofes, dass vor einer landesweiten Zusammenführung der Frühförderstellen und der Arbeitsstellen für Integrationspädagogik neben fachlichen Aspekten angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einen wichtigen Stellenwert einzunehmen haben,

(Abg. Scharf (CDU): Aber unsere Kinder sind uns trotzdem ganz wichtig)

auch einzunehmen haben. - Der Unterausschuss stimmt auch der Einschätzung des Rechnungshofes zu, dass die Qualifikation des Personals zwingend zu den Merkmalen der Leistungsvereinbarung gehört, und begrüßt, dass das Ministerium diese zukünftig in die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung aufnehmen wird. Er erwartet, dass ihm auch über die weitere Vorgehensweise zu gegebener Zeit berichtet wird.

Ich möchte aber die Gelegenheit auch wahrnehmen, einen Sachverhalt darzustellen, bei dem die Kritik des Rechnungshofes auf fruchtbaren Boden gefallen ist: Im Saarland werden die mit der Förderung der Studierenden verbundenen Aufgaben - anders als bei allen anderen staatlichen Hochschulen - von einer juristischen Person des Privatrechts, dem Studentenwerk im Saarland e. V., wahrgenommen. Die Finanzierung des Studentenwerks erfolgt jedoch zu einem bedeutenden Anteil aus öffentlichen Mitteln, weshalb der Rechnungshof bei seiner Prüfung die Gestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen dem Studentenwerk und dem Land beziehungsweise der Universität problematisiert hat. Formal besteht unter den jetzigen rechtlichen Gegebenheiten keine zwingende Verpflichtung des Landes, für eine auskömmliche Finanzierung des Studentenwerks zu sorgen. Für die Studierenden ist es aber wichtig, umfassend ausgestaltete soziale Rahmenbedingungen in den Kernbereichen Verpflegung, Wohnen und Ausbildungsförderung vorzufinden. In diesem Kontext hat der Rechnungshof die Realisie-

(Abg. Funk (CDU))

rung des Modells eines Studierendenwerks als Anstalt des öffentlichen Rechts favorisiert.

Der Unterausschuss konnte bei seinen Beratungen zur Kenntnis nehmen, dass sich nunmehr alle zuständigen Gremien der Universität und die neue Geschäftsführung des Studentenwerks bereiterklärt haben, das Studentenwerk in die Rechtsform einer Anstalt zu überführen. Der Ausschuss wertet die Absichtserklärung, die Beziehungen zum Studentenwerk rechtssicher auszugestalten und damit eine auskömmliche Finanzierung des Studentenwerks sicherzustellen, als richtige Lösung des Problems.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister für Finanzen und Europa hat beantragt, der Regierung des Saarlandes für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2014 gemäß Artikel 106 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Der Ihnen als Drucksache 16/129 vorliegende Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beruht im Wesentlichen auf den im Jahresbericht 2015 getroffenen Feststellungen des Rechnungshofes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes und der Haushaltsrechnung 2014. Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat nach eingehender Beratung des Berichts des Rechnungshofes, der dazu abgegebenen Stellungnahme der Landesregierung und unter Würdigung der vom Präsidenten des Rechnungshofes über die Verwendung der Haushaltsmittel verschiedener Titel abgegebenen Erklärungen die abschließende Feststellung getroffen, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat, die für die Entlastung der Landesregierung in Bezug auf die Haushaltsrechnung 2014 von Bedeutung sein könnten.

Der Beschlussantrag des Ausschusses hinsichtlich der Entlastung des Präsidenten des Rechnungsho-

fes beruht auf der Prüfung, die der Unterausschuss am 11. März 2016 in den Räumlichkeiten des Rechnungshofes durchgeführt hat. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden, haben sich auch insoweit nicht ergeben.

Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, der Ihnen als Drucksache 16/129 vorliegt, zuzustimmen und sowohl der Landesregierung als auch dem Präsidenten des Rechnungshofes Entlastung für die Haushaltsrechnung 2014 zu erteilen.

(Beifall von CDU, SPD und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter sehr herzlich. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 16/129 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/129 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE, enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Wir alle haben aber heute noch etwas vor: Die Saarbrücker Zeitung hat zum Parlamentarischen Abend geladen. Ich wünsche uns allen dort ein entspanntes Zusammensein. - Ich schließe die Sitzung.